

Personen- und bevölkerungsgeschichtliche Quellen in Kommunalarchiven

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 30

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege

Band 30

LWL-Archivamt für Westfalen

Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hg.)

Personen- und bevölkerungsgeschichtliche Quellen in Kommunalarchiven

Beiträge des 23. Fortbildungsseminars der
Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)
in Potsdam vom 12. – 14. November 2014

Münster 2015

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

©2015 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 2 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Titelbildnachweis:

links Bestand „Kirchliche Wochenzettel“ im Stadtarchiv Dresden
(Foto: Johannes Wendt; hier Auszug)

Mitte Orientalischer Lebensmittelladen in der Nürnberger Zufuhrstraße
(Foto: Thomas Knapp, 10.09.2011, StadtAN A 96 Nr. 877; hier Auszug)

rechts Projekt „Dinslaken 1935“: Erfassungsmaske im DatenErfassungssystem (DES)
des Vereins für Computergenealogie e. V.

Anhang:

DVD „Was mit Unku geschah – Das kurze Leben der Erna Lauenburger“,
Filmdokumentation des Alternativen Jugendzentrums e. V., Dessau, 2009

Gestaltung: Markus Bomholt, Münster
Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge
Druck und Verarbeitung: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0944-2421

ISBN 978-3-936258-23-3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Katrin Marx-Jaskulski</i> Quellenbasierte Forschungsprojekte: Lebens-, Wohn- und Arbeitswelten aus sozialgeschichtlicher Perspektive	10
<i>Michael Scholz</i> Löschung oder Archivierung? Rechtliche Aspekte bei der Übernahme personenbezogener Daten	24
<i>Renate Höpfinger</i> Überlieferungsbildung im Dialog: Pro und Contra der Zersplitterung von Nachlässen	40
<i>Steven M. Zahlaus</i> Quellen zur jüngeren Zuwanderungsgeschichte im Stadtarchiv Nürnberg	46
<i>Jürgen Bacia</i> Quellen <i>Neuer Sozialer Bewegungen</i> auch in Kommunalarchiven? Zwischenbilanz einer empirischen Erhebung	70
<i>Christiane Cantauw</i> Anschreibebücher, Tagebücher, Briefe und Autobiografien als Quellen für die Geschichte der ‚kleinen Leute‘	81
<i>Jana Müller</i> „Was mit Unku geschah“ – Die Bedeutung von Oral History am Praxisbeispiel	96
<i>Horst Gehringer</i> Sicherung elektronischer Personenstandsregister	102
<i>Brigitte Streich</i> Die Nutzung personenbezogener Überlieferungen im Rahmen der Gedenkstätten- bzw. Gedächtnisarbeit von Archiven	112

<i>Carola Schauer</i> Aufbereitung für die Nutzung – archivfachliche Anforderungen an Digitalisierungsprojekte durch <i>Ancestry</i>	127
<i>Marie-Luise Carl</i> Tiefenerschließung genealogischer Quellen – Möglichkeiten der Zusammen- arbeit zwischen Kommunalarchiven und genealogischen Vereinen	142
Autorenverzeichnis	152

Vorwort

Im vorliegenden Band sind die Beiträge des 23. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag abgedruckt, das vom 12. bis 14. November 2014 in den Räumen der Fachhochschule Potsdam stattfand.

Personen- und bevölkerungsgeschichtliche Quellen in Kommunalarchiven war das Thema der Fortbildung und ist der Titel dieses Sammelbandes. Er reiht sich damit ein in eine Serie von BKK-Seminaren, die gezielt die Überlieferungsbildung kommunaler Archive in den Blick nimmt. Ausgehend von der 2008 von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive verabschiedeten und publizierten „Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“ werden zentrale Überlieferungsfelder untersucht.

Dies geschieht im Lichte der Erkenntnis, dass die Überlieferungsbildung den Kern archivarischer Tätigkeit schlechthin ausmacht. Überlieferungsbildung ist die Gegenwart der Vergangenheit, indem Archivarinnen und Archivare die Überlieferungsbildung ihrer Vorgänger bewahren und zugänglich machen, Überlieferungsbildung ist zugleich die Gegenwart der Zukunft, indem Archivarinnen und Archivare für ihre Nachfolger und die zukünftigen Benutzerinnen und Benutzer Quellen auswählen. Insofern ist die Überlieferungsbildung von gestern die Überlieferungssicherung von heute und die Überlieferungsbildung von heute ist die Überlieferungssicherung von morgen.

Und weil das so ist, weil wir einerseits vermutlich alle hin und wieder an den Entscheidungen bei der Überlieferungsbildung unserer Vorgänger die Stirn runzeln und unter Umständen gelegentlich verständnislos den Kopf schütteln, ist es wichtig, sich damit zu beschäftigen, was wir selbst heute an Überlieferung bilden. Hierzu gehört einerseits, nicht blind Massen an Akten ins Archiv zu holen, dazu gehört andererseits aber auch, möglichst wenige ‚blinde Flecken‘ zuzulassen.

Mit den personen- und bevölkerungsgeschichtlichen Quellen nimmt sich dieser Band eine Quellengruppe im weiten Feld der Überlieferungsbildung vor, die aus Sicht vieler Archivbenutzerinnen und Archivbenutzer vorrangig ist. Denn Menschen, die ins Archiv kommen, suchen meistens Menschen, und das gilt beileibe nicht nur für Archivbesucher mit genealogischen Interessen. Auch Historiker, die mithilfe archivalischer Quellen historische Strukturen analysieren und (re-)konstruieren, sind immer mit handelnden Personen in ihrer jeweiligen Gegenwart konfrontiert. Schriftliche Überlieferung ist immer menschliche Überlieferung und damit in einem elementaren Sinne auch personengeschichtliche Überlieferung. Dass der vorliegende Band nur einige Aspekte aus diesem facettenreichen Überlieferungsgebiet herausgreifen kann, liegt auf der Hand.

Eine zentrale Leitfrage des BKK-Seminars war, welche kommunalarchivischen Quellen Historikerinnen und Historiker für die Behandlung sozialgeschichtlicher Fragestellungen erhoffen? Was finden sie und was finden sie bisher nicht oder zu wenig?

Wenn sie nichts finden, müssen wir uns selbstkritisch fragen, ob wir diese Lücken in den – zu oft ungeschriebenen – Dokumentationsprofilen der Kommunalarchive schließen können. Wir müssen uns fragen, ob die Lücken naturgegeben sind, weil etwa andere Archive in ihrer eigenen, globaleren oder engeren Zuständigkeit über die im Kommunalarchiv fehlende Überlieferung verfügen. Das wäre im besten Sinne Überlieferungsbildung im Verbund. Es kann aber eben auch sein, dass eine Archivsparte sich auf die andere verlässt und vice versa und folglich kein Archiv in einem bestimmten Überlieferungsfeld Überlieferung bildet. Solche Lücken sind ein Fall von archivarischer ‚Betriebsblindheit im Verbund‘ und dann besteht Handlungsbedarf.

Hinzu kommt, dass neue gesellschaftliche Entwicklungen Überlieferungsfelder verändern und weiten. Archivarinnen und Archivare in den kommunalen und staatlichen Archiven sollte bewusst sein, dass amtliche Überlieferung, die in den öffentlichen Archiven zwangsläufig überwiegt, in einem ganz elementaren Sinne ‚Herrschaftsüberlieferung‘ darstellt, die primär etablierte, (staats-)bürgerliche, institutionalisierte Lebenswelten im Blick hat. Nichtbürgerliche Lebenswelten werden zunächst als deviant, als randständige Phänomene wahrgenommen. Insofern verwundert es nicht, dass etwa Randgruppen, Migrantinnen und Migranten in der amtlichen Überlieferung kaum eine Stimme haben. Ihnen aber gebührt in der Überlieferungsbildung genauso viel Raum, denn sie prägen die deutsche Gesellschaft, prägen Stadtgesellschaften nachhaltig mit. Je stärker sich die öffentliche Verwaltung aus den Lebenswelten der Menschen zurückzieht, umso mehr ist ein verstärktes Engagement bei der nichtamtlichen Überlieferungsbildung nötig. Zugespitzt formuliert: Nicht der x-te Politikernachlass muss ins Archiv, sondern es bedarf stattdessen größerer Anstrengungen bei der Einwerbung von Vereinsüberlieferungen oder es müssen mehr Oral-History-Projekte durchgeführt werden.

Überlieferungsverluste drohen bei den personengeschichtlichen Quellen aber auch aus technischen Gründen. Bei der Sicherung elektronischer Meldedaten und der Personenstandsregister drohen massive Überlieferungsverluste, wenn die Archive den Verwaltungsjuristen und IT-Leuten, die gemeinsam elektronische Registersysteme entwerfen, nicht aufmerksam auf die Finger schauen und Einfluss ausüben.

Schließlich hält auch die Nutzung personenbezogener Unterlagen Herausforderungen rechtlicher Art bereit. Diesen müssen wir uns stellen, denn Nutzung zu ermöglichen, ist der Lebenszweck der Archivierung. Wir müssen also einen Ausgleich schaffen zwischen dem Nutzungsinteresse an Archivgut und den in diesem Archivgut oftmals enthaltenen schutzwürdigen Belangen Betroffener und Dritter. Hier sind nicht immer leichte Ermessensentscheidungen zu fällen, doch sie zu fällen ist unsere Pflicht. Nutzung ist das Ziel der Archivierung schlechthin, ohne Nutzung mutieren Archive zu Akten- und Datenfriedhöfen.

Gedankt sei abschließend den Autorinnen und Autoren dieses Bandes, der Fachhochschule Potsdam für die Bereitstellung hervorragender Tagungsräumlichkeiten, den Mitgliedern des Unterausschusses Aus- und Fortbildung der BKK für ihre programmatische Mitarbeit und meinen Kolleginnen des Archivamtes für die Tagungsorganisation und die Drucklegung dieses Bandes!

Münster, im August 2015

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

Quellenbasierte Forschungsprojekte: Lebens-, Wohn- und Arbeitswelten aus sozialgeschichtlicher Perspektive

von Katrin Marx-Jaskulski

Wer baute das siebentorige Theben?

In den Büchern stehen die Namen von Königen.

Haben die Könige die Felsbrocken herbeigeschleppt? [...]

Wohin gingen an dem Abend, wo die Chinesische Mauer fertig war,

Die Maurer? [...]

Friedrich der Zweite siegte im Siebenjährigen Krieg. Wer

Siegte außer ihm? [...]

Das Gedicht „Fragen eines lesenden Arbeiters“ von Bertolt Brecht drückt die Probleme aus, die man als Historiker hat, wenn man die zu erforschen versucht, die nicht als Feldherren, gekrönte Häupter oder Staatsmänner in die Geschichtsbücher Eingang gefunden haben. Brecht nennt in den ausgewählten Ausschnitten die Erbauung Thebens und der Großen Mauer sowie den Siebenjährigen Krieg – Ereignisse, die aus dem Schulunterricht bekannt sind. Editionen von Selbstzeugnissen wie einem Tagebuch, das während der Napoleonischen Kriege entstand,¹ bieten Einblicke in das Leben der Soldaten. Man kann die Brechtschen Fragen aber auch erweitern auf den Alltag abseits von Kriegen und Revolutionen, auf das Leben, Lieben, Sterben, Arbeiten oder Wohnen ganz normaler Leute zu ganz normalen Zeiten.

Historische Demographie, mikrohistorische Dorfstudien und Netzwerkanalysen

Bürgerbücher, Einwohnermelderegister, Personenstandsregister: Diese Quellen werden in den meisten Anfragen und Benutzungen in den Kommunalarchiven sicherlich dazu verwendet, um Informationen zu einer gesuchten Einzelperson oder Familie zu erhalten. Man kann sie aber auch als serielle Quelle begreifen, deren systematische, quantitative Auswertung etwas aussagt über die Sozialstruktur einer Gemein-

¹ Etwa Gotthardt Frühsorge/Christoph Schreckenber (Hrsg.), Die Lebensgeschichte des Johann Christoph Pickert, Göttingen 2006.

de. Seit den 1960er-Jahren erforschten vor allem englische und amerikanische Historiker die Sozialgeschichte von Haushalt, Familie und Verwandtschaft.² Vorläufer finden sich seit den Fünfzigerjahren in den regionalhistorischen Werken der Annales-Schule etwa zum Beauvais³ oder zum Languedoc⁴. Illegitimität, Todesursachen, Migration – dies sind Themen, die anhand der Kirchenbücher, Zivilstandsregister oder Eheprotokolle erforscht werden. Der Titel der 1975 erschienenen Studie zu Gießen und dem Gießener Umland von Arthur E. Imhof „Historische Demographie als Sozialgeschichte“ charakterisiert die Ausrichtung dieser Forschungen treffend.⁵

In den Siebzigerjahren erfolgte dann eine Hinwendung der Geschichtswissenschaft zu bestimmten Gruppen wie der Arbeiterklasse oder den Unterschichten in der Methode einer an die Ethnologie angelehnten „dichten Beschreibung“⁶. Hierbei wurde auch versucht, abgesehen von einer Darstellung der Familienformen, den Alltag zu rekonstruieren. David Sabean legte 1990 mit seiner Studie zu Neckarhausen⁷ eine „mikrohistorisch-anthropologische Gemeindestudie [vor], die auf der Grundlage der *gesamten* Überlieferung eines Ortes das Alltagsleben einer historischen Gemeinschaft über mehrere Jahrhunderte nachzeichnet.“⁸

Am Göttinger Max-Planck-Institut, wo Sabean Ende der Siebziger und Anfang der Achtzigerjahre arbeitete, entstanden im Umfeld der Protoindustrialisierungsforschungen auf Grundlage der Auswertung umfangreicher sozialstatistischer Daten Ende der 1980er-Jahre mit den Werken von Jürgen Kriedte zu den Krefelder Seidenwebern⁹, von Jürgen Schlumbohm zu den Bauern und Heuerlingen des Kirchspiels Belm¹⁰, oder von Hans Medick zu den Handwebern in Laichingen¹¹ material-

2 Etwa Peter Laslett, *The World We Have Lost. England Before the Industrial Age*, London 1965.

3 Pierre Goubert, *Beauvais et la Beauvaisis de 1600 à 1730*, Paris 1960.

4 Emanuel Le Roy Ladurie, *Le Paysans de Languedoc*, Paris 1966.

5 Arthur E. Imhof, *Historische Geographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. bis 19. Jahrhundert*, 2 Bde., Darmstadt 1975.

6 Vgl. hierzu Thomas Sokoll, *Kulturanthropologie und Historische Sozialwissenschaft*, in: Thomas Mergel/Thomas Welskopp (Hrsg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte*, München 1997, S. 233–272.

7 David Warren Sabean, *Property, Production and Family in Neckarhausen, 1700–1870*, Cambridge 1990.

8 Sokoll, *Kulturanthropologie*, wie Anm. 6, S. 257–258.

9 Peter Kriedte, *Eine Stadt am seidenen Faden. Haushalt, Hausindustrie und soziale Bewegung in Krefeld in der Mitte des 19. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 97), Göttingen 1991.

10 Jürgen Schlumbohm, *Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650–1860* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 110), Göttingen 1994.

11 Hans Medick, *Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 126), Göttingen 1996.

reiche Studien zu großen Bevölkerungsgruppen. Und Rainer Beck zeigte in seinem Buch „Unterfinning“ eine „ländliche Welt vor Anbruch der Moderne“, wie es im Untertitel heißt, genauer gesagt, im Jahr 1721.¹² Als Quellen verwendeten die genannten Studien Steuerverzeichnisse und Gewerbekataster, Inventur-(Heirats) und Teilungs-(Sterbefall)akten, Amts- und Gerichtsprotokolle.

Allen teils polemisch geführten Einwänden zum Trotz stellt die Mikrogeschichte, die in den genannten Werken betrieben wird, eine Methode dar, die es durch eine Verkleinerung der Perspektive erlaubt, makrohistorische Prozesse ‚vor Ort‘ auf ihren Geltungsbereich hin zu überprüfen; durch das Betrachten ‚im Kleinen‘ unser Wissen über die Geschichte zu erweitern und zu vertiefen und die Widersprüchlichkeit, Ungleichzeitigkeit und Vielfältigkeit des historischen Prozesses aufzuzeigen.¹³ Denn, wie Siegfried Kracauer es in seinem Werk „Geschichte – vor den letzten Dingen“ 1969 formuliert, „je höher die Ebene von Allgemeinheit, auf der ein Historiker vorgeht, desto spärlicher wird Realität. Was er von der Vergangenheit bewahrt, wenn er aus großer Entfernung auf sie blickt, sind pauschale Situationen, langfristige Entwicklungen, ideologische Tendenzen usw. – große Brocken von Ereignissen, deren Volumen weicht oder wächst in direktem Verhältnis zur Entfernung. Sie sind über die Zeit verstreut; sie lassen viele Lücken ungefüllt. Wir erfahren nicht genug über die Vergangenheit, wenn wir uns auf die Makro-Einheiten konzentrieren.“¹⁴

Mikrogeschichtliche Methoden können da Anwendung finden, wo in einer reichen Überlieferung zu einer Gemeinde, einem Haus oder einer Person eine eingehende Interpretation der vorgefundenen Lebenswelten möglich ist. Dabei kommt es jedoch nicht darauf an, diesen Einzelfall eingehend zu schildern und dann so für sich stehen zu lassen, sondern Mikrogeschichte sucht immer auch den Vergleich mit ähnlich oder vollkommen anders gelagerten Fällen oder die Rückbindung an makrogeschichtliche Entwicklungen. Was geht im Vergleich mit den ‚großen Strukturen‘ vor Ort konform? Wo sind Abweichungen festzustellen und warum? Giovanni Levi hat es einmal so ausgedrückt: „Historians do not study villages, they study in villages“.¹⁵ Rainer Beck beschreibt in der Einleitung zu seinem Buch sein Erkenntnisinteresse wie folgt: „[...] ich wollte in meiner Studie Zusammenhänge betonen und so etwas wie Nähe herstellen – eine Nähe und Vertrautheit, die noch

¹² Rainer Beck, *Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne*, München 1993.

¹³ Olivia Hochstrasser, *Mikrohistorie und Gesellschaftsgeschichte. Thesen zu einem immer noch aktuellen Thema*, in: *WerkstattGeschichte* 11, Hamburg 1995, S. 48–54, S. 49.

¹⁴ Siegfried Kracauer, *Geschichte – vor den letzten Dingen* (Schriften 4), Frankfurt am Main 1971, S. 115.

¹⁵ Giovanni Levi, *On Microhistory*, in: Peter Burke (Hrsg.), *New Perspectives on Historical Writing*, Cambridge 1991, S. 93–113, hier S. 93.

andere Perspektiven eröffnen könnte als der abgehobene Blick aus der Vogelschau. [...] Und so kam die Einschränkung und Begrenzung meines Forschungsfeldes nicht um der Beschränkung willen, nicht aus lokal- oder heimatgeschichtlichen Interessen zustande, sondern aus dem Versuch, diese vormoderne Gesellschaft anhand eines Beispiels – das immer nur ein konkretes, ein „einzelnes“ sein kann – möglichst dicht und in all ihrer Komplexität zu beschreiben.“¹⁶ Beck betont hier, dass er keine Lokal- oder Heimatgeschichte betrieben hat. „Unterfinning“ steht exemplarisch für eine lokale Gesellschaft im Jahr 1721; Erkenntnisse über „Unterfinning“ könnten auch auf andere Gemeinden übertragen bzw. mit diesen verglichen werden.

Als aktuelles Beispiel, eine 2012 erschienene Dissertation, möchte ich die Arbeit von Michaela Schmölz-Häberlein hervorheben, die den Titel „Kleinstadtgesellschaft(en). Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts“ trägt.¹⁷ Auf der Grundlage von Stadtrechnungen, Rats- und Gerichtsprotokollen, Steuerregistern, Grund- und Pfandbüchern, Zunftakten, Nachlassinventaren, Heiratsverträgen u. a. werden in dieser Studie zum einen die Lebenswelten einzelner Individuen dargestellt. Mit der biographischen Betrachtung von zehn Frauenleben im Emmendingen des 18. Jahrhunderts werden exemplarisch die Themenfelder Ehe, Haushalt und Familie, Kindheit und Jugend, Bildung und Ausbildung verdeutlicht. „Das prosopographische Datenmaterial [dient Michaela Schmölz-Häberlein also zum anderen auch] dazu, Personen in ihre familiären, verwandtschaftlichen und sozialen Beziehungskontexte einzubetten und damit die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hintergründe von in Quellen dokumentierten Ereignissen – etwa Wahlen, Geschäftsabschlüssen oder Konflikten – sichtbar zu machen.“¹⁸

Mikrogeschichtliche Ansätze zeichnen sich besonders durch eine stärkere Wertschätzung der archivalischen Quellen und eine eingehendere Reflektion des Arbeitsprozesses im Archiv aus – der Recherche, der Entdeckung, der Auswertung der Quellen. Arlette Farge formuliert es in ihrem faszinierenden Werk „Das brüchige Leben“, in dem sie quellennah das Alltagsleben der Pariser Bevölkerung in der zwei-

16 Beck, Unterfinning, wie Anm. 12, S. 14. Vgl. ähnlich auch Hans Medick in seiner Einleitung zu *Weben und Überleben in Laichingen*, wie Anm. 11, S. 20: „Der lokalgeschichtliche Rahmen der Untersuchung wurde vielmehr in erster Linie gewählt, um mit Hilfe der Konzentration auf ein begrenztes und scheinbar peripheres Beobachtungsfeld die Gültigkeit und begrenzte Aussagefähigkeit von zentristischen und makroskopischen historischen Erkenntnisperspektiven qualitativ überprüfen zu können.“

17 Michaela Schmölz-Häberlein, *Kleinstadtgesellschaft(en). Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte 220), Stuttgart 2012.

18 Schmölz-Häberlein, *Kleinstadtgesellschaft(en)* (wie Anm. 17), S. 27.

ten Hälfte des 18. Jahrhunderts schildert, so: „Die Archivalie trotz [...] möglicherweise dem Sinn, den wir den Ereignissen von vornherein geben wollten, verschiebt die Perspektive gegenüber allen Versuchen globalisierender Theoriebildung.“¹⁹

Öffentlicher Raum, Straßen, Plätze, Nachbarschaften und Häuser

Eine Theorie, die in den letzten Jahren sehr en vogue ist, ist die Betrachtung des Raumes. Der „spatial turn“ in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften hat spätestens seit dem Deutschen Historikertag 2004 in Kiel, der unter dem Motto „Kommunikation und Raum“ stand, eine „gesteigerte Aufmerksamkeit für die räumliche Dimension geschichtlichen Handelns und Geschehens“²⁰ hervorgerufen. Stadtteile, Straßen und Plätze, Wirtshäuser, Kirchhöfe, einzelne Wohnhäuser – sie rückten als „‘Bühnen‘ sozialer Interaktion“ in den Fokus des Interesses.²¹

Über die Beschreibung einer Sozialtopographie hinaus – Fragen danach, wer wann in welchem Haus lebte, welches die gutbürgerlichen, welches die Arbeiterviertel waren – sind auch Studien zum Erleben und der Wahrnehmung städtischer Räume durch die sie nutzenden Menschen entstanden. Damit wird deutlich, dass Kommunen nicht als geschlossene Einheiten verstanden werden können, sondern als ein Konglomerat oft heterogener sozialer Räume. Sandra Schürmann etwa fragt in ihrer 2005 erschienenen Dissertation auf Grundlage von zum Teil selbst geführten Interviews sowie von Interviews, die im Archiv des Instituts für Geschichte und Biografie aufbewahrt werden, nach der sozialen Konstituierung von Raum am Beispiel Recklinghausen.²² Als bislang wenig beachtete Quelle der Stadtgeschichtsforschung wertet Eric Piltz die Nachbarschaftsbücher der Kleinstädte Coesfeld und Andernach in seinem Promotionsprojekt aus und untersucht auf deren Grundlage Nachbarschaften als „zentrales Lebens- und Organisationsprinzip der vormodernen

19 Arlette Farge, *Das brüchige Leben. Verführung und Aufruhr im Paris des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1989, S. 11.

20 Karl Schlögel, *Kartenlesen, Raumdenken. Von einer Erneuerung der Geschichtsschreibung*, in: *Merkur* 56 (2002), Heft 636, S. 308–318, zit. nach Riccardo Bavaj, *Was bringt der „spatial turn“ der Regionalgeschichte? Ein Beitrag zur Methodendiskussion*, in: *Westfälische Forschungen* 56 (2006), S. 457–484, S. 459.

21 Susanne Rau/Gerd Schwerhoff, *Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes*, in: Dies. (Hrsg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 11–52, S. 23.

22 Sandra Schürmann, *Dornröschen und König Bergbau. Kulturelle Urbanisierung und bürgerliche Repräsentationen am Beispiel der Stadt Recklinghausen (1930–1960)*, Paderborn 2005.

Stadt“, die gleichzeitig als „soziale Agenturen [...] wie als Instrumente sozialer Kontrolle“ dienten.²³

Durch die Kombination von Kartenmaterial und gebäude- und personenbezogenen Daten sind in den letzten Jahren digitale Häuserbücher entstanden, die ein bequemes ‚Nachschlagewerk‘ zu den Bewohnern der Stadt zur Verfügung stellen. Erwähnenswert sind hier die digitalen Angebote – online bzw. als CD-ROM – des Stadtarchivs Mainz, das Wolfgang Dobras voriges Jahr im Rahmen dieses Fortbildungsseminars vorgestellt hat, von Duderstadt, oder zu den Ostseestädten Stralsund, Rostock, Wolgast, Greifswald und Stettin.²⁴

Als kleinen Ausschnitt einer Gemeinde, der in seiner Gänze erfasst werden kann, ist ein einzelnes Haus zu werten. Olivia Hochstrasser hat 1993 in Erweiterung einer klassischen baugeschichtlichen Darstellung eine lesenswerte Studie über die Bewohner des Hauses Bahnhofstraße 1, früher Haus Nr. 119, in Jungingen, die dort zwischen 1549 und 1989 gelebt haben, auf Grundlage von Katasterunterlagen, Kontraktenprotokollen, Audienzprotokollen, einer bereits erfolgten genealogischen Auswertung der Kirchenbücher sowie Oral History für das 20. Jahrhundert u. a. vorgelegt.²⁵ Hochstrasser konnte keine Akten heranziehen, die im 16. Jahrhundert den Bau des Gebäudes dokumentiert hätten – Baugenehmigungen oder Pläne darüber wurden in dieser Zeit nur in Ausnahmefällen schriftlich fixiert. Dass sich die Auswertung dieser Quelle in Kombination mit den personenbezogenen Unterlagen zum Schreiben einer Haus- und Quartiergeschichte lohnt, zeigt die Untersuchung von Heidede Becker über die Roscherstraße 5 in Berlin. In ihrem Buch mit dem Titel

23 Eric Piltz, Nachbarschaft, Gemeinschaft und sozialer Raum. Vorschläge für eine frühneuzeitliche Stadtgeschichte aus nachbarschaftlicher Perspektive, in: Susanne Rau (Hrsg.), Raumkonzepte – Raumwahrnehmungen – Raumnutzungen, 6. Sommerkurs des Deutschen Historischen Instituts Paris in Zusammenarbeit mit der Universität Paris I-Panthéon-Sorbonne, 14.–17. Juni 2009 (discussions 5), Download unter http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/5–2010/piltz_nachbarschaft [Stand: 18.05.2015, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

24 Vgl. die Nachweise zu allen drei Projekten bei Wolfgang Dobras, Das digitale Häuserbuch der Stadt Mainz – Vom Nutzen eines historisch-geografischen Informationssystems für die städtische Topografiegeschichte, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Häuser, Straßen, Plätze: Der städtische Raum in der archivistischen Überlieferungsbildung. Beiträge des 22. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Weimar vom 13.–15. November 2013 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 29), S. 90–99, hier S. 90–91.

25 Olivia Hochstrasser, Ein Haus und seine Menschen 1549–1898. Ein Versuch zum Verhältnis von Mikroforchung und Sozialgeschichte (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 80), Tübingen 1993. Schon in Imhofs Sammelband aus den 1970er-Jahren untersuchte Georg Schmidt durch die Kombination von vitalstatistischen Daten mit Katasterunterlagen, genauer dem Geschoßbuch des Jahres 1783, die Vererbungsgewohnheiten und die Hofgrößen von fünf Heuchelheimer Familien.

„Ein Stück Stadt ergründen“ bettet sie zum einen die Lebensschicksale von drei jüdischen Familien in die Geschichte von Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung des jüdischen Lebens im Nationalsozialismus ein; das Haus steht exemplarisch aber auch für den Nutzungswandel der Bebauung im Quartier.²⁶

Unterstützungsempfänger als Teilgruppe

Der mikrohistorische Vergleich bietet sich vor allem dann an, wenn unterschiedliche Kommunen anhand bestimmter Fragestellungen untersucht werden. Die kommunale Armenfürsorge und der Umgang mit den Armen einer Gemeinde ist solch ein Themengebiet, zu dem in den letzten Jahren einige Untersuchungen entstanden sind. Im Zuge des Ausbaus der städtischen Leistungsverwaltung im Kaiserreich, der „Stadt als Dienstleistungszentrum“²⁷ und einer umfassenden Daseinsvorsorge, gerieten neben der klassischen Klientel der traditionellen Armenpflege neue Gruppen – Jugendliche, Mütter, Säuglinge, Tuberkulosekranke, „Trinker“ – in den Blick einer vorbeugenden kommunalen Wohlfahrtspflege. Das Wohlfahrtswesen erlangte eine „zentrale Stellung [...] im Aufgabenspektrum der Kommunalverwaltung“²⁸ und umfasste neben den verschiedenen Zweigen der Fürsorgeämter auch Wohnungs-, Arbeits- und Ernährungsamt, vor allem in den Kriegs- und Krisenjahren zwischen 1914 und 1945. Untersuchungen etwa zu München, Ulm, Göttingen oder Frankfurt²⁹ skizzieren nicht nur den Aufbau dieser Einrichtungen in den einzelnen Kommunen: Da sich in den Akten, die dazu in der Überlieferung der Fürsorge- bzw. Wohlfahrtsämter, der Jugend- und Gesundheitsämter zu finden sind, auch Fallakten erhalten haben, in denen zumindest noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch eigenhändig verfasste Briefe der Betroffenen zu finden sind, geben diese auch Aufschluss über das Selbstbild und den Alltag der Unterstützten.

In Anlehnung an Foucault wurde in Forschungen zur Armenfürsorge breit das Konzept der Sozialdisziplinierung als Interpretationsmuster verwendet – ein Konzept, das mit Hinweis auf die notwendige Untersuchung der Betroffenenperspekti-

26 Heidede Becker, Ein Stück Stadt ergründen. Haus- und Quartiergeschichte in Berlin-Charlottenburg, Nauen 2012.

27 Jürgen Reulecke (Hrsg.), Die Stadt als Dienstleistungszentrum. Beiträge zur Geschichte der „Sozialstadt“ in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1995.

28 Wilfried Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt. Kommunale Ernährungs-, Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel Münchens, 1910–1933, Göttingen 1998.

29 Rudloff, Wohlfahrtsstadt (wie Anm. 28); Hans-Peter Jans, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege in Ulm 1870–1930 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 25), Stuttgart 1994; Jürgen Schallmann, Arme und Armut in Göttingen 1860–1914 (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 25), Göttingen 2014; Kristina Matron, Kommunale Jugendfürsorge in Frankfurt am Main in der Weimarer Republik (Studien zur Frankfurter Geschichte; 61), Frankfurt am Main 2012.

ve kritisch hinterfragt wurde. Damit werden Forderungen der Verwaltungssoziologie aufgegriffen, die dafür plädieren, Verwaltungen – gerade solche, die eine starke Außenwirkung haben wie die Fürsorgeverwaltung – nicht als autarke Systeme zu sehen, sondern die Wechselbeziehungen mit den Klienten zu thematisieren. Darüber hinaus werden etwa die Antragsteller und Unterstützungsbezieher nicht bloß als verwaltete Objekte angesehen, sondern als Subjekte mit Anliegen und Bedürfnissen.³⁰

Ego-Dokumente

Die in den Fürsorgeakten überlieferten Unterstützungsgesuche stehen als einige der wenigen *Ego-Dokumente* der meist des Schreibens unkundigen Armen zur Verfügung, in denen sie über die Ursachen ihrer Armut, über Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit berichten und auf die Auswirkungen der Notlage – eine mangelhafte Versorgung mit Nahrung, die schlechte Gesundheit der Kinder, die beengten Wohnverhältnisse – eingehen. Als solche wurden sie in den letzten Jahren entdeckt; hervorzuheben ist die Edition der „Essex Pauper Letters“ von Thomas Sokoll³¹, von Briefen der Insassen des Westfälischen Landarmenhauses Benninghausen³² oder der Augsburger Fuggerei³³. Deutsche und britische Quellen sollen im Rahmen des von der DFG und des britischen Arts and Humanities Research Council geförderten Projektes „Pauper Letters and Petitions for Poor Relief in Germany and Great Britain, 1770–1914“ online ediert werden.³⁴ Eine Frage, die sich bei der Auswertung der Briefe stellt, ist die nach dem Wahrheitsgehalt. Es muss berücksichtigt werden, dass Antragsteller bei der Formulierung ihres Gesuchs möglicherweise übertrieben, ein Einkommen als etwas zu gering, der Wohnraum als etwas zu beengt beschrie-

30 Vgl. hierzu Rudloff, Wohlfahrtsstadt (wie Anm. 28), S. 20.

31 Thomas Sokoll (Hrsg.), *Essex Pauper Letters* (Records of Social and Economic History, New series 30), Oxford 2001.

32 Eva-Maria Lerche/Hildegard Stratmann (Hrsg.), *Lebenszeichen. Privatbriefe unterbürgerlicher Schichten aus den Akten des westfälischen Landarmenhauses Benninghausen (1844–1891)* (Beiträge zur Kultur in Nordwestdeutschland 120), Münster/New York 2012.

33 Anke Sczesny, *Der lange Weg in die Fuggerei. Augsburger Armenbriefe des 19. Jahrhunderts*, Augsburg 2012.

34 Vgl. Andreas Gestrich, *Das Leben der Armen: „Ego-Dokumente“ als Quellen zur Geschichte von Armut und Armenfürsorge im 19. Jahrhundert*, in: Anke Sczesny/Rolf Kießling/Johannes Burkhardt (Hrsg.), *Prekariat im 19. Jahrhundert. Armenfürsorge und Alltagsbewältigung in Stadt und Land* (Materialien zur Geschichte der Fugger 7), Augsburg 2014, S. 39–60; Daniela Heinisch, *Unterstützungsgesuche und Bittschreiben von Frauen an den Frankfurter Rat*, in: Ebd., S. 111–130; Peter Hintzen, *Was die Fürsorge leisten sollte – Gesuchsteller zwischen Notsituation und vorsichtiger Systemkritik*, in: Ebd., S. 131–147. Informationen zur Online-Edition finden sich unter http://www.ghil.ac.uk/research/solidarity_and_care/pauper_letters_and_petitions.html.

ben wurde. Die Schreiber orientierten sich daran, was die Verwalter hören wollten, damit sie als bedürftige und würdige Arme dastanden. Trotzdem sind sie als Quelle zur Rekonstruktion von Armutsursachen und Lebensumständen brauchbar. Es ist davon auszugehen, dass gerade in kleinen, überschaubaren Gemeinden und Stadtteilen jeder gut über den anderen Bescheid wusste und dass sehr übertriebene oder mutwillig falsche Angaben über Besitz- oder Familienverhältnisse nicht zuletzt den Gemeinderatsmitgliedern aufgefallen wären.

Diese Bedenken, die man gegenüber dem *Ego-Dokument* „Unterstützungsgesuch“ vorbringen kann, reihen sich ein in die Vorbehalte gegenüber der Nutzung anderer *Ego-Dokumente*, v. a. in Kriminalakten. Der Müller Menocchio³⁵, Martin Guerre³⁶ oder Chonrad Stoecklin³⁷ – das Leben dieser Personen wurde in Klassikern der mikrohistorischen Geschichtsschreibung rekonstruiert aus Prozessakten, in denen sie aussagten. *Ego-Dokumente* umfassen, über die klassische Quellengruppe der Selbstzeugnisse hinausgehend, auch solche Dokumente, in denen Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten Aussagen, auch unfreiwillige oder erzwungene, über sich selbst treffen.³⁸ Die Situationen, in denen solche Aussagen getroffen werden, „können Befragungen oder Willensäußerungen im Rahmen administrativer, jurisdiktioneller oder wirtschaftlicher Vorgänge sein“; als *Ego-Dokumente* gelten also nicht nur privat überlieferte Tagebücher oder Briefe, sondern auch in öffentlichen Archiven aufbewahrte Quellen – „Steuererhebung, Visitation, Untertanenbefragung, Zeugenbefragung, gerichtliche Aussagen zur Person, gerichtliches Verhör, Einstellungsbefragungen, Gnadengesuche, Urgichten, Kaufmanns-, Rechnungs- und Anschreibebücher, Testamente etc.“³⁹ Gerade der Wert von Aussagen im Zuge

35 Carlo Ginzburg, *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*, Berlin 1990.

36 Natalie Zemon Davis, *Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre*, Frankfurt am Main 1989.

37 Wolfgang Behringer, *Chonrad Stoecklin und die Nachtschar. Eine Geschichte aus der frühen Neuzeit*, München 1994.

38 Vgl. Andreas Rutz, *Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen*, in: *zeitenblicke* 1/2 (2002), Download unter <http://www.zeitenblicke.de/2002/02/rutz/rutz.pdf>. Vgl. auch die Definition bei Winfried Schulze, *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“*, in: Ders. (Hrsg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, Berlin 1996, S. 11–30, S. 28: „Gemeinsames Kriterium aller Texte, die als Ego-Dokumente bezeichnet werden können, sollte es sein, dass Aussagen oder Aussagepartikel vorliegen, die – wenn auch in rudimentärer und verdeckter Form – über die freiwillige oder erzwungene Selbstwahrnehmung eines Menschen in seiner Familie, seiner Gemeinde, seinem Land oder seiner sozialen Schicht Auskunft geben oder sein Verhältnis zu diesen Systemen und deren Veränderungen reflektieren. Sie sollten individuell-menschliches Verhalten rechtfertigen, Ängste offenbaren, Wissensbestände darlegen, Wertvorstellungen beleuchten, Lebenserfahrungen und -erwartungen widerspiegeln.“

39 Schulze, *Ego-Dokumente* (wie Anm. 38), S. 21.

von Prozessen als Quelle zur Weltsicht der ‚einfachen‘ Menschen kann kontrovers diskutiert werden: Sagte man vor Gericht nicht doch nur das, was von einem erwartet wurde? Ist der obrigkeitliche Einfluss hier nicht doch zu stark, als dass von einer tatsächlichen Selbstwahrnehmung, die sich in Bittgesuchen, Klagen oder Zeugenverhören niederschlägt, die Rede sein kann? Dem kann zum einen entgegen gehalten werden, dass solche Quellen vielfach die einzigen sind, die einen Zugriff auf die oft illiteraten ‚einfachen Leute‘ erlauben, zum anderen, dass vielleicht gerade Konfliktsituationen Menschen dazu bringen, „einen Standpunkt einzunehmen, sich zu äußern und oft auch zu handeln, um sich zu behaupten“⁴⁰ – kurz, als Individuum hervortreten. Aufgabe des Forschenden ist es, anhand des Außergewöhnlichen, das etwa durch die in der Prozessakte dokumentierte Normverletzung zu Tage tritt, das Normale herauszuarbeiten.⁴¹

In den öffentlichen Archiven finden sich mit in privaten Nachlässen erhaltenen Dokumenten wie Briefen, Tagebüchern, Chroniken, Memoiren oder Reiseberichten ‚echte‘ Selbstzeugnisse. Das Stadtarchiv Gießen hat im Sommer 2014 eine Ausstellung zu Anna Malkomesius realisiert. Wer war Anna Malkomesius? Selbst diejenigen, die sich gut in der Gießener Stadtgeschichte auskennen, dürfte dieser Name nicht ohne Weiteres geläufig gewesen sein. Sie wurde 1901 in Gießen geboren und baute sich im Laufe ihres Lebens eine eigenständige Existenz als Besitzerin einer Wäscherei auf. Sie starb 1992; der Nachlass wurde dem Stadtarchiv übergeben. Sie war keine prominente Bürgerin der Stadt – es „war etwas anderes, was den Blick [von Kornelia Claes, die den Nachlass verzeichnete] fesselte. In den zahlreichen Dokumenten, Briefen und Fotos breitete sich ein ganzes Frauenleben aus“.⁴² Ein in weiten Teilen exemplarisches Frauenleben für das 20. Jahrhundert. Grund genug, Anna Malkomesius zum Gegenstand einer Ausstellung und Publikation zu machen, die nicht nur die Geschäftsfrau, sondern auch die Gärtnerin, die Tochter, die Chris-

40 Otto Ulbricht, *Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt/New York 2009, S. 66.

41 Vgl. hierzu Ruth-E. Mohrmann, *Zwischen den Zeilen und gegen den Strich – Alltagskultur im Spiegel archivalischer Quellen*, in: *Der Archivar* 44/2 (1991), Sp. 233–246: „Wirklich glauben darf man im Grunde niemandem. Alle Reden und Eingaben, sei es der Täter, sei es der Opfer, verfolgen letztlich Strategien. Sie sind, wenn nicht Lüge, so doch Verstellung, Verheimlichung und Ausweichmanöver. Dieser Kaschierung der Wahrheit, den Winkelzügen der in die Enge getriebenen auf die Spur zu kommen, ist die eigentliche Aufgabe des Alltagshistorikers. Nicht jeder Fall wird die ihm zugrundeliegende Konfiguration preisgeben. Doch die Zusammenschau einer Vielzahl von Einzelfällen erlaubt es, von der Negativfolie der Normverletzungen auf die alltäglichen Lebensformen rückzuschließen.“

42 Kornelia Claes, *Anna Malkomesius 1901–1992. Ein Frauenleben in Gießen. Begleitheft zur Ausstellung vom 28.5.–29.6.2014 im KiZ – Kultur im Zentrum Gießen*, Gießen 2014, S. 7.

tin porträtierte – Facetten eines Lebens, in denen sich der eine oder die andere Ausstellungsbesucher/in wiederfinden konnte. Dabei schöpfte man nicht nur aus dem Nachlass, sondern fand dieses Frauenleben natürlich auch in den Quellen widergespiegelt, die sich als Rückgratüberlieferung in kommunalen Archiven befinden und von denen schon die Rede war: Einwohnermeldeunterlagen, Personenstandsregister, Adressbücher, Gewerberegister.

Auf die Spitze getrieben hat diese Form der Rekonstruktion eines „ganz gewöhnlichen Lebens“ sicherlich Alain Corbin in seinem Buch „Auf den Spuren eines Unbekannten“, erschienen 1999.⁴³ „Louis-Francois Pinagot hat gelebt.“ Das ist der erste Satz des Buches und bezieht sich auf seinen Geburts- und Todeseintrag im Zivilstandsregister. Das war’s an Quellen, die sich direkt auf Pinagot beziehen – keine Prozessakte, kein Tagebuch, kein Nachlass. Alain Corbin ging es darum, den Kosmos dieses zufällig ausgewählten Menschen, der zwischen 1798 und 1876 lebte, zu entfalten – seinen Wohnort, den nahen Wald, die anderen Gemeindemitglieder, die ökonomischen und politischen Veränderungen des 19. Jahrhunderts und vieles mehr. Dabei werden gut begründete Vermutungen über die Erlebnisse und Wahrnehmungen Pinagots angestellt, aber es wird an keiner Stelle über die Quellen hinaus weiterfabuliert, etwa was die Charaktereigenschaften angeht. Auch anhand dieser Studie ist erkennbar, dass es bei den Einblicken in das Leben historischer Individuen nicht darum geht, Teilbiographien zu verfassen, „sondern erschließbare Zeitabschnitte in ihrem Leben als Einstiegsportal für die Untersuchung von wichtigen Fragen, als Ausgangspunkte für das Studium von allgemeine(re)n Problemen, zu nutzen.“⁴⁴

Anforderungen an die kommunalen Archive

Näher am Menschen dran zu sein, nicht nur die großen Entwicklungsprozesse im Blick zu haben – diese Facette macht alltags-, mikro- und individualhistorische Ansätze für Kommunalarchive als „Bürgerarchive“⁴⁵ interessant. Sie sind die unverzichtbaren Partner für Forschungsprojekte, die sich sozialgeschichtlichen Fragen um Leben, Wohnen und Arbeit, um den Alltag der Bewohner widmen. Wie können sie ihr Profil in dieser Hinsicht stärken; wie können sie die gewünschten Quellen bereitstellen?

⁴³ Alain Corbin, *Auf den Spuren eines Unbekannten*. Ein Historiker rekonstruiert ein ganz gewöhnliches Leben, Frankfurt am Main/New York 1999.

⁴⁴ Ulbricht, *Mikrogeschichte* (wie Anm. 40), S. 65.

⁴⁵ Gisela Fleckenstein, *Das Bürgerarchiv*, in: Bettina Schmidt-Czaia (Hg.), *Erinnern an die Zukunft*. Das Kölner Bürgerarchiv (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 100), Köln 2014, S. 15–18.

Schaut man sich die Arbeitshilfe Dokumentationsprofil der BKK an, so sind die lebensweltlichen Aspekte berücksichtigt; die Kategorien „Stadt und Raum“, „Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen“ sowie „Wirtschaft“ sind an erster Stelle genannt, desweiteren findet sich „Kultur“, „Freizeit“, „Soziales“, Gesundheit“ oder „Sport“ weiter ausdifferenziert. Die Ergänzung der Übernahme nach diesen Kriterien in Form von Nachlässen, nicht nur der lokalen Prominenz, sondern auch ‚ganz normaler Leute‘ oder durch Zeitzeugeninterviews bietet sich ebenfalls an – die Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ sowie die „Handreichung zur Historischen Bildungsarbeit“ der BKK berücksichtigen Oral History-Projekte von Seiten des Archivs explizit. Von den aktuellen Vorschlägen für eine Überlieferung des Alltags sieht es also sehr günstig aus.

Problematisch ist eher, die Heranführung der unterschiedlichen Nutzergruppen an die Quellen einzuschätzen. Sich in Archivgut zurechtzufinden, ist für Anfänger ein mühsames Geschäft; muss man sich doch gut in den Provenienzen der Unterlagen, die von Interesse sein könnten, auskennen. Sachthematische Inventare oder eine Verschlagwortung der Verzeichnungseinheiten werden als Wege diskutiert, um Nutzer schneller an das Archivgut zu führen.⁴⁶ Damit wird in gewisser Weise die Suchstrategie in Bibliotheken, die vielen Nutzern, z. B. Studierenden der Geschichtswissenschaften, eher vertraut ist, nachgebildet. Hier ist jedoch die Gefahr sehr groß, dass eine angestrebte Vollständigkeit nie erreicht werden kann und der jeweilige Blick des Bearbeiters Aspekte außer Acht lässt, die den nächsten Forscher interessieren könnten. Archivare können nicht auf jedes mögliche Thema von Nutzern – und Nutzer denken eher von ihrem Thema, nicht von den Quellen her – die in Frage kommenden Bestände parat haben. Sinnvoller wäre es also, den Nutzer in die Lage zu versetzen, sich eigenständig informieren und dann entscheiden zu können, welche Unterlagen für ihn von Interesse sein könnten.⁴⁷ Angesichts „hilfloser Historiker“, dem Abbau der historischen Hilfswissenschaften und landesgeschichtlicher Lehrstühle an den Universitäten ist die Bereitstellung einer „zukünftigen archivalischen Quellenkunde“, wie sie Robert Kretzschmar beim Deutschen Historikertag 2010 skizziert hat⁴⁸, ein Desiderat. Ein Beispiel hierfür wä-

46 Etwa in der Abschlussdiskussion des 83. Deutschen Archivtages, vgl. Monika Storm (Red.), *Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext*, 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken, Fulda 2014, S. 234–236.

47 Vgl. zu diesem Punkt auch Ingeborg Höting, *Heimatsforschung in Kommunalarchiven aus Sicht einer Historikerin*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 77 (2012), S. 12–14.

48 Robert Kretzschmar, *Hilflose Historikerinnen und Historiker in Archiven? Zur Bedeutung einer zukünftigen archivalischen Quellenkunde für die universitäre Forschung*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 147 (2011), S. 133–147, hier S. 133: „Ziel und Zweck einer solchen Quellenkunde

ren die bislang zwei Bände mit dem Titel „Unbekannte Quellen: ‚Massenakten‘ des 20. Jahrhunderts“⁴⁹, die das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat. Hier finden sich zu einem breiten Spektrum ausgewähltem „seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren“ wie Handelsregistern, Personalakten, Entnazifizierungsakten, Kabinettsakten, Kriminalakten, Steuerakten und vielen mehr jeweils deren Entstehungsgeschichte, Entwicklung, der formale Aufbau und Inhalt, die Überlieferungslage, Auswertungsmöglichkeiten für die Forschung sowie Hinweise zur Benutzung. Die Texte umfassen meist zwischen fünf und zehn Seiten. In ähnlicher Form, gedruckt oder online, könnten auch Kommunalarchive ihre Bestände präsentieren. Es ist von großer Wichtigkeit, die Quellen zu kontextualisieren, zu verdeutlichen, in welchen Zusammenhängen sie entstanden sind und welche Inhalte sie bieten. Auch welche Querverbindungen zu anderen Beständen, etwa zu den Aufsichtsbehörden, bestehen.⁵⁰ Denn hier liegen meines Erachtens die Defizite vieler Benutzergruppen, vom interessierten Laien über den Familienforscher, den Schüler bis zum Geschichtsstudenten, vielleicht auch zum Leiter des Proseminars. Diese Beständeübersichten, ein durchaus klassisches Format also, sollten auch die Überlieferungsbildung des jeweiligen Bestandes transparent machen – welche Teile wurden kassiert und aus welchem Grund? Was ist schon in der Behörde verschütt gegangen? Für die Auswertung etwa von Massenakten sind diese Informationen eminent wichtig, um die Reichweite der aus der Auswertung gewonnenen Thesen einschätzen zu können. Und wenn sich jemand intensiv mit einem Bestand auseinandergesetzt hat – warum sollte man nicht von dessen Wissen profitieren, um eine solche Quellenkunde zu erarbeiten? Betonen möchte ich daher abschließend die Zusammenarbeit mit den Nutzern, vor allem der historischen Fachwissenschaft an den Universitäten, die – das hat etwa eine Podiumsdiskussion im Juni 2011 in Frankfurt, veranstaltet vom VdA und dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, gezeigt – verbesserungsbedürftig ist, gerade auch von Seiten der Historiker⁵¹. Archive, so hat es den Anschein, haben z. B. für Studierende der Geschichtswissenschaft

muss vor allem sein, die notwendigen Kenntnisse im Umgang mit Archivgut abrufbar bereitzustellen, damit Historikerinnen und Historiker die Quellen gezielt und sachgerecht auswerten können, damit sie im Archiv nicht hilflos vor den Unterlagen sitzen, weil sie ihre Eigenheiten nicht kennen.“

49 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 32 und 43), Düsseldorf 2010 (Band 1) und 2012 (Band 2).

50 Vgl. hierzu den Beitrag von Prof. Dirk van Laak bei der Podiumsdiskussion am 27.06.2011, in: Die Archive und die historische Forschung. Eine Podiumsdiskussion zwischen Archivaren und Historikern, in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 64/4 (2011), S. 370–385.

51 Die Archive und die historische Forschung (wie Anm. 50), S. 378.

nicht mehr eine solch hohe Bedeutung, weil unter dem Druck eines schnelleren Arbeitens eher der Zugriff auf leichter verfügbare – veröffentlichte, im Netz abrufbare Quellen gewünscht ist.⁵²

So, wie Archive versuchen sollten, möglichen Nutzern die Arbeit einfacher zu machen, wäre es wünschenswert, wenn auch die universitäre historische Forschung stärker den Austausch mit Archiven suchen könnte – in gemeinsamen Workshops zu bestimmten Forschungsdesideraten, den dazu relevanten Überlieferungen, neuen methodischen Zugängen, oder möglicherweise auch durch Sektionen bei Archivtagen, genau so, wie der VdA alle zwei Jahre bei den Deutschen Historikertagen mit einer Sektion vertreten ist.

52 Vgl. etwa Die Bedeutung der Archive als historische Informationsdienstleister. Gespräch mit Annika Wellmann-Stühring, in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 65/3 (2012), S. 270–385.

Löschung oder Archivierung? Rechtliche Aspekte bei der Übernahme personenbezogener Daten

von Michael Scholz

Die Problemlage

Das Gebot, nicht mehr benötigte personenbezogene Daten zu löschen, gehört zu den grundsätzlichen Anforderungen an jede rechtsstaatliche Datenverarbeitung im Bereich der öffentlichen Verwaltung.¹ Entsprechende Bestimmungen finden sich daher in allen einschlägigen Datenschutzgesetzen. So schreibt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in § 35 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 allen öffentlichen Stellen die Löschung für eigene Zwecke verarbeiteter personenbezogener Daten vor, „sobald ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich ist“. Die Datenschutzgesetze der Länder kennen vergleichbare Formulierungen. Das Brandenburgische Datenschutzgesetz bestimmt beispielsweise: „Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ... ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist“ (§ 19 Abs. 2 Satz 1 Buchst. b BbgDSG).

So hat es auf den ersten Blick den Anschein, als würde eine Archivierung von personenbezogenen Unterlagen dem Geist und Wortlaut der Datenschutzgesetze fundamental widersprechen. Doch gilt wie fast jedes Recht auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht absolut, sondern muss stets mit anderen Grundrechten abgewogen werden.² Zudem gelten sowohl das Bundesdatenschutzgesetz wie auch die Landesdatenschutzgesetze subsidiär, d. h. nur dann, wenn keine spezielleren gesetzlichen Regelungen für einzelne Bereiche geschaffen wurden. Das Brandenburgische Datenschutzgesetz formuliert dies bereits in § 2 Abs. 3 Satz 2: „Im Übrigen gehen besondere Rechtsvorschriften, die auf die Verarbeitung personenbezogener Daten anzuwenden sind, den Vorschriften dieses Gesetzes vor.“ Letztlich handelt es sich hierbei nur um eine Verdeutlichung. Ohne-

1 Vgl. z. B. Bernhard C. Witt, *Datenschutz kompakt und verständlich. Eine praxisorientierte Einführung*,² Wiesbaden 2010, S. 17.

2 Vgl. hierzu grundsätzlich Thilo Weichert, *Datenschutz contra Archivrecht? Was Sie schon immer wissen wollten – sich aber nicht zu fragen trauten!* in: *VKA-Mitteilungen 2002*, S. 20–25, Download unter <https://www.datenschutzzentrum.de/material/themen/divers/archivg.htm> [Stand: 18.05.2015, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

hin gilt bei der Kollision verschiedener gesetzlicher Vorschriften der Auslegungsgrundsatz: „Das besondere Gesetz verdrängt das allgemeine Gesetz“ (*lex specialis derogat legi generali*).

Der Blick auf das Datenschutzrecht zeigt, warum eine gesetzliche Regelung des Archivwesens und die darin enthaltene Anbietungspflicht so wichtig für die archivistische Arbeit sind. Ohne eine gesetzliche Grundlage wäre die Übernahme von personenbezogenen Daten aus der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen. Davor schützen uns aber die Archivgesetze. Sie haben als bereichsspezifische Spezialgesetze den Vorrang vor allgemeinen Datenschutzgesetzen. Man kann sie auch als spezielle Datenschutzgesetze für den Bereich der öffentlichen Archive bezeichnen.

Die allgemeinen Datenschutzgesetze bereiten uns somit – rechtlich gesehen – keine Probleme bei der Übernahme von Unterlagen mit personenbezogenen Daten. Wie sieht es aber bei Gesetzen aus, die – wie in jüngerer Zeit regelmäßig zu beobachten – für einzelne Verwaltungszweige besondere Datenschutzvorschriften enthalten?

Einige für Kommunalarchive relevante Beispiele sollen die Problematik verdeutlichen. So bestimmt das bisherige Melderechtsrahmengesetz: „Die Meldebehörde hat gespeicherte Daten zu löschen, wenn sie zur Erfüllung der der Meldebehörde nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind“ (§ 10 Abs. 1 Satz 1 MRRG). Besonders drastisch sind die Datenschutzvorschriften des Adoptionsvermittlungsgesetzes: „Aufzeichnungen und Unterlagen über jeden einzelnen Vermittlungsfall (Vermittlungsakten) sind, gerechnet vom Geburtsdatum des Kindes an, 60 Jahre lang aufzubewahren. ... Nach Ablauf des in Satz 1 genannten Zeitraums sind die Vermittlungsakten zu vernichten“ (§ 9b Abs. 1 AdVermiG).

Dürfen also personenbezogene Daten, die durch spezielle Rechtsvorschriften geschützt sind, überhaupt ins Archiv übernommen werden? Und wenn ja, unter welchen Bedingungen? Reichen die Bestimmungen unserer Archivgesetze aus, oder muss der Gesetzgeber die Archivierung in jedem Spezialfall zulassen? Letztlich stellt sich dabei die grundsätzliche Frage: Gibt es überhaupt eine allgemeine Anbietungspflicht für personenbezogene Unterlagen?

Die Rechtslage in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder

Die meisten Archivgesetze enthalten zur Anbietungspflicht Vorschriften, die auf den ersten Blick recht eindeutig erscheinen. Alle Gesetze kennen die Pflicht zur Anbietung aller Unterlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen öffentlichen Stelle nicht mehr benötigt werden, an die öffentlichen Archive. Meist werden in diesem Zusammenhang auch Löschungsvorschriften direkt angesprochen.

„Zur Übernahme anzubieten und abzuliefern“, heißt es beispielsweise im Brandenburgischen Archivgesetz, „sind auch Unterlagen, die

1. personenbezogene Daten enthalten, welche nach einer Rechtsvorschrift des Landes gelöscht oder vernichtet werden müßten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war oder [...]
3. einem Berufs- oder Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen“ (§ 4 Abs. 3 BbgArchivG).

Der Vergleich der einzelnen Archivgesetze zeigt aber auch, dass gerade in dieser Hinsicht die Formulierungen recht vielgestaltig sind. Das Bundesarchivgesetz kennt ebenso wie Baden-Württemberg lediglich eine allgemeine Anbietungspflicht; weitere Ausführungen zu zu löschenden Unterlagen fehlen völlig.³ Ebenso verhält es sich in Niedersachsen.⁴ Bayern und Berlin erwähnen im Zuge der Anbietungspflicht explizit personenbezogene Daten, Thüringen „Rechtsvorschriften über den Datenschutz“.⁵ Aussagen über zu löschende Daten finden sich außer in Brandenburg noch in Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.⁶ In einigen Ländern wird dabei zwischen landes- oder bundesrechtlichen Löschungsvorschriften unterschieden. So erlaubt Nordrhein-Westfalen ausdrücklich die Übernahme von Unterlagen, die „personenbezogene Daten enthalten, die nach einer Vorschrift des Landes- oder Bundesrechts gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten“ (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 ArchivG NRW)⁷, während Brandenburg – wie oben gesehen – im Falle von Bundesrecht vorsichtiger formuliert und hier nur die Unterlagen anspricht, die gelöscht werden *können*.⁸ Eine Differenzierung nach zu löschenden und zu vernichtenden Unterlagen kennen Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.⁹ Das Bundesarchivgesetz schließt die

3 § 2 Abs. 1 BArchG; § 3 Abs. 1 Satz 1 LArchG [Baden-Württemberg].

4 § 3 Abs. 1 NArchG.

5 Art. 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BayArchivG; § 4 Abs. 1 Satz 2 ArchGB; § 11 Abs. 2 ThürArchivG.

6 § 3 Abs. 2 Nr. 1 BremArchivG; § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 HmbArchG; § 8 Abs. 2 HArchivG; § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LArchivG M-V; § 4 Abs. 2 Nr. 1 ArchivG NRW; § 7 Abs. 2 Nr. 1 LArchG [Rheinland-Pfalz]; § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SArchG; § 5 Abs. 2 Satz 1 SächsArchivG; § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b ArchG-LSA; § 6 Abs. 2 Satz 1 LArchG [Schleswig-Holstein].

7 Ähnlich § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SArchG; § 5 Abs. 2 Satz 1 SächsArchivG; § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b ArchG-LSA.

8 Ähnlich § 3 Abs. 2 Nr. 1 BremArchivG; § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LArchivG M-V.

9 § 4 Abs. 3 Nr. 1 BbgArchivG; § 8 Abs. 2 HArchivG; § 7 Abs. 2 Nr. 1 LArchG [Rheinland-Pfalz].

Übernahme von zu vernichtenden Unterlagen aus.¹⁰ In Brandenburg geht die Archivierung nur im Falle landesrechtlicher Vorschriften der Vernichtung vor; in Sachsen, soweit Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen.

Alle Archivgesetze mit Ausnahme von Berlin kennen die Ermächtigung zur Übernahme von Unterlagen, die Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen.¹¹ Da in Berlin eine Schutzfrist für solche Unterlagen besteht¹², ist davon auszugehen, dass sie auch hier der allgemeinen Anbieterspflicht unterworfen sind.

Letztendlich bilden all diese Vorschriften jedoch nur Verdeutlichungen zur allgemeinen Anbieterspflicht. Aus dem Fehlen eines Elementes in einer der zitierten Aufzeichnungen kann man also (wie das Beispiel der Geheimunterlagen in Berlin gut verdeutlicht) nicht unbedingt schließen, dass die entsprechenden Unterlagen nicht unter die allgemeine Anbieterspflicht fallen sollen. Der Vergleich der Archivgesetze macht somit deutlich, dass trotz unterschiedlicher Formulierungen der Gesetzgeber im Bund wie in allen Ländern wünscht, dass auch Unterlagen mit sensiblen Daten den Archiven angeboten werden sollen.¹³

Zu unterscheiden von den Verdeutlichungen zur allgemeinen Anbieterspflicht sind die ausdrücklichen Ausnahmen von der Anbieterspflicht, die sich, abgesehen vom Bund, Baden-Württemberg und Berlin, in allen staatlichen Archivgesetzen finden. Hierbei handelt es sich einerseits um unzulässig gespeicherte Daten (Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen¹⁴) oder um

10 § 2 Abs. 7 BArchG. Zur Problematik der Bestimmung vgl. Bartholomäus Manegold, *Archivrecht*.

Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG (Schriften zum Öffentlichen Recht 874), Berlin 2002, S. 223.

11 Vgl. hierzu Manegold, *Archivrecht*, S. 225 f., 235 f.; Udo Schäfer, *Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sowie Berufs- und Amtsgeheimnisse im Sinne der Archivgesetze des Bundes und der Länder – Grundzüge einer Dogmatik*, in: Rainer Polley (Hrsg.), *Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 38)*, Marburg 2003, S. 39–69, hier S. 44 f. Schäfer vertritt die Auffassung, dass in Gesetzen, die solche Geheimhaltungsvorschriften enthalten, eine hinreichende Öffnungsklausel notwendig ist, um unter sie fallende Unterlagen in Archive übernehmen zu können (ebd., S. 62). Der Wortlaut des Bundesarchivgesetzes (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BArchG) wie der meisten Landesarchivgesetze lässt allerdings nicht darauf schließen, dass dies die Absicht des Gesetzgebers war.

12 § 8 Abs. 2 Satz 3 ArchGB.

13 Vgl. auch Manegold, *Archivrecht*, S. 218 f.

14 § 4 Abs. 3 BbgArchivG; § 3 Abs. 2 Nr. 1 BremArchivG; § 3 Abs. 2 Satz 2 HmbArchG; § 8 Abs. 2 HArchivG; § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LArchivG M-V; § 3 Abs. 3 NArchG; § 4 Abs. 2 Nr. 1 ArchivG NRW; § 7 Abs. 2 Nr. 1 LArchG [Rheinland-Pfalz]; § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SArchG; § 9 Abs. 3 Satz 1 ArchG-LSA; § 6 Abs. 2 Satz 3 LArchG [Schleswig-Holstein]; § 11 Abs. 2 Satz 2 ThürArchivG. – Vgl. hierzu Manegold, *Archivrecht*, S. 219–225.

Unterlagen, deren Offenbarung gegen das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis verstoßen würde (Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein¹⁵). Hamburg nimmt auch Unterlagen, deren Offenbarung gegen die Unverletzlichkeit der Wohnung verstoßen würde oder die nach dienst- und arbeitsrechtlichen Vorschriften zu löschen oder zu tilgen sind, von der Archivierung aus.¹⁶ Ein Sonderfall findet sich im Sächsischen Archivgesetz, das die Archivierung unzulässig gespeicherter Daten zwar zulässt, aber eine besondere Kennzeichnung vorschreibt¹⁷ (vgl. Übersicht S. 28/29).

Es ist bezeichnend für die bisherige Archivgesetzgebung, dass die jeweiligen Gesetzgeber mit den Ausnahmen von der Anbietungspflicht sehr sparsam umgegangen sind. Um so mehr befremdet ein im Oktober 2014 von der Landesregierung von Sachsen-Anhalt verabschiedeter Gesetzesentwurf zur Änderung des dortigen Archivgesetzes, der den Katalog der Ausnahmen von der Anbietungspflicht erheblich erweitert. Neben den auch in anderen Gesetzen genannten unzulässig gespeicherten und gegen das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis verstoßenden Daten sollen nun auch Unterlagen nicht mehr in die Archive gelangen,

„[...] 3. die gelöscht oder vernichtet werden müssten oder könnten und die

a) ausschließlich zum Zwecke der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert wurden,

b) im Rahmen optisch-elektronischer Beobachtung nur vorübergehend gespeichert wurden,

c) den Kernbereich privater Lebensgestaltung betreffen,

d) in Ausübung von Befugnissen zur heimlichen Informationsbeschaffung entstanden sind [...],

4. die dem Wahlgeheimnis unterliegen,

5. bei denen eine Anonymisierung zugesichert wurde oder für die ein Gesetz die Anonymisierung anordnet oder die auf Grund eines Gesetzes zu anonymisieren sind oder

15 Art. 6 Abs. 1 Satz 4 BayArchivG; § 4 Abs 3 BbgArchivG; § 3 Abs. 2 Satz 2 HmbArchG; § 6 Abs. 2 Satz 3 LArchivG M-V; § 9 Abs. 3 Satz 1 ArchG-LSA; § 6 Abs. 2 Satz 2 LArchG [Schleswig-Holstein]. – Vgl. hierzu Manegold, Archivrecht, S. 226: Der Schutzbereich dieses Grundrechts wird allerdings von Briefen, die an öffentliche Stellen adressiert oder vom Empfänger willentlich übergeben oder rechtmäßig beschlagnahmt werden, nicht berührt, sodass diese Ausnahme von der Anbietungspflicht in der Praxis keine Bedeutung gewinnen kann.

16 § 3 Abs. 2 Satz 2 HmbArchG.

17 § 5 Abs. 2 Satz 2 SächsArchivG.

	ausdrückliche Übernahmeermächtigung für					Einbeziehung in die Anbieterspflicht für	
	Unterlagen mit personenbezogenen Daten	zu löschende Unterlagen	zu vernichtende Unterlagen	geheim zu haltende Unterlagen	unzulässig gespeicherte Daten	Unterlagen mit Verstoß gegen Brief-, Post-, Fernmelde-geheimnis	
Bund			nein	ja			
Baden-Württemberg				ja (bei geeigneten Maßnahmen)			
Bayern	ja			ja		nein	
Berlin	ja						
Brandenburg		ja (Muss-Vorschrift Land; Kann-Vorschrift Bund und Land)	ja (Land)	ja	nein	nein	
Bremen		ja (Muss-Vorschrift Land; Kann-Vorschrift Bund und Land)		ja	nein		
Hamburg		ja		ja	nein	nein	
Hessen		ja	ja	ja			
Mecklenburg-Vorpommern		ja (Muss-Vorschrift Land; Kann-Vorschrift Bund und Land)		ja	nein	nein	

	ausdrückliche Übernahmeermächtigung für				Einbeziehung in die Anbieterspflicht für	
	Unterlagen mit personenbezogenen Daten	zu löschende Unterlagen	zu vernichtende Unterlagen	geheim zu haltende Unterlagen	unzulässig gespeicherte Daten	Unterlagen mit Verstoß gegen Brief-, Post-, Fernmeldegeheimnis
Niedersachsen				ja	nein	
Nordrhein-Westfalen	ja (nach Landes- und Bundesrecht)			ja	nein	
Rheinland-Pfalz	ja (nach Landesdatenschutzgesetz)	ja (nach Landesdatenschutzgesetz)	ja (nach Landesdatenschutzgesetz)	ja	nein	
Saarland	ja (nach Landes- und Bundesrecht)			ja	nein	
Sachsen	ja (soweit Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmt)	ja, bei besonderer Kennzeichnung				
Sachsen-Anhalt	ja (nach Bundes- und Landesrecht)			ja (bei geeigneten Maßnahmen)	nein	nein
Schleswig-Holstein	ja			ja	nein	nein
Thüringen	ja (Datenschutz)			ja	nein	

Übersicht über die Übernahmeermächtigungen zu personenbezogenen Daten und Ausnahmen von der Anbieterspflicht in den Archiven des Bundes und der Länder

6. bei denen besondere Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes ausdrücklich etwas anderes bestimmen.“¹⁸

Hintergrund dieser Änderungen war die Auffassung der Verfassungsschutzbehörde des Landes, nicht der allgemeinen Anbietungspflicht des Archivgesetzes unterworfen zu sein, die vom Innenministerium geteilt wurde.¹⁹ Der Entwurf schreibt zwar nun fest, dass auch nach Landesrecht zu vernichtende Unterlagen anzubieten seien – ein entsprechender verdeutlichender Hinweis fehlte bisher im Archivgesetz, das nicht zwischen zu löschenden und zu vernichtenden Unterlagen unterschied –, trägt den Anliegen der Sicherheitsbehörden jedoch durch zahlreiche Ausnahmen Rechnung, die verhindern sollen, dass Unterlagen aus verdeckten Maßnahmen in die Archive gelangen. Bedenken erregt dabei nicht nur der schwer zu handhabende, äußerst kleinteilige Charakter der neuen Bestimmungen, sondern schon der Grundansatz, der den Archiven das Recht abspricht, hochsensible Daten überhaupt zu verwalten. Unterlagen, die „den Kernbereich privater Lebensgestaltung betreffen“, finden sich schließlich nicht nur in Aufzeichnungen unterschiedlicher „Lauschangriffe“ oder der Videoüberwachung, sondern in der Überlieferung vieler anderer Verwaltungszweige, etwa der Sozialverwaltung oder der Justiz. Die Formulierung der Gesetzesbegründung, es wäre „nicht gerechtfertigt, der Überlieferung von Unterlagen absoluten Vorrang vor den – vielfach entgegenstehenden – Belangen der Betroffenen einzuräumen“²⁰, verschiebt den (notwendigen) Abwägungsprozess zwischen Persönlichkeitsrechten und dem „Recht auf Neugier“ vom Benutzungsvorgang auf die Übernahme und stellt eine Überlieferungsbildung nach archivfachlichen Kriterien grundsätzlich in Frage.

Die Einschränkung, nicht anzubieten seien Unterlagen, bei denen besondere Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes ausdrücklich etwas anderes bestimmen, stellt dagegen eine rechtliche Selbstverständlichkeit dar, denn unabhängig von derartigen Formulierungen ist es nach geltenden Auslegungsregeln auch bisher möglich, durch Einzelvorschriften in Spezialgesetzen die Archivierung auszuschließen.²¹

18 Landtag von Sachsen-Anhalt, Drucksache 6/3482 vom 7. Oktober 2014, Download unter <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp6/drs/d3482lge.pdf>, S. 8. – Der Entwurf wurde am 4. Juni 2015 mit geringen redaktionellen Änderungen vom Landtag angenommen.

19 Ebd., S. 15. – Eine besondere Konstellation ergab sich in Sachsen-Anhalt daraus, dass das Innenministerium auch das für das Archivwesen zuständige Ministerium ist.

20 Ebd., S. 17.

21 Allerdings ist dem Verfasser zumindest im brandenburgischen Landesrecht bisher kein einziger Fall bekannt, in der der Gesetzgeber von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hätte.

Bundesrechtliche Lösungsgebote

Die oben zitierten Formulierungen des Brandenburgischen Archivgesetzes weisen noch auf ein weiteres Problem hin, das sich bei der Übernahme zu löschender oder zu vernichtender Unterlagen ergibt: das komplizierte Zusammenspiel von Bundes- und Landesrecht. Der verfassungsrechtliche Grundsatz ist zunächst klar: „Bundesrecht bricht Landesrecht“ (Art. 31 GG). In der Praxis wird es schon komplizierter: Viele Materien, mit denen sich Verwaltungen beschäftigen, sind bundesrechtlich geregelt, aber nur in vergleichsweise wenigen Fällen werden diese auch durch Bundesbehörden ausgeführt. Der Schwerpunkt der Verwaltung liegt vielmehr bei Ländern und Kommunen.²² Um die Handhabung nicht zu erschweren und Datenschutz nach einheitlichen Normen zu gewährleisten, verweist das Bundesdatenschutzgesetz auf die Landesdatenschutzgesetze, wenn die Länder (und die ihnen nachgeordneten Kommunen) Bundesrecht ausführen.²³ Auch in Spezialgesetzen kann auf die Datenschutzgesetze der Länder verwiesen werden, wie es beispielsweise in der Gewerbeordnung der Fall ist.²⁴

Gilt somit für das Verwaltungshandeln Landesdatenschutzrecht, ergibt sich für die Archivierung kein Problem. Die Landesdatenschutzgesetze verweisen – wie oben am brandenburgischen Beispiel dargestellt – für die Archivierung wiederum auf die Landesarchivgesetze, sodass eine Archivierung auch von nach Datenschutzrecht zu löschenden Unterlagen möglich ist.

Schwieriger ist es dagegen, wenn Bundesgesetze, die von Ländern und Gemeinden ausgeführt werden, eigene Vorschriften zur Löschung oder gar Vernichtung von Daten enthalten, wie es in vielen neueren Gesetzen inzwischen der Fall ist, und damit die Bestimmungen der Datenschutzgesetze verdrängen. Als Beispiel hierfür soll das Aufenthaltsgesetz von 2004, das den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet regelt. Zur „Speicherung und Löschung personenbezogener Daten“ ist dort festgelegt: „Die Daten über die Ausweisung, Zurückschiebung und die Abschiebung sind zehn Jahre nach dem Ablauf der in § 11 Abs. 1 Satz 3 bezeichneten Frist zu löschen. Sie sind vor diesem Zeitpunkt zu löschen, soweit sie Erkenntnisse enthalten, die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr gegen den Ausländer verwertet werden dürfen“ (§ 91 Abs. 1 AufenthG). Konkretisiert werden diese Bestimmungen noch in der aufgrund des Gesetzes erlassenen Aufenthaltsverordnung des Bundes: „Die Daten

²² Vgl. hierzu z. B. Ulrich Battis/Christoph Gusy, Einführung in das Staatsrecht, ⁵Berlin/Boston 2011, bes. S. 126.

²³ § 1 Abs. 2 Nr. 2 BDSG.

²⁴ § 11 Abs. 6 GewO.

eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, sind in der Ausländerdatei B zu löschen, wenn die Unterlagen über die Ausweisung und die Abschiebung nach § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zu vernichten sind. Im Übrigen sind die Daten eines Ausländers in der Ausländerdatei B zehn Jahre nach Übernahme der Daten zu löschen. [...]“ (§ 68 Abs. 2 AufenthV).²⁵ Ein weiteres Beispiel sind die bereits oben zitierten Bestimmungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes, die ausdrücklich und sicherlich nicht zufällig von einer Vernichtung der Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sprechen.

Kann nun eine landesrechtliche Ermächtigung zur Archivierung, wie sie sich in den Archivgesetzen findet, ein solches bundesgesetzliches Löschungs- oder Vernichtungsgebot aufheben? Dass hieran zumindest Zweifel bestehen, ist nachvollziehbar. Solche Zweifel hatte offenbar auch der Gesetzgeber in Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, als er lediglich für Unterlagen, die nach Bundesrecht gelöscht werden *können*, eine ausdrückliche Übernahmeermächtigung in das jeweilige Archivgesetz schrieb.²⁶ Sollen landesrechtliche Ermächtigungen oder die Ausdehnung der allgemeinen Anbietungspflicht auch auf nach Bundesrecht zwingend zu löschende Unterlagen wirklich verfassungskonform sein, könnte dafür eine bundesrechtliche Ermächtigung notwendig sein.

Lösungsmöglichkeiten

Kollisionsvorschriften

Um den hier angedeuteten möglichen Konflikt zu lösen, sind mehrere Möglichkeiten denkbar. Am günstigsten ist es, wenn das Spezialgesetz direkt auf die archivrechtlichen Bestimmungen verweist und Datenschutzrecht und Archivrecht dadurch harmonisiert. Solche sogenannten „Kollisionsvorschriften“ finden sich in einer Reihe von Gesetzen, und durch sie kann bundesrechtlich bestimmt werden, dass für die Archivierung das Recht des jeweiligen Landes anzuwenden ist. So findet sich in § 10 des Melderechtsrahmengesetzes gleich neben den Löschungsvorschriften die Kollisionsvorschrift: „Durch Landesrecht kann ferner bestimmt werden, dass und

²⁵ Eine Kuriosität der beiden Rechtsvorschriften stellt die Tatsache dar, dass im Gesetz von der „Löschung“ der Daten die Rede ist, während die Verordnung gerade mit Bezug auf diese Bestimmung von der „Vernichtung“ spricht. Offenbar werden beide Begriffe hier synonym verwendet.

²⁶ Vgl. hierzu auch Arnd Vollmer, Das Verhältnis von bundesrechtlichen Löschungsgeboten und landesrechtlicher Anbietungspflicht. Diskussionsgrundlage Ausschuss Archive und Recht der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK), Download unter http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/disk-grundlage_loeschungsgebote.pdf, S. 8.

unter welchen Voraussetzungen [...] die Daten vor ihrer Löschung oder gesonderter Aufbewahrung dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten werden“ (§ 10 Abs. 5 Satz 2 MRRG). Eine ähnliche Vorschrift ist auch in vorbildlicher Klarheit in das neue Bundesmeldegesetz aufgenommen worden, das zum 1. November 2015 das Melderechtsrahmengesetz und die Meldegesetze der Länder ablösen wird: „Nach Ablauf der [...] für die Aufbewahrung bestimmten Frist hat die Meldebehörde die Daten und die zum Nachweis ihrer Richtigkeit gespeicherten Hinweise vor der Löschung den durch Landesrecht bestimmten Archiven nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften zur Übernahme anzubieten“ (§ 16 Abs. 1 BMG). Auch eine Zwischenarchivierung von Meldedaten ist im neuen Bundesmeldegesetz vorgesehen.²⁷ Ein klassischer Fall einer Kollisionsvorschrift findet sich auch im seit 2009 gültigen Personenstandsgesetz: „Nach Ablauf der in § 5 Abs. 5 genannten Fristen sind die Personenstandsregister, die Sicherungsregister und die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten“ (§ 7 Abs. 3 PStG).

Nicht die kommunalen Archive betrifft das Bundespolizeigesetz, dessen Kollisionsvorschrift wieder etwas anders formuliert ist: „Anstelle der Löschung und Vernichtung [...] sind die Datenträger an das zuständige Archiv abzugeben, sofern diesen Unterlagen bleibender Wert im Sinne des § 3 des Bundesarchivgesetzes zukommt“ (§ 35 Abs. 9 BPolG).

Allerdings enthält nicht jedes Spezialgesetz eine solche Kollisionsvorschrift. Um dennoch eine Durchsetzung der allgemeinen Anbietungspflicht für alle Unterlagen zu schaffen, die im Zuge der Durchführung von Bundesrecht entstanden sind, ist somit eine generelle bundesrechtliche Ermächtigung notwendig, die auch Landes- und Kommunalarchive berücksichtigt. Und tatsächlich findet sich im Bundesarchivgesetz eine Kollisionsvorschrift, auf die nicht nur das Bundesarchiv, sondern auch unter Landesrecht fallende Archive zurückgreifen können: „Unterlagen, die anderen als den in den §§ 8 und 10 genannten Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung unterliegen, dürfen von anderen als den in § 2 Abs. 1 genannten Stellen öffentlichen Archiven zur Übernahme und Nutzung angeboten und übergeben werden, wenn die schutzwürdigen Belange Betroffener entsprechend den §§ 2 und 5 dieses Gesetzes berücksichtigt werden“ (§ 11 BArchG). Im Klartext bedeutet diese etwas verklausulierte Bestimmung, dass alle Unterlagen, die Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung unterliegen, von Stellen der Länder oder der Kommunen den für sie zuständigen Archiven angeboten wer-

27 § 16 Abs. 2 BMG.

den dürfen. Für die Benutzung gelten allerdings die strengeren Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes, die in die Landesarchivgesetze meist durch Verweis übernommen wurden. Eine entsprechende Ermächtigung für zu löschende Unterlagen fehlt jedoch im Bundesarchivgesetz. Dies verwundert freilich wenig, da das Bundesarchivgesetz ebenso wie das etwa gleichzeitig entstandene Archivgesetz von Baden-Württemberg überhaupt keine Bestimmungen über zu löschende Unterlagen enthält. Lösungsgebote in Spezialgesetzen waren 1988 noch weitgehend unbekannt. Der Wille des Bundesgesetzgebers ging jedenfalls dahin, dass alle Unterlagen der Anbietungspflicht gegenüber den Archiven unterworfen sein sollten – nur mit Ausnahme der wenigen, die ausdrücklich einer Vorschrift über die Vernichtung unterlagen.²⁸ Fasst man also unter die in § 11 BArchG genannten Geheimhaltungsvorschriften auch die sogenannten „unqualifizierten“ Rechtsvorschriften über Geheimhaltung, die lediglich die unbefugte Offenbarung untersagen²⁹, so wären auch die Lösungs Vorschriften, die eben diesen Zweck erreichen sollen, von der Übermittlungserlaubnis umfasst.

Es scheint aus diesen Gründen zulässig und angemessen, die Bestimmung des § 11 BArchG weiter zu interpretieren und in ihm eine bundesrechtliche Ermächtigung zu sehen, auch Unterlagen mit Lösungs geboten in Landes- und Kommunalarchive zu übernehmen.

Allerdings könnte gegen eine solche Auslegung die Tatsache sprechen, dass die meisten speziellen Datenschutzvorschriften in Fachgesetzen erheblich jüngeren Datums sind als die Bestimmungen des Grundgesetzes. Nach dem Grundsatz, dass ein jüngeres Gesetz das ältere verdrängt (*lex posterior derogat legi priori*) könnten diese jüngeren Schutzvorschriften den älteren Übermittlungsermächtigungen des Bundesarchivgesetzes vorausgehen.³⁰ Voraussetzung einer solchen Interpretation ist allerdings, dass diese Gesetze wirklich Aussagen über die Archivierung treffen wollen, und dies ist im Regelfall nicht unbedingt vorauszusetzen. In jedem Fall

28 Zur Problematik dieser Formulierung: Manegold, *Archivrecht*, S. 223. – Vollmer, *Verhältnis*, S. 2, setzt Löschung und Vernichtung gleich und kommt zu dem Ergebnis, dass nach dem Bundesarchivgesetz Unterlagen, die spezialgesetzlichen Lösungs Vorschriften unterliegen, von der Anbietungspflicht ausgenommen sind, soweit keine spezialgesetzliche Übernahmeermächtigung vorliegt.

29 Vgl. hierzu Manegold, *Archivrecht*, S. 225.

30 Diese Gefahr sieht Rainer Polley, „Oft büßt das Gute ein, wer Bessres sucht“ – Bestandsaufnahme und Gedanken zum aktuellen Stand der Archivgesetzgebung in Deutschland, in: ders. (Hrsg.), *Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 38)*, Marburg 2003, S. 17–37, hier S. 25, auch im Hinblick auf „den Archivgesetzen zeitlich nachfolgende und kategorisch gefasste Vernichtungsregeln des Landesrechts“.

bleibt die generelle Ermächtigung durch das Bundesarchivgesetz aufgrund unklarer Gesetzesformulierungen unsicher.

Archivierung als „Löschungssurrogat“

Allerdings ist fraglich, ob eine solche Ermächtigung überhaupt notwendig ist. „Die abliefernde Stelle bzw. ihre Funktions- und Rechtsnachfolger haben das Recht, Archivgut, das aus ihren Unterlagen gebildet wurde, jederzeit zu nutzen. Dies gilt nicht für personenbezogene Daten, die aufgrund einer Rechtsvorschrift hätten gesperrt oder gelöscht werden müssen“ (§ 6 Abs. 4 ArchivG NRW). Diese Vorschrift des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen, die sich in ähnlicher Form auch in anderen Archivgesetzen findet, zeigt die Konsequenzen der Übernahme von zu löschenden Unterlagen in ein öffentliches Archiv. Für die abgebende Stelle bedeutet diese Übergabe nämlich eine wirkliche Löschung. Für sie ist solches Archivgut nicht mehr zugänglich, aus ihren Systemen und Registraturen ist es entfernt. Nicht zulässig ist damit natürlich, dass die Verwaltung über die Hintertür der Einbindung des Archivs in ihre Struktur wieder Zugriff auf diese Daten bekommt, wie dies im kommunalen Bereich gelegentlich die Gefahr ist.³¹

Die Funktion des Archivs als „Löschungssurrogat“ ist in der Literatur anerkannt³² und inzwischen auch von der Rechtsprechung bestätigt.³³ Angesichts der Tatsache, dass die Unterlagen tatsächlich aus dem Herrschaftsbereich der abgebenden Stelle entfernt werden müssen, könnte man auch formulieren: „Archivierung ist eine Form der Löschung.“ Mit der Archivierung werden nach der hier vertretenen Rechtsauffassung also gesetzliche Lösungsgebote (auch in Bundesgesetzen) erfüllt, ohne dass es weiterer Kollisionsvorschriften oder Ermächtigungen in Archiv- oder Spezialgesetzen bedarf.³⁴

31 Diese Problematik bildet den Hintergrund für Manegolds Überlegung, Archive als rechtsfähige Anstalten, also mit hinreichender institutioneller Abschottung, einzurichten (Manegold, Archivrecht, S. 63f.). Von hier aus ist die Stellung der meisten Kommunalarchive als untergeordneter Teil der kommunalen Kernverwaltung als rechtlich zumindest problematisch zu betrachten.

32 Vgl. Manegold, Archivrecht, S. 61, 218; Vollmer, Verhältnis, S. 2–4.

33 Vgl. VG Karlsruhe, Urteil vom 27. Mai 2013, Az. 2 K 3249/12, Download unter <http://openjur.de/u/632130.html>. Das Urteil wurde bemerkenswerterweise mit Blick auf das Archivgesetz Baden-Württemberg gefällt, das keine besonderen Übernahmeermächtigungen für personenbezogenes Archivgut kennt.

34 Eine im Ergebnis ähnliche Auffassung vertritt Vollmer, Verhältnis, S. 4. Vollmer geht davon aus, dass beim Fehlen einer bundesrechtlichen Kollisionsnorm in einem Bundesgesetz mit Lösungsvorschrift die entsprechende landesgesetzliche Kollisionsnorm im jeweiligen Archivgesetz heranzuziehen ist. Dies ist aber nur dann möglich, wenn man die Archivierung als Löschungssurrogat ansieht, denn nur dann erfolgt eine Löschung, über deren Form landesrechtlich entschieden werden kann. Vgl. ebd. S. 5f. – Ist aber das Löschungssurrogat anerkannt, benötigt man streng genommen keine Kollisionsnorm mehr, sondern der Bezug auf die allgemeine Anbietungspflicht ist ausreichend.

Fraglich wird diese Auffassung allerdings bei ausdrücklichen Vernichtungsvorschriften. Der Bundesgesetzgeber hat 1988 ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass er solche gewahrt lassen wollte. Somit kann also auf Bundesebene die Archivierung zwar als „Löschungssurrogat“ angesehen werden, nicht jedoch als „Vernichtungssurrogat“. Es ist bei jeder Rechtsvorschrift des Bundes also darauf zu achten, ob mit dem Vernichtungsgebot ein besonders strenger Schutz angelegt werden sollte, wie es etwa beim Adoptionsvermittlungsgesetz der Fall sein dürfte. Eine gewisse terminologische Uneinheitlichkeit macht allerdings die Entscheidung nicht leicht, ebenso die Tatsache, dass bei elektronischen Unterlagen eine körperliche Vernichtung nicht mehr möglich ist.³⁵ Insofern wäre es sinnvoll, wenn auch der Bund den Landesgesetzgebern folgen würde, die auch (nach Landesrecht) zu vernichtende Unterlagen ausdrücklich in die allgemeine Anbieterspflicht einbezogen haben.

Fazit und Ausblick

Die voranstehenden Überlegungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass in der Verwaltung zu löschende Unterlagen stets zuvor den Archiven anzubieten sind. Dies gilt in allen Ländern und auch für Löschungsvorschriften in Bundesgesetzen. Ausnahmen bestehen nur:

- a) wenn sie in den Archivgesetzen ausdrücklich als solche genannt werden,
- b) wenn im Spezialgesetz ausdrücklich die Archivierung ausgeschlossen ist und
- c) möglicherweise bei bundesrechtlichen Vernichtungsgeboten ohne Kollisionsklausel.

Probleme bereitet die Rechtslage insofern, als Bundes- und Landesgesetze, Archivgesetze und Fachgesetze, ältere und jüngere Vorschriften terminologisch erhebliche Abweichungen enthalten und nur schwer untereinander in Beziehung zu setzen sind. Weder für die Verwaltung noch für die Archive ist dies ein befriedigender Zustand. Da kaum zu erwarten ist, dass jedes Fachgesetz eine Archivierungsklausel erhält (und aus archivischer Sicht auch nicht zu wünschen ist, denn die Archivie-

³⁵ Fraglich ist, ob zwischen Löschung und Vernichtung überhaupt eine sichere Grenze zu ziehen ist.

Die von Manegold (Archivrecht, S. 223, Anm. 1) dargestellte Entstehungsgeschichte des Absatzes lässt hierzu keine Aussage zu. Im Hinblick auf analoge Unterlagen könnte das Wort „Vernichtung“ als physische Vernichtung interpretiert werden, die eo ipso eine Archivierung ausschließt. „Löschung“ erscheint hiergegen als der schwächere Begriff, der als „Herausnahme der Daten aus der Verwaltung“ interpretiert werden kann. Die Formulierung des Adoptionsvermittlungsgesetzes legt nahe, dass „Vernichtung“ (wie auch umgangssprachlich) als Steigerung von „Löschung“ aufgefasst wird.

nung ist in den Archivgesetzen zu regeln, soll sie für die Einrichtungen handhabbar bleiben), so wäre bei einer Novellierung des Bundesarchivgesetzes eine Klarstellung der allgemeinen Anbieterspflicht anzustreben, die den Bestimmungen des Archivgesetzes von Nordrhein-Westfalen von 2010 entspricht. Gleichzeitig sollte die Übernahmeermächtigung für die Landes- und Kommunalarchive in § 11 BArchG so angepasst werden, dass sie eindeutig auch zu löschende und zu vernichtende Unterlagen umfasst. Ferner wäre eine gesetzliche Festschreibung der Funktion der Archivierung als „Löschungssurrogat“ in Bundesarchiv- oder Bundesdatenschutzgesetz hilfreich. So könnte an verschiedenen Stellen Eindeutigkeit hergestellt werden. Ob dies auf Dauer ausreichen wird, wird man abwarten müssen. Die Tendenz, immer diffizilere Datenschutzregelungen in Spezialgesetze aufzunehmen, wird sich kaum aufhalten lassen.

Was bedeutet aber diese Rechtslage für Kommunalarchive, die auf die Gesetzgebung kaum Einfluss nehmen können?

Seitens der Archive müssen die abgebenden Stellen immer wieder auf die Archivierung als eine Form der Löschung hingewiesen werden, denn das „Löschungssurrogat“ ist bisher nur Spezialisten im Archivrecht bekannt. Möchte man dies aber durchsetzen, so ist die eindeutige Trennung des (End-)Archivguts von der allgemeinen Verwaltung und somit auch vom Verwaltungsschriftgut zu betonen. Ein unkontrollierter Zugriff von Verwaltungsmitarbeitern auf Archivgut mit „gelöschten“ Daten darf in keinem Fall erfolgen, auch nicht in Form von Weisungen von Vorgesetzten, die neben anderen Aufgabengebieten auch für das Archiv zuständig sind. Das in den letzten Jahren zu beobachtende „Absinken“ vieler kommunaler Archive in der Verwaltungshierarchie gefährdet die fachliche Unabhängigkeit der Einrichtungen und somit auch ihre Funktion als „Datentreuhänder“ für von Verwaltungsseite her gelöschte personenbezogene Daten.

Auch eine klare Trennungslinie zwischen Zwischenarchiv und (End-)Archiv ist aus dieser Sicht zu empfehlen. „Behördenarchive“, wie sie sich in manchen Landesämtern in den letzten Jahren gebildet haben, sind ebenso abzulehnen wie überhaupt eine Personalunion zwischen mit der Bearbeitung von personenbezogenen Daten betrauten Verwaltungsmitarbeitern und Archivmitarbeitern. Mit anderen Worten: Die Archivarin, die verpflichtet ist, regelmäßig die Vertretung im Meldeamt zu übernehmen, kann zumindest den Verdacht erregen, dass die erforderliche Trennung nicht gewahrt ist. Absolutes Tabu ist aber in diesem Zusammenhang der selbstständige Zugang von Verwaltungsmitarbeitern zum Magazin, da sonst rechtliche Löschung nicht gewährt ist. Dies bei entsprechenden Wünschen auch den eigenen

Vorgesetzten oder gar dem Bürgermeister oder Landrat deutlich zu machen, bleibt eine besondere Herausforderung für jede Kommunalarchivarin und jeden Kommunalarchivar.

Überlieferungsbildung im Dialog: Pro und Contra der Zersplitterung von Nachlässen

von Renate Höpfinger

Der Nachlass einer physischen Person kann eine Vielzahl und breite Vielfalt unterschiedlichster Hinterlassenschaften beinhalten. Ein Teil davon umfasst Dokumente, die aus der privaten, gesellschaftlichen, politischen, künstlerisch-literarischen oder dienstlichen Tätigkeit des Nachlassers erwachsen sind. Nur von diesem, in der Regel schriftlichem Teil ist im Folgenden die Rede.

Nachlass ist demnach die nachgelassene private Registratur einer Persönlichkeit; er umfasst Schriftgut und Materialien, die aus der Tätigkeit einer bestimmten Person erwachsen sind und die als provenienzmäßig geschlossener Fonds erhalten bleiben. Derartige Nachlässe sind meist nicht vollständig, und sie gehen als Depositum, durch Schenkung oder Kauf an ein Archiv oder eine andere „Gedächtniseinrichtung“ über.

Der idealtypische Anspruch an einen Nachlass lautet, dass ein Nachlass alle Facetten der Persönlichkeit des Nachlassers wiederzugeben habe; der Nachlass soll einen zutreffenden Gesamteindruck vermitteln können. Unter dieser Prämisse wäre eine Aufteilung zum Zwecke seiner Archivierung unzulässig. Kein schriftlicher Nachlass wird diesem Anspruch komplett gerecht werden können, denn nur einzelne Aspekte und Segmente einer Person, ihres Wirkens, Schaffens, ihrer Persönlichkeit und Entwicklung werden sich mit den nur teilweise überlieferten Materialien dokumentieren lassen. Daraus muss man aber m. E. nun nicht folgern, dass man den Nachlass aufteilen kann, weil dieser ja sowieso nicht „komplett“ oder „vollständig“ sei.

Tatsache ist: Es kommt zur Aufteilung von Nachlässen, manchmal bewusst, manchmal ungewollt, aber in der Praxis ist die Aufteilung oft nicht zu verhindern. Die Gründe dafür können sein:

- Mancher Nachlassgeber entscheidet sich aufgrund seiner vielfältigen Kontakte oder seines persönlichen Verständnisses vom Profil einzelner Archive für eine themenbezogene Abgabe.
- Einzelne Mitglieder in Erbgemeinschaften haben unterschiedliche Auffassungen und Wünsche, sie können sich nicht auf ein Archiv verständigen und bedenken deshalb das Archiv ihrer Wahl mit z. T. zufällig aufgeteilten Nachlassteilen.

- Ein Nachlass kann umfangreiche Materialien wie Bücher und museale Objekte enthalten, die aus inhaltlichen und konservatorischen Gründen nicht archivfähig und deshalb in anderen, für derartige Materialien ausgestatteten Einrichtungen besser aufgehoben sind.
- Ein Nachlass enthält umfangreiche Bestände, die provenienzmäßig leicht abtrennbar sind und in ein anderes Archiv gehören. Als Beispiel sei auf einen umfangreichen klassischen Nachlass eines Politikers verwiesen, dessen Familie auch eine Firma betrieb. Die Unterlagen dieser Firma wurden ins Wirtschaftsarchiv abgegeben.
- Sonderfall Fotografennachlässe: Hier dominieren eher Sammlungsaspekte, weniger Nachlassdefinitionen, weshalb es häufig zu einer Aufteilung nach Themen kommt.

Das mir heute gestellte Thema war im Mai 2013 Gegenstand einer Tagung der VdA-Fachgruppen 1 (staatliche Archive) und 6 (Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände) in Chemnitz. Der Tagungsband *Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund* ist vor wenigen Wochen erschienen.¹

In seinem Vortrag in Chemnitz 2013² und bereits 2009 im Rahmen des Westfälischen Archivtags in Detmold³ hat Hermann Niebuhr seine Überlegungen zur Aufteilung von Nachlässen vorgestellt. Kurz zusammengefasst lauten seine Thesen: „Je klarer die einzelnen Segmente [eines Nachlasses] sich trennen lassen, desto eher ist eine Aufteilung möglich und ggf. sogar erforderlich.“⁴ Entscheidend sei die innere Kohärenz eines Nachlasses. Sei sie gering, müsse eine Aufteilung möglich sein. „Über die Unterbringung der einzelnen Teile entscheiden das Überlieferungsprofil der in Frage kommenden Einrichtungen und ihre jeweilige Kernkompetenz, die Erwartungshaltung der Benutzer, der Nutzen für die Forschung und der Materialcharakter der Bestandteile des Nachlasses.“⁵ Als Beispiel wird der Nachlass eines Politikers angeführt, der chronologisch nacheinander auf Landes-, Bundes- und Kommunalebene tätig war. Inhaltlich ließe sich demnach eine Aufteilung nach Segmenten leicht vollziehen, weshalb die Nachlassteile zur kommunalen Tätigkeit

1 Clemens Rehm/Monika Storm/Andrea Wettmann (Hg.), *Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund* (Veröffentlichung des Sächsischen Staatsarchivs A 17), Halle/Saale 2014.

2 Hermann Niebuhr, *Unteilbarkeit von Nachlässen – Hinderliches Dogma?*, in: *Nachlässe – Neue Wege* (wie Anm. 1), S. 33–37.

3 Hermann Niebuhr, *Spartenübergreifende Bestandsbildung bei nichtamtlichem Schriftgut – ein Denkmodell*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 71 (2009), S. 46–50.

4 Wie Anm. 1, S. 34.

5 Wie Anm. 1, S. 35.

ins Kommunalarchiv, die zur landespolitischen Tätigkeit ins Staatsarchiv und die zur bundespolitischen Tätigkeit ins Bundesarchiv gehörten.

Dagegen lässt sich einiges einwenden. Mir ist kein Politikernachlass bekannt, in dem sich die Karriereschritte nicht chronologisch und inhaltlich überschneiden! Es lassen sich in der Praxis eben keine derartig eindeutigen idealtypischen Segmente bilden. Für die Vertreterin eines Parteiarchivs ist es befremdlich, dass nur von staatlichen Archiven die Rede ist. Bei derartigen Karrieren gehört ein Politiker immer einer Partei, bei Parteiwechseln eventuell sogar verschiedenen Parteien an und dies meist schon lange vor einer Karriere und meistens auch noch lange nach Beendigung eines aktiven Politikerlebens – ergo kann er mit mindestens genauso viel Berechtigung für ein Parteiarchiv reklamiert werden. Des Weiteren verlaufen diese Karrieren fast immer über die parlamentarischen Mandate in Kommunen, Kreisen, Bezirken, Landtagen, Bundestag und Europäischem Parlament. Was ist mit den „Segmenten“ für diese Bereiche? Soll man sie auch herauslösen und in die Parlamentsarchive geben? Denkbar wäre auch, dass ein Politiker als Interessenvertreter (z. B. Beamte, Gewerkschaften, Bauern, Industrie etc.) derart einschlägige Unterlagen produziert, dass er mit mindestens einem Segment diesen Archivsparten zuzurechnen ist. Eine Aufteilung würde zur völligen Zerstückelung führen; wem damit gedient sein soll, erschließt sich nicht, einem Benutzer sicherlich nicht. Meines Erachtens wäre die Aufteilung nach Segmenten, nach Dokumentenarten und Pertinenzen eine Abkehr vom Provenienzprinzip. Wenn der Sinn und Zweck einer Nachlassüberlieferung sein soll, die Biografie und die Lebensleistung einer Person durch ihre schriftliche Überlieferung nachvollziehbar zu dokumentieren, kann eine Aufteilung dieser Überlieferung eigentlich nur die ultima ratio sein.

Komplizierter stellt sich die Lage dar, wenn in einem Politikernachlass amtliches und nichtamtliches Schriftgut vermischt sind. Die Handakten eines Ministers, die der Amtsinhaber zu seinem persönlichen Gebrauch anlegt, enthalten Material, das eben diese Amtstätigkeit dokumentiert. Diese Unterlagen und persönlichen Papiere entstehen in der Regel im unmittelbaren Umfeld und werden nicht in der Registratur geführt. Die Materialsammlungen dienen zur persönlichen Unterrichtung, enthalten oft Kopien amtlicher Vorgänge, zusätzliche Aktenauszüge mit Notizen und persönlichen Bemerkungen. Meist wird dieses Material von den ausscheidenden Ministern als persönliches Schriftgut angesehen, beim Ausscheiden aus dem Amt mitgenommen und dann Teil des privaten Nachlasses. Sind darin eindeutig identifizierbare Dienstakten aus einem Ministerium enthalten, halte ich zumindest eine Information des zuständigen Archivs für unabdingbar. Das weitere, eine Übergabe oder Kopie, kann dann einvernehmlich geregelt werden.

Meist sind die Akten in den Nachlässen nicht idealtypisch strukturiert und nicht eindeutig zu klassifizieren, die Korrespondenzen sind häufig gemischt. So finden sich gelegentlich auf Bögen mit amtlichem Briefkopf ausschließlich parteipolitische Inhalte und umgekehrt auf Parteibriefpapier amtliche Vorgänge. „Solche Akteinheiten aufzuteilen, ist in der Praxis unmöglich und erst recht in der Sache nicht gerechtfertigt.“⁶ (Grothe S. 70).

Das Schlagwort vom Sammeln im Verbund weist einen Weg, den offensichtlich einige Archive schon erfolgreich beschreiten. Wir, in unserem Archiv, haben damit noch keine positiven praktischen Erfahrungen machen können. Denn die Politikernachlässe, die uns am meisten interessieren und im Mittelpunkt unseres Sammlungsprofils stehen, stehen auch im Fokus anderer Archive. Und Nachlässe, die nicht in unsere „Zuständigkeit“ fallen, wurden immer schon an geeignetere Einrichtungen verwiesen. Auch deshalb, weil sie nicht in unser Profil passen und wir sie gar nicht haben wollen, vermitteln wir sie weiter. In solchen Fällen und in diesem Sinne funktioniert die Kooperation immer schon! Ich bin aber skeptisch, ob damit das Prinzip des „Sammelns im Verbund“ gemeint ist.

Politikernachlässe sind für die Archive der politischen Stiftungen/Parteiarchive von nicht zu unterschätzender Bedeutung und als wichtige Ergänzungs- oder Ersatzüberlieferung für verlorene Parteiüberlieferung unersetzlich. Deshalb finden sie sich an zentraler Stelle in den Sammlungsprofilen von Parteiarchiven wieder. Aber nicht nur dort, sondern auch in denen der staatlichen Archive auf Bundes- und Landesebene, zum Teil auch der Kommunalarchive. Durch den Wandel von Staatlichkeit verlieren amtliche Akten zunehmend an Substanz. Die Geschichtsforschung wendet sich mit neuen Fragestellungen auch neuem Archivgut zu, staatliche Quellen verlieren Aussagekraft. Private Nachlässe, Partei- und Verbandsschriftgut, Sammlungsgut, kurz nichtamtliches Archivgut, das in staatlichen Archiven lange keine hervorgehobene Rolle gespielt hat und eher als randständige Ergänzungsdokumentation gesehen wurde, erfährt eine Neubewertung. Die Folge ist, dass Archivgesetze geändert und Sammlungsprofile von staatlichen Archiven erstellt werden, um Ansprüche jenseits der eigentlichen Zuständigkeit für amtliches Schriftgut auch auf nichtamtliches zu begründen.

Hier gibt es Konkurrenz, Sammeln im Verbund findet nur in Ausnahmefällen statt.⁷ Aufgrund dieser konkurrierenden Sammeltätigkeit kommt es durchaus zu

6 Ewald Grothe, Nachlässe in den Archiven der Politischen Stiftungen, in: Nachlässe – neue Wege (wie Anm. 1), S. 63–74, hier S. 70.

7 Siehe dazu Eva Rödel, Nachlässe von Ministern und Ministerpräsidenten – Konfliktlinien, Konkurrenz und Überlieferungsbildung im Verbund, in: Nachlässe – neue Wege (wie Anm. 1), S. 45–61.

Aufteilungen und mir ist kein Beispiel bekannt, in dem ein staatliches Archiv einen Teilnachlass eines Parteivorsitzenden, Kanzlers, Bundespräsidenten, wichtigen Ministers usw. an ein Stiftungsarchiv abgegeben hätte. Vice versa gilt dies natürlich auch. Mit den ‚großen Namen‘ ist einfach doch zu viel Prestige und Renommee bzw. eben der Verlust von Renommee verbunden. Deshalb ist der Appell zum spartenübergreifenden Kooperieren statt Konkurrieren bei der Akquisition von personenbezogenen Überlieferungen dieser ‚Gewichtsklasse‘ wohl in der Praxis nur schwer zu erfüllen.

Wenn es denn zur Aufteilung von Nachlässen gekommen ist, dann hielte ich ein gemeinsames Nachweissystem wie die Zentrale Datenbank Nachlässe beim Bundesarchiv oder Kalliope in Berlin, in das die Informationen aber auch zeitnah einfließen sollten und ein „Erschließen im Verbund“ eher für probate Heilmittel. Eine Zusammenführung von Findmitteln in Portalen könnte dann über den eigentlichen Nachlass hinaus weiteres, ergänzendes Material berücksichtigen, z. B. das amtliche Schriftgut eines Ministers, die Bibliothek eines Politikers, Unterlagen seines Familienbetriebs, aber auch Fotos, Filme und Plakate aus Sammlungen aller Art und Archivsparten. Der Vernetzung und Herstellung virtueller Zusammenhänge sind hier theoretisch wenig Grenzen gesetzt. Über die Archivgrenzen hinweg sollte vor allem auch die Vernetzung mit den im Bereich der Nachlässe stark engagierten Bibliotheken weiter vorangetrieben werden.

Nicht wenige Politikernachlässe sind auf mehrere Archive verteilt, ohne dass dies die Nutzung wesentlich behindern muss. Sorgfältige Bestandsnachweise, eine regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Nachlassdatenbanken, eine gute Beratung der Forscher durch die Archive mit Hinweisen auf den Verbleib weiterer Nachlassteile, auch der gegenseitige Austausch von Findmitteln erleichtern und befördern die Recherche. Entscheidend ist, dass ein Nachlass zugänglich ist und dass er möglichst zeitnah erschlossen wird. Der Benutzer will eine übersichtliche Quellenlage, erwartet die für sein Thema und seine Fragestellung relevanten Unterlagen fachgerecht aufbereitet, schnell und bequem aufzufinden. Welches Archiv ihm diese dann anbietet, spielt höchstens reisetechisch eine Rolle.

Auch wenn sich in der Praxis eine Aufteilung von Nachlässen nicht immer vermeiden lässt, so gibt es doch viele gute Gründe, weiterhin am archivischen Grundsatz von der Unteilbarkeit von Nachlässen festzuhalten. Sie sind „[...] eben keine Summe von Einzelstücken, sondern ein Herkunftszusammenhang [...], eine Ganzheit, die ohne Zutun des Archivars besteht.“ Diese Definition hat Dietmar Schenk auf die Archive bezogen, ihre Essenz gilt aber ebenso für die Nachlässe.

Literaturhinweise

Michael Hollmann: Die Welt ist bunt. Nicht-staatliche Bestände in staatlichen Archiven – Pflicht oder Kür?, in: *Archive in Bayern* 8 (2014) S. 147–156.

Matthias Röschner, Tagungsbericht Sammeln im Verbund. Archive und eine nationale Sammlungsstrategie, 24.10.2013, Berlin, in: *H-Soz-u-Kult*, 12.05.2014, Download unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5359> [Stand: 18.05.2015].

Überlieferung im Verbund – Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ im VdA v. 16.3.2011, in: *Archivar* 1 (2012), S. 6–11.

Quellen zur jüngeren Zuwanderungsgeschichte im Stadtarchiv Nürnberg

von *Steven M. Zahlaus*

Seit vielen Jahren widerfährt dem Thema „Migration“ höchste und breite öffentliche Aufmerksamkeit. Folgerichtig ist es, vergleichbar dem damit eng verbundenen Themenkomplex „Integration“, aus der täglichen Berichterstattung der überwältigenden Mehrzahl der bundesrepublikanischen wie europäischen Medien kaum mehr wegzudenken. Dies macht einerseits zurzeit der jüngste, massive Zustrom von Zuwanderinnen und Zuwanderern vor allem aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus Nordafrika nach Europa mehr als deutlich. Auch in diesem Zusammenhang, dem – soweit wir das heute schon beurteilen können – mehrheitlich vermutlich eher zeitlich begrenzten Zuzug von Kriegs- und ebenso Armutsflüchtlingen nach Deutschland, werden, trotz aller eindrucksvollen Hilfsbereitschaft seitens der Bevölkerung und der doch ganz überwiegend abwägenden und zumeist recht wohlwollenden Nachrichten und Meldungen in den allermeisten Medien, Begriffe wie „Migration“, „Migrantin“/„Migrant“ beziehungsweise „Migranten“ oder gar „Migrationshintergrund“ sowie „Asylsuchende“ und „Flüchtlinge“, seien sie auch im Bereich der Wissenschaft und hierbei nicht nur auf dem Feld der Soziologie oder der Historischen Migrationsforschung allgemein gebräuchlich und anerkannt, häufig, ja im Regelfall negativ konnotiert und medial vermittelt – und entsprechend von einer Vielzahl von Mediennutzern auf- und wahrgenommen. Ganz im Vordergrund der medialen Betrachtung und Erörterung stehen noch immer die mit der Zuwanderung einhergehenden tatsächlichen und potenziellen Probleme und Risiken, die es fraglos gibt und die selbstverständlich auch angemessenen benannt und bedacht werden müssen.

Doch diese zweifellos sehr einseitige Sichtweise ist in hohem Maße zu bedauern, denn sie verstellt nicht allein den Blick auf die durch die aktuellen Zuwanderungsprozesse sehr wohl gegebenen mannigfaltigen gesamtgesellschaftlichen positiven Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen, sondern zugleich vielfach auch auf die beachtlichen Leistungen und Erfolge zahlloser Migrantinnen und Migranten, deren Zuwanderung schon Jahre oder sogar Jahrzehnte zurückliegt (Abb. 1).



Abb. 1: Titelblatt (Ausschnitt) der Nürnberger Nachrichten vom 23.10.2014 (StadtAN)

Andererseits bemühen sich im Zuge einer zunehmenden grundsätzlichen Wertschätzung der Potenziale von Zuwanderinnen und Zuwanderern und mit Blick auf eine zukünftig zielgenauere und besser gesteuerte Zuwanderung im Wesentlichen viele Vereine und Verbände, (Groß-)Unternehmen und die öffentliche Verwaltung um die deutschlandweite Etablierung und Verankerung einer ihr Servicespektrum erfolgreich erweiternden, den neuen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beziehungsweise Neubürgerinnen und Neubürgern vielfache Hilfestellungen und Perspektiven gebenden Willkommenskultur und um die Verwirklichung des damit eng verbundenen sogenannten „Diversity Managements“.¹ Während die Willkommenskultur die mit der Zuwanderung sich ergebenden positiven Möglichkeiten betont und fördert, wird mit Hilfe des „Diversity Managements“ versucht,

1 Siehe Andreas Merx/Jakob Ruster/Yvonne Szukitsch, Willkommens- und Anerkennungskultur, in: Karl-Heinz Meier-Braun/Reinhold Weber (Hg.), Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen, Stuttgart 2013, S. 248–250, und Andreas Merx, Diversity Management, in: ebd., S. 245–248.

in verschiedensten gesellschaftlichen Organisationsformen und nicht zuletzt in der Arbeitswelt die soziale und dadurch ebenso die Zuwanderungsvielfalt innerhalb eines diskriminierungsfreien Umfelds konstruktiv abzubilden. Bei dieser interkulturellen, mit entsprechenden Wirkungen auf die Weiterentwicklung der Gesellschaft verbundenen Öffnung spielen seit langem vor allem international ausgerichtete und agierende Unternehmen, seit geraumer Zeit aber zudem immer mehr städtische Verwaltungen – so auch die Stadtverwaltung Nürnberg² – eine Vorreiter- und Schlüsselrolle.

Die aktuellen Auswirkungen der Zuwanderung nach Nürnberg

Die Folgen des jüngeren Migrationsgeschehens beziehungsweise genauer des jüngeren *Zuwanderungsgeschehens* sind jedoch in jedem Fall, völlig unabhängig von der Betrachtungsweise, auch für Nürnberg äußerst markant. Einige wenige Zahlenbeispiele mögen dies verdeutlichen: Zwar liegt der Ausländeranteil an der Nürnberger Gesamtbevölkerung in Höhe von 510.602 Einwohnern – Stand: 2011 – bei „nur“ 17 Prozent oder absolut 86.741 Ausländerinnen und Ausländern.³ Doch diese Zahl ist in ihrem Aussagewert für die jüngste Zuwanderungsgeschichte Nürnbergs recht begrenzt, denn Berücksichtigung finden müssen hierbei gerade auch die seit 1945 hinzugekommenen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten tausendfach zugezogenen Spätaussiedler, bei denen es sich in der Regel um sogenannte Deutsche aus Russland handelt, und kleinere Gruppen wie zum Beispiel jüdische Kontingentflüchtlinge aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion – sie alle zählten bereits als Deutsche beziehungsweise wurden aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Regelungen eingebürgert.⁴

Die auch auf die jüngeren Neu-Bevölkerungsgruppen zurückzuführende anhaltende Dynamik der Zuwanderung und ihrer Auswirkungen in den letzten Jahren ist allerdings am eindringlichsten anhand der rasanten Entwicklung der Zusammensetzung der Nürnberger Vorschulkinder ersichtlich: Hatten im Jahr 2004 noch 60 Prozent aller deutschen Kinder bis zu drei Jahren keinen Migrationshintergrund, so

2 Siehe Steven M. Zahlaus, *Man war ja froh, dass man die ‚Gastarbeiter‘ hatte [...] – Zuwanderer in Nürnberg und in der Nürnberger Stadtverwaltung nach 1945*, in: Michael Diefenbacher/Steven M. Zahlaus (Hg.), *Dageblieben! Zuwanderung nach Nürnberg gestern und heute. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg* (Ausstellungskatalog des Stadtarchivs Nürnberg 20), Nürnberg 2011, S. 325–330, bes. S. 328f.

3 Siehe Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hg.), *Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2013*, Nürnberg [2014], S. 29.

4 Für die Zuwanderungsgeschichte Nürnbergs im 19./20. Jahrhundert und v. a. seit 1945 grundlegend: Diefenbacher/Zahlaus (Hg.), *Dageblieben!* (wie Anm. 2).



Abb. 2: Erziehungsratgeber des Jugendamts der Stadt Nürnberg in tamilischer Sprache (2010), Umschlagvorderseite (StadtAN F 7/II Nr. 1184)

waren es im Jahr 2009 nur noch 47 Prozent. Und unter den Kindergartenkindern von drei bis sechs Jahren verringerte sich der Anteil der deutschen Kinder ohne Migrationshintergrund zwischen 2004 und 2009 von 64 auf 45 Prozent. Mittlerweile haben gut drei von fünf Nürnberger Kindern im Kindergartenalter – 62 Prozent – einen Migrationshintergrund, das heißt sie wurden selbst außerhalb Deutschlands geboren oder haben mindestens ein Elternteil, das im Ausland geboren wurde, beziehungsweise sind in Deutschland geborene Ausländer der dritten Generation oder hier geborene Kinder von (Spät-)Aussiedlern (Abb. 2).⁵

⁵ Siehe Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt, Bildungsbüro (Red.), Lernen vor Ort: Nürnberg. Bericht „Frühkindliche Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund“ für das Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg, Nürnberg [2011], S. 5, und Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hg.), Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg (Statistische Nachrichten für Nürnberg und Fürth N1/2011), Nürnberg [2012], S. 11. Zur Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“: Karl-Heinz Meier-Braun, Migrationshintergrund, in: ders./Weber (Hg.), Deutschland Einwanderungsland (wie Anm. 1), S. 235–237.

Ebenso bedeutsam sind die Folgen der schon länger andauernden Zuwanderung. Aufgrund dieser Entwicklung hat beispielsweise jeder zehnte Einwohner Nürnbergs Türkisch als Muttersprache, für beinahe zehn Prozent der Nürnberger ist dies Russisch.⁶

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Rund 40 Prozent der Nürnberger Einwohnerschaft besitzt einen Migrationshintergrund, Tendenz steigend.⁷ Werden darüber hinaus konsequenterweise die seit 1945 nach Nürnberg zugewanderten, noch in der Stadt wohnenden Flüchtlinge und Heimatvertriebenen sowie unter anderem die vielen neu hinzugekommenen Asylsuchenden oder gar die illegal in der Stadt lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer berücksichtigt, so darf davon ausgegangen werden, dass in dieser räumlichen und zeitlichen Perspektive wohl mindestens jeder zweite Einwohner Nürnbergs zugezogen ist oder zumindest einen Migrationshintergrund aufweist.

Abriss der jüngeren Zuwanderungsgeschichte Nürnbergs und ihrer Folgen für die Stadtentwicklung

Sicherlich zeigen diese Nürnberger Beispiele eindrucksvoll besonders die aktuellen und in der Tat tief greifenden Migrationswirkungen, doch gab es vergleichbare Entwicklungen und Umwälzungen während des gesamten Zeitraums der Moderne. Um die Bedeutung des vor wenigen Jahren am Stadtarchiv Nürnberg ins Leben gerufenen Forschungsprojekts zur Zuwanderung nach Nürnberg zu verdeutlichen, ist es hilfreich, das entsprechende Zuwanderungsgeschehen des 19. und 20. Jahrhunderts in aller Kürze zu beleuchten.

Wie viele andere Städte entwickelte sich Nürnberg im Zuge der Industrialisierung zu einer Großstadt im heutigen neuzeitlichen Sinn. Allein die Bevölkerung wuchs von 23.491 Bewohnern im Jahr 1820 auf 333.142 Bewohner im Jahr 1910 an: Innerhalb von 90 Jahren hatte sich die Einwohnerzahl um mehr als das Vierzehnfache erhöht, was nur infolge des lang anhaltenden hohen Arbeitskräftebedarfs der boomenden Nürnberger Maschinenbau-, Metall- und Elektroindustrie möglich war. Zahllose Arbeitskräfte, insbesondere aus Franken, Sachsen, Thüringen und der Oberpfalz, trugen zu dem raschen industriellen und gleichermaßen urbanen Wachstum bei. Nürnberg dehnte zwangsläufig sein Stadtgebiet merklich aus und erhielt eine zukunftsweisende, das heißt den vielfältigen und steigenden Anforde-

6 Siehe Stadt Nürnberg, Presse- und Informationsamt (Hg.), Nachrichten aus dem Rathaus: Termin, Nr. 371 vom 2.10.2014: Krisendienst Mittelfranken: muttersprachliche Beratung.

7 Siehe Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hg.), Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg (wie Anm. 5), S. 11.

rungen genügende, leistungsfähige Verwaltung und Infrastruktur: Es wurden die Grundlagen für das moderne Nürnberg geschaffen.⁸

Eine wesentliche Folge war die Umkehrung des Verhältnisses von Ortsgebürtigen zu Zuwanderern innerhalb einer eher kurzen Zeitspanne. Noch 1871 gab es 52,1 Prozent gebürtige Nürnberger und 43,3 Prozent im restlichen Bayern einschließlich der Pfalz sowie 3,6 Prozent in den anderen deutschen Ländern und 0,9 Prozent im Ausland Geborene. 1890 hatte sich das Verhältnis von Ortsgebürtigen zu Zugewanderten schon auf 45,1 zu 54,9 Prozent verändert.⁹

Im Vergleich zum Mittelalter und zur Frühneuzeit lässt sich zwar nun die breite Masse der nach Nürnberg zuziehenden Unterschichtenangehörigen zumindest grob erfassen, doch bleiben die Lebenswege der vielen industriellen Arbeitskräfte wiederum, also wie in der Vormoderne, weitestgehend unbekannt.¹⁰

Obleich auch die Zuwanderung nach Nürnberg im ‚langen‘ 19. Jahrhundert der Stadtentwicklung eine völlig neue, eben in die facettenreiche Moderne führende Richtung gegeben hat, waren die Veränderungen, die mit den Zuwanderungswellen des 20. Jahrhunderts einhergingen und zum Teil noch heute unvermindert andauern, kaum weniger von Gewicht für das Fortbestehen der Stadt. Tatsächlich darf die sich dynamisch entwickelnde städtische Neuausrichtung – einerseits aufgrund der großen Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer, andererseits vor allem als Folge der Herkunft der Nürnberger Neubürgerinnen und Neubürger aus bislang eher unbekanntem Ländern und ganz überwiegend fremden Kulturkreisen – in ihrer Langfristwirkung noch als weitaus gravierender angenommen werden als die entsprechenden soziokulturellen Umwälzungen, die im Verlauf der Industrialisierung durch die massenhafte Nahwanderung aus doch sehr vertrauten und insofern vergleichbaren Kulturräumen eintraten.

Dass Nürnberg an allen wesentlichen Zuwanderungsphasen und -formen seit 1945 ausgesprochen regen Anteil nahm, ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: An erster Stelle ist hier sicherlich die Bedeutung der Stadt als industrielles Zentrum Süddeutschlands bis weit in die 1960er-Jahre hinein zu nennen, also die Attrakti-

8 Siehe Martina Bauernfeind, *Zuwanderung nach Nürnberg im 19. Jahrhundert*, in: Diefenbacher/Zahlaus (Hg.), *Dageblieben! (wie Anm. 2)*, S. 41–58; Rudolf Endres, *Bevölkerungsentwicklung*, in: Michael Diefenbacher/Rudolf Endres (Hg.), *Stadtlexikon Nürnberg*, 2. Auflage, Nürnberg 2000, S. 142; Statistisches Amt (Hg.), *Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg*, Bd. 2: 1910, Nürnberg 1911, S. 11.

9 Siehe Bauernfeind, *Zuwanderung nach Nürnberg im 19. Jahrhundert (wie Anm. 8)*, S. 49.

10 Zur Zuwanderungsgeschichte Nürnbergs in Mittelalter und Frühneuzeit siehe zuletzt: Brigitte Korn/ Michael Diefenbacher/Steven M. Zahlaus (Hg.), *Von nah und fern. Zuwanderer in die Reichsstadt Nürnberg. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Stadtmuseum Fembohaus vom 29. März bis 10. August 2014 (Schriftenreihe der Museen der Stadt Nürnberg 4)*, Petersberg 2014.

vität als Arbeits- und Lebensort bis zum Strukturwandel seit den 1970er-/1980er-Jahren. Schon Ende der 1940er-/Anfang der 1950er-Jahre begann die Nachfrage nach Arbeitskräften schnell und vehement anzusteigen.¹¹

Zudem entwickelte sich das sogenannte Valka-Lager – benannt nach der seit dem Ersten Weltkrieg zweigeteilten estnisch-lettischen Grenzstadt Valka – mit 4.300 Bewohnern aus 28 Nationen bis 1951 zum größten bayerischen Ausländerlager. 1950 war es das offizielle Regierungslager für heimatlose Ausländer geworden, das ab 1954 als Bundessammellager für Ausländer fortgeführt wurde. Die 1953 geschaffene Bundesdienststelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, 1965 umbenannt in „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“, wurde zwar 1960 mitsamt dem Ausländer- beziehungsweise Flüchtlingslager nach Zirndorf verlegt, doch erfolgte 1993 die Rückkehr an den Standort Nürnberg und 1996 der Umzug in die Südkaserne, wo das heutige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach wie vor über alle Asylanträge entscheidet. Im nahen Zirndorf verblieb eine von mittlerweile drei zentralen bayerischen Erstaufnahmestellen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Des Weiteren gab es in Nürnberg jahrzehntelang eine Durchgangsstelle und später eine Landesaufnahmestelle für Aussiedler beziehungsweise Spätaussiedler. Von 1960 bis 1994 fungierte sie als Zentralstelle für die Aufnahme und Verteilung aller deutschstämmigen Personen, die dauerhaft in die Bundesrepublik einreisen wollten, danach nahm sie diese Aufgabe noch für das Land Bayern wahr.¹²

Dementsprechend umfangreich gestaltete sich die Zuwanderung nach Nürnberg seit 1945. Lag die Zahl der nach Nürnberg gekommenen, aus dem ehemaligen deutschen Reichsgebiet östlich der Oder-Neiße-Linie und dem östlich beziehungsweise südöstlich gelegenen Ausland stammenden Flüchtlinge und Vertriebenen 1950 bei 26.575, was einem Anteil von 7,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung entsprach, so betrug der Wert 1973, dem letzten Jahr der statistischen Erfassung, 81.954, das heißt bei beachtlichen 15,9 Prozent der Nürnberger Gesamteinwohnerschaft handelte es sich um Flüchtlinge und Vertriebene (Abb. 3). Zu berücksichtigen ist ebenso, dass auch aus der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) viele Zuwanderer nach Nürnberg gelangten. Nach der letzten statistischen Erhebung

11 Siehe Steven M. Zahlaus, *Was diesen Menschen nottut*. Zustrom, Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in Nürnberg 1945–1973, in: Diefenbacher/Zahlaus (Hg.), *Dageblieben!* (wie Anm. 2), S. 59–86, hier S. 62 f.

12 Siehe Martina Bauernfeind, *Valka-Lager*, in: Diefenbacher/Endres (Hg.), *Stadtlexikon Nürnberg* (wie Anm. 8), S. 1128; Gunther Friedrich, *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge*, in: ebd., S. 171 f.; Maritta Hein-Kremer, *Aussiedler*, in: ebd., S. 92; Bernd Windsheimer/Martina Bauernfeind, *Langwasser*. Geschichte eine Stadtteils, 2. Auflage, Nürnberg 2007, S. 83–91, 95 f.



Abb. 3: Weihnachtsfeier der Arbeiterwohlfahrt im Flüchtlingslager Nürnberg-Schafhof. Foto Gertrud Gerardi, Dezember 1950 (StadtAN C 44 Nr. 300)

1964 lebten rund 35.000 Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und später aus der DDR in der Stadt, der Anteil an der Gesamtbevölkerung belief sich damit auf ansehnliche 7,5 Prozent.¹³

Um 1960 setzte darüber hinaus der rasch ansteigende Zuzug von „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeitern“ auch nach Nürnberg ein. 1975, zwei Jahre nach dem 1973 verhängten Anwerbestopp, gab es 47.877 Ausländerinnen und Ausländer in Nürnberg (in Prozent der Gesamtbevölkerung: 9,6), von denen 70 bis 80 Prozent der Gruppe der „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ zugerechnet werden können. 1980 waren es, im Wesentlichen als Folge des verstärkten Familiennachzugs, bereits 56.985 (was einem Gesamtbevölkerungsanteil von 11,8 Prozent entspricht). Der bisher höchste prozentuale Anteilswert an der Gesamtbevölkerung wurde mit

¹³ Siehe Zahlaus, *Was diesen Menschen nottut* (wie Anm. 11), S. 61.



Abb. 4: Aussiedler im Nürnberger Ausgleichsamt am Plärer. Foto Hochbauamt: Karlheinz Daut, 22.11.1988 (StadtAN A 40 Nr. L-5193-14)

18,2 Prozent im Jahr 2001 erreicht: 89.334 Ausländerinnen und Ausländer lebten in diesem Jahr in Nürnberg.¹⁴

Die dritte große Zuwanderergruppe stellten im 20. Jahrhundert auch in Nürnberg wie vielerorts die Aussiedler und Spätaussiedler. Unter diesen dominieren in der Stadt die Siebenbürger Sachsen, von denen etwa 20.000 im Großraum Nürnberg wohnen, die Banater Schwaben, die mit rund 10.000 Angehörigen im Großraum vertreten sind, und die sogenannten Deutschen aus Russland, die ebenfalls

¹⁴ Siehe Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2013 (wie Anm. 3), S. 29, und Steven M. Zahlaus, Menschen in prekären Lebensumständen. „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ in den 1960er und 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und in Nürnberg, in: Martina Bauernfeind/Hans-Dieter Metzger (Hg.), Rechte für Menschen – Menschenrechte. Ein Nürnberg-Lesebuch, Nürnberg 2014, S. 216–225, hier S. 218, 223f. (Zweitabdruck in: Einsichten und Perspektiven. Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte 3 [2014], S. 168–175.)

zahlreiche Zuwanderinnen und Zuwanderer im Raum Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach stellen. Insgesamt haben weit mehr als 70.000 Aussiedler und Spätaussiedler hier einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden. Allein in Nürnberg lebten 2012 über 26.000 Deutsche mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion und gut 18.000 Deutsche mit Migrationshintergrund aus Rumänien, weiter differenzierende Zahlen liegen für die Stadt Nürnberg nicht vor (Abb. 4).¹⁵

Zwar gibt es einige deutsche Städte, die einen merklich höheren Ausländeranteil aufweisen – an erster Stelle ist hier Frankfurt am Main zu nennen –, doch nur wenige andere Kommunen standen und stehen vergleichbar im Zentrum aller bedeutenden Zuwanderungsströme.

Zu den genannten Zuwanderungsgroßgruppen der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen, „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ sowie Aussiedler und Spätaussiedler kommen freilich noch etliche kleinere, äußerst unterschiedliche Zuwanderergruppen hinzu wie ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ‚Nach-Gastarbeiter-Ära‘, sogenannte Kontingentflüchtlinge – hauptsächlich vietnamesische „Boat People“ –, viele andere politische Verfolgte und ganz besonders Armutsflüchtlinge, ausländische (Ehe-)Partner, aber zum Beispiel auch im Ausland geborene Kinder deutscher Eltern, die nun in der Bundesrepublik Deutschland leben. Der Zuwandererkreis ist letztlich einer beständigen, wenn auch in der Zusammensetzung und Intensität stark schwankenden Veränderung unterworfen, zumal in der Zukunft auch mit neuen Zuwanderungsmotiven wie der Furcht vor langfristigen klimatischen Extremen zu rechnen ist („Klimaflüchtlinge“).¹⁶

Zu den zweifellos spür- und sichtbarsten Folgen dieser Zuwanderungsentwicklung und -dynamik zählen nicht zuletzt die enorm gewandelte religiöse Stadtstruktur und die radikale Neugestaltung der Gastronomie- und Lebensmittellandschaft. 1950 bekannten sich 61,6 Prozent der Nürnberger Bevölkerung zum evangelischen und 34,4 Prozent zum katholischen Glauben. Inzwischen gehören noch 30,7 Prozent der evangelischen und 27,0 Prozent der katholischen Kirche an, während die Zahl der „Sonstigen“ – weitere Differenzierungen liegen auf dieser Datenbasis nicht

¹⁵ Siehe Horst Göbbel, Deutsche Aussiedler in Nürnberg. Geschichte und Selbstverständnis aus der Sicht eines Betroffenen, in: Diefenbacher/Zahlaus (Hg.), Dageblieben! (wie Anm. 2), S. 115–134, hier S. 116, 132f., und Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2013 (wie Anm. 3), S. 40.

¹⁶ Vgl. Martina Bauernfeind, „Zuwanderung nach Nürnberg nach 1945 bis heute“. Das Zeitzeugenprojekt des Stadtarchivs Nürnberg, in: Norica. Berichte und Themen aus dem Stadtarchiv Nürnberg 4, Schwerpunktthema: Zuwanderung nach Nürnberg I. Neubeginn nach 1945: Flüchtlinge und Heimatvertriebene erzählen (2008), S. 41–61, hier S. 54.



Abb. 5: Orientalischer Lebensmittelladen in der Nürnberger Zufuhrstraße. Foto Stadtarchiv Nürnberg; Thomas Knapp, 10.09.2011 (StadtAN A 96 Nr. 877)

vor – von 8,8 Prozent im Jahr 1970 auf heute 42,2 Prozent anstieg (Stand: 2012).¹⁷ Der tief gehende Umbruch in der Gastronomie- wie Esskultur begann mit den italienischen Arbeitskräften in den 1960er-Jahren, und mittlerweile herrscht nicht nur in Nürnberg eine exotische kulinarische Vielfalt. Ablesbar ist dies am Wandel des Lebensmittelangebots und anhand der ‚Kulturbrüche‘ in der Gastronomieszene, die mit unverminderter, sich jüngst vielleicht sogar noch steigender Heftigkeit andauern (Abb. 5).¹⁸

Die Bedeutung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen für die Zuwanderungs- und die allgemeine Geschichte der Stadt Nürnberg

Für die 1945 beginnende neueste Nürnberger Zuwanderungsgeschichte ist – bezogen auf den gesamten Betrachtungszeitraum – noch eine Fülle an Zeitzeugin-

17 Siehe Helmut Baier, Religionsentwicklung seit 1945, in: Diefenbacher/Zahlaus (Hg.), Dageblieben! (wie Anm. 2), S. 295–316, hier S. 297 f., und Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2013 (wie Anm. 3), S. 39.

18 Siehe Walter Gebhardt, A Tavola! Eine historische Tour d’Horizon durch Nürnbergs ausländische Gastronomielandschaft, in: Diefenbacher/Zahlaus (Hg.), Dageblieben! (wie Anm. 2), S. 209–246.

nen und Zeitzeugen vorhanden. Sie erlauben nicht allein die Erhebung zahlreicher biografischer und spezieller, personenbezogener Ereignisdaten, sondern die breite Sammlung von Lebensgeschichten, in denen das Thema „Zuwanderung“ eine, wenn nicht *die* zentrale Rolle spielt. Indem die individuellen Spuren dieser Migrantinnen und Migranten der Anonymität, dem ‚Dunkel der Geschichte‘ entrissen werden können, bietet sich in der langen Zuwanderungsgeschichte Nürnbergs, das durchaus eine gewisse exemplarische Bedeutung im Rahmen der jüngeren deutschen Zuwanderungsgeschichte besitzt, zum ersten Mal die Gelegenheit, sozialgeschichtliche und vor allem alltags- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen vorzunehmen und entsprechende Schlüsse zu ziehen.¹⁹ Um diese bisher einmalige historische Chance zu nutzen, wurde im Jahr 2006 im Stadtarchiv Nürnberg das auf der Basis der Oral-History-Methode arbeitende Langzeit-Forschungsprojekt „Zuwanderung nach Nürnberg seit 1945 bis heute“ eingerichtet: Es hat die intensive Erforschung einer Vielzahl individueller Zuwanderungsschicksale und dadurch die Ermittlung kollektivbiografischer Ergebnisse beziehungsweise die Benennung gruppenspezifischer Charakteristika zum Ziel.

Neben der Kernaufgabe des Forschungsprojekts, der Durchführung grundsätzlich retrospektiver Interviews, wurden und werden jedoch auch die bereits vorhandenen Bestände des Stadtarchivs gezielt auf den Zuwanderungsgesichtspunkt hin untersucht. Diese Überprüfung ist zwar noch nicht zur Gänze abgeschlossen, zumal bei einigen, durchaus potenziell ertragreichen Beständen wie beispielsweise den Teilbeständen C 21/XI „Ausländerkartei“ (Laufzeit: von etwa 1930 bis 1982) oder C 22/III „Gaststättenakten und Wirtschaftskonzessionen“ (Laufzeit: vom 19. Jahrhundert bis momentan 2006) bestimmte, im Regelfall personenbezogene Schutzfristen und sonstige gesetzliche Bedingungen einer Nutzung noch länger beziehungsweise sogar generell entgegenstehen, doch können insbesondere für die drei Zuwandererhauptgruppen – Flüchtlinge und Heimatvertriebene, „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“, Aussiedler und Spätaussiedler – schon verschiedene wichtige Bestände benannt werden, die bei der Beschäftigung mit dieser komplexen Thematik unbedingt herangezogen werden sollten.

19 Vgl. Bauernfeind, „Zuwanderung nach Nürnberg nach 1945 bis heute“ (wie Anm. 16), S. 54.

Die im Stadtarchiv Nürnberg bereits vorhandenen Bestände zur jüngeren Zuwanderungsgeschichte Nürnbergs

Mit Blick auf die Flüchtlinge und Heimatvertriebenen ist an erster Stelle der Bestand C 44 „Evakuierten- und Vertriebenenamt“ zu nennen.²⁰ Er umfasst über 450 Einheiten mit einem Umfang von gut 16 laufenden Metern und einer Laufzeit von 1945 bis 1975. Besonders umfang- und hilfreich ist der Bestand hinsichtlich des Lebens der Flüchtlinge und Vertriebenen in den entsprechenden Nürnberger Lagern ab 1945, wobei es sich zunächst vorwiegend um ehemalige Zwangsarbeiterlager und diverse Bunkerunterkünfte handelte; die letzten beiden sogenannten Flüchtlingslager wurden erst Ende 1959 aufgelöst. Nicht allein über die anfangs sehr zahlreichen Standorte und die Art und Weise der Unterbringung in den im Laufe der Zeit immer komfortabler eingerichteten Lagern gibt es ausführliche Unterlagen, viel Material findet sich ebenso über die kulturellen und landsmannschaftlichen Aktivitäten, die gesundheitliche Lage und Entwicklung oder auch über die Zufriedenheit beziehungsweise eher über die Unzufriedenheit mit der Lagersituation, die in vielerlei Beschwerden und Bittbriefen Niederschlag gefunden hat. Neben diesem amtlichen wie privaten Schriftgut umfasst der Bestand darüber hinaus Pläne zu den meisten Flüchtlingslagern, Fotos unterschiedlicher Veranstaltungen und von Lagerbaracken, aber auch Broschüren, unter anderem über die Weihe einer Flüchtlingskirche, oder Veröffentlichungen der bayerischen Flüchtlingsverwaltung, zum Beispiel hinsichtlich der Zahl und Entwicklung der Flüchtlingsbetriebe in Bayern und somit auch in Nürnberg.

Weitaus weniger bedeutsam ist der Bestand C 44 in Bezug auf die Lebenssituation und Lebensgestaltung derjenigen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen, die in Privatunterkünften untergebracht waren. Dabei ist zu beachten, dass schon seit 1946 die Mehrheit dieses Personenkreises in privaten Unterkünften lebte. Im Vordergrund steht auch bei dieser ‚lagerfernen‘ Gruppe der Fürsorgeaspekt, also die Gewährung finanzieller und materieller Unterstützung. Aber bei Weitem nicht alle in Privatunterkünften wohnenden Flüchtlinge und Vertriebenen standen zwangsläufig in Kontakt mit der Flüchtlingsfürsorge beziehungsweise später dem Flüchtlings- und dann dem Vertriebenenamt. Deshalb können für diese nach Nürnberg Zugewanderten auf Basis des Bestands C 44 nur in eingeschränktem Maße allgemeingültige Aussagen getroffen werden (Abb. 6).

Von Bedeutung ist weiterhin – neben dem Bestand F 2 „Stadtchronik“ – der Teilbestand F 7/I „Zeitgeschichtliche Sammlung, Altbestand“ mit der Laufzeit von

²⁰ Vgl. zur Auswertung dieses Bestands: Zahlaus, *Was diesen Menschen nottut* (wie Anm. 11).

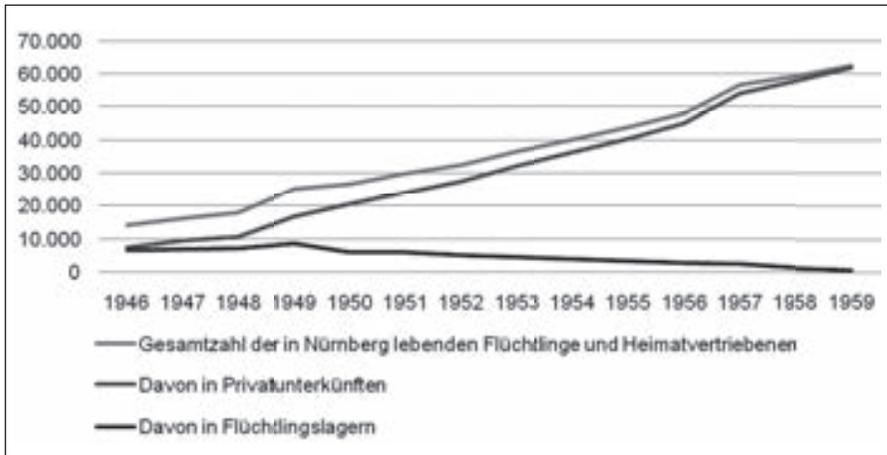


Abb. 6: Unterkunftssituation der in Nürnberg lebenden Flüchtlinge und Heimatvertriebenen 1946–1959

etwa Mitte der 1950er-Jahre bis 1990. Zwar bietet die seit Beginn des 19. Jahrhunderts geführte Stadtchronik sehr wohl zahlreiche Informationen, doch ist es bei der Nutzung der Chronik äußerst hilfreich, nicht nur zu wissen, was möglichst genau gesucht wird, sondern auch, dass der Suchzeitraum so eng wie möglich gefasst ist. Da es für den „Altbestand“ der Zeitgeschichtlichen Sammlung (F 7) eine reichhaltige und differenzierte Verschlagwortung gibt, ist es ratsam, zuerst hier nach den gewünschten Informationen zu suchen und im Anschluss noch gegebenenfalls die Stadtchronik heranzuziehen. Der erste Teil der Zeitgeschichtlichen Sammlung umfasst überwiegend aufgeklebte, thematisch zugeordnete Zeitungsausschnitte, aber auch sogenannte Beilagen, das heißt im Wesentlichen Werbe- und Informationsbroschüren, vielfach seitens der städtischen Dienststellen und Einrichtungen, sowie „graue Literatur“ und sogar Plakate mannigfaltiger Herkunft.

Für die zweite Hälfte der 1950er-Jahre wird man so durchaus fündig, doch das erste Nachkriegsjahrzehnt bleibt beinahe gänzlich unberücksichtigt. Hier hilft die Benutzung des Bestands F 4 „Zeitungen“. Die größte Zahl an Informationen findet sich sicherlich in den beiden heute noch existierenden Nürnberger Tageszeitungen, den seit Mitte Oktober 1945 erscheinenden Nürnberger Nachrichten und der ab Mitte August 1949 wieder auf dem Markt angebotenen Nürnberger Zeitung. Daneben müssen noch die ab November 1948 erneut erscheinende Fränkische Tages-

post (Erscheinen zum 30. November 1971 eingestellt²¹) und das seit 1949 wieder offerierte Acht-Uhr-Blatt, die spätere Abendzeitung (Erscheinen zum 30. September 2012 eingestellt²²), genannt und herangezogen werden. Um den Zugang zu den beiden letztgenannten Blättern, der Fränkischen Tagespost und dem Acht-Uhr-Blatt, unter dem Gesichtspunkt „Zuwanderung“ zu erleichtern, wurden beide Nürnberger Tageszeitungen im Rahmen des Forschungsschwerpunkts zur Zuwanderung seit 1945 für einen bis 1960 reichenden Zeitraum dementsprechend ausgewertet. Die Erfassung wurde in der sogenannten GSI-Datenbank (GSI = Gesamtübersichten und Sachthematische Inventare) des Stadtarchivs Nürnberg vorgenommen. Neben dem jeweiligen Titel der Zeitungsmeldung wurde der Inhalt in wenigen Sätzen umrissen, zudem erfolgte eine Verschlagwortung der genannten Orte außer- wie innerhalb Nürnbergs sowie aller Personennamen und ausgewählter Sachbegriffe. Diese Datenbankeinträge ermöglichen bei Bedarf nicht allein den raschen Zugriff auf die gewünschten Zeitungsartikel der Fränkischen Tagespost und des Acht-Uhr-Blatts, sondern erleichtern, da nun die jeweiligen Daten beziehungsweise Termine vorliegen, in vielen Fällen ebenso den Zugriff auf die jeweiligen, oftmals ausführlicheren und eventuell weiterführenden Meldungen in den Nürnberger Nachrichten und der Nürnberger Zeitung.

Zuletzt seien noch die jährlichen, für den Zeitraum von 1869 bis 1979 veröffentlichten Verwaltungsberichte der Stadt Nürnberg angeführt, die bis in die 1960er-Jahre hinein eher deskriptiv und insofern inhaltsreicher angelegt sind; vor allem in den 1970er-Jahren enthalten sie hauptsächlich zahlengestützte Übersichten und Statistiken.²³ Da sich die Verwaltungsberichte durchaus auf amtliches Schriftgut stützten, das nicht zwangsläufig beziehungsweise in jedem Fall in das Stadtarchiv gelangt ist, und darüber hinaus zeitgenössische Zusammenfassungen, Aussagen und Wertungen enthalten, stellen sie auch für die Zuwanderung von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen eine wichtige gedruckte Quelle dar.

Etwas anders gestaltet sich die Situation bei der Gruppe der „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“. Auch hier gilt allerdings das grundsätzlich bereits für die Flüchtlinge und Vertriebenen hinsichtlich der Verwaltungsberichte – besonders der 1960er-Jahre – und der Stadtchronik Gesagte.

21 Siehe Udo Winkel, Fränkische Tagespost, in: Diefenbacher/Endres (Hg.), Stadtllexikon Nürnberg (wie Anm. 8), S. 296 f., hier S. 297.

22 Siehe das Findbuch zum Bestand F 4 im Stadtarchiv Nürnberg.

23 Siehe Gerhard Jochem, Verwaltungsberichte der Stadt Nürnberg, in: Diefenbacher/Endres (Hg.), Stadtllexikon Nürnberg (wie Anm. 8), S. 1138 f., hier S. 1138.

Als wohl wesentlichste Quelle darf derzeit der Teilbestand F 7/I und ergänzend der Folgebestand F 7/II „Neue Zeitgeschichtliche Sammlung“ gelten. Der zweite Teil der Zeitgeschichtlichen Sammlung setzt 1991 ein und reicht bis 2004 – in diesem Jahr erfolgte die Umstellung auf die Erfassung in einer eigenen Datenbank des Stadtarchivs Nürnberg (F7_II), die fortlaufend erweitert wird. Der Teilbestand F 7/II umfasst wiederum hauptsächlich Zeitungsausschnitte, nun in der Form von Kopien, sowie vielfältige Beilagen amtlicher wie privater Herkunft, zum Beispiel Werbeflyer oder Veranstaltungshinweise und -programme. Als Folge der Umstellung auf Datenbankeinträge existiert der Teilbestand F 7/II seit 2004 als reine Beilagensammlung. Während der zweite Teil der Zeitgeschichtlichen Sammlung überwiegend „Ausländische Arbeitskräfte“ im Blick hat, bietet der bis einschließlich 1990 reichende erste Teil viel Material zur „Gastarbeiterthematik“. Rund ein Dutzend gut gefüllte, jeweils chronologisch aufeinanderfolgende Sammelmappen beschäftigen sich mit den „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeitern“ beziehungsweise „Ausländerinnen“ und „Ausländern“/„Ausländischen Arbeitnehmern“ sowie dem damit eng verbundenen Themenfeld „Ausländerbeirat“, dessen Entstehung, Entwicklung, sich verändernde Zusammensetzung und Wirken. Aber auch in anderen Themenmappen, zum Beispiel zum allgemeinen Wohnungswesen beziehungsweise speziell zur lange Zeit mehrheitlich sehr schlechten Wohnraumversorgung nicht zuletzt der „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“, lassen sich einschlägige und aussagekräftige Artikel finden (Abb. 7).²⁴

Während der Bestand E 6 „Vereinsarchive“ in Bezug auf die „Gastarbeiterthematik“ (bisher) kaum verwertbare Informationen enthält – Vereine wie die *Società Dante Alighieri*, *Comitato di Norimberga* (Teilbestand E 6/758), wurden noch während der Kaiserzeit gegründet und waren von der Zuwanderung ausländischer, in diesem Fall italienischer Arbeitskräfte kaum betroffen; anders sieht es dagegen mit der *Eghalanda Gmoi z'Nürnberg* (Teilbestand E 6/864) aus, die zwar schon 1922 ins Leben gerufen wurde, der aber viele aus dem Egerland Vertriebene nach ihrer Zuwanderung beitraten –, versprechen einige Firmenarchive des Sammelbestands E 9 „Firmen- und Wirtschaftsarchive“ reichere Funde. Allerdings stehen einer Benutzung und Auswertung in der Regel noch personenbezogene Schutzfristen entgegen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Stadtarchivausstellung „Dageblieben! Zuwanderung nach Nürnberg gestern und heute“ 2011 und des gleichnamigen Begleitbands

²⁴ Vgl. zur Auswertung der Bestände F 2 und F 7/I in dieser Hinsicht: Zahlaus, Menschen in prekären Lebensumständen (wie Anm. 14), bes. S. 222–225.



Abb. 7: Ein Beispiel aus dem ersten Teil der Zeitgeschichtlichen Sammlung des Stadtarchivs zur Presseberichterstattung über die Wohnverhältnisse von ausländischen Arbeitskräften in Nürnberg: Acht-Uhr-Blatt (Abendzeitung) vom 12.12.1973 (StadtAN F 7/I Nr. 473)

wurden jedoch noch bis zwischen 2021 und 2028 aus personenrechtlichen Schutzgründen gesperrte Mappen des Teilbestands E 9/564 „Metallkapselabrik Louis Vetter“, später „Luis Vetter Tuben-Fließpressteile“, rein statistisch ausgewertet. Die dabei erhobenen Daten zur Herkunft der eingesetzten italienischen „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ in einem traditionsreichen Nürnberger Metall verarbeitenden Unternehmen, deren Ausbildung, Familienstand, berufliche Verwendung in der genannten Firma, Entlohnung und wohnliche Unterbringung bestätigten sowohl vorliegende Forschungsergebnisse mehrheitlich – so unter anderem in Bezug auf die Verwendung von ausländischen Arbeitnehmenden für in der Regel einfach zu erlernende Tätigkeiten in der industriellen Produktion –, relativierten sie aber stellenweise auch, vor allem hinsichtlich des überraschend umfangreichen Einsatzes

überwiegend weiblicher Arbeitskräfte. Die bestehenden Sperrfristen erlauben eine weitergehende Auswertung dieses oder anderer Teilbestände durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende oder Schülerinnen und Schüler jedoch frühestens auf mittlere Sicht.²⁵

Noch schmaler gestaltet sich hinsichtlich der ‚klassischen‘ Bestände des Stadtarchivs die Quellensituation für die dritte große Zuwanderergruppe, die Aussiedler und Spätaussiedler.

Grundsätzlich von Bedeutung sind hier erneut die Stadtchronik, alle Teile der Zeitgeschichtlichen Sammlung sowie die Verwaltungsberichte der Stadt Nürnberg. Entgegen der heute gültigen rechtlichen Benennung aller seit 1993 vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik gekommenen Deutschstämmigen als „Spätaussiedler“ findet sich in den einschlägigen Archivbeständen seit den 1960er- und verstärkt seit den 1970er-Jahren diese Bezeichnung – anfangs auch allein der Begriff „Aussiedler“ – zunächst hauptsächlich für aus Polen übersiedelnde Schlesier, später vor allem aber für aus Rumänien kommende Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben.

Ergänzend kann für diese wie für die beiden zuerst genannten Zuwanderergruppen der Teilbestand C 7/I „Generalregistratur“ angeführt werden. Es handelt sich um einen zur ehemaligen städtischen Hauptregistratur gehörenden Teilbestand, der eine breite thematische Vielfalt aufweist und zeitlich bis weit in die 1960er-Jahre reicht. Zum Großteil ist er bereits in der Beständedatenbank des Stadtarchivs erfasst und entsprechend verschlagwortet, was den Zugang in hohem Maße erleichtert. Eine inhaltliche Eingrenzung, günstigerweise auf Grundlage der bereits genannten Archivbestände, ist jedoch auf alle Fälle sinnvoll. Im Bestand C 7/I finden sich neben vielem anderen Einladungen zu landsmannschaftlichen Veranstaltungen oder Festen sogenannter Migrantenorganisationen, die vor allem von „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeitern“ ins Leben gerufen wurden, aber auch Gesuche um finanzielle Hilfe für Ausländerinnen und Ausländer in materiellen Notsituationen.

Weitere wichtige Bestände für letztlich alle Zuwanderinnen und Zuwanderer sind der Bestand A 28 „Plakate“ (Laufzeit: seit 1860) sowie die Fotobestände A 40 „Kleinbildaufnahmen des Hochbauamts“ (Laufzeit: 1935 bis 1993), A 50 „Fotosammlung des Fotografen Armin Schmidt“, der von etwa 1954 bis 1971 für die Fränkische Tagespost tätig war (Laufzeit: 1949 bis 1980), A 54 „Fotos von städtischen Veranstaltungen und Ehrungen“ (Laufzeit: 1969 bis 1995), A 78 „Foto-

²⁵ Vgl. Steven M. Zahlaus, *Abbiamo mancanza di manodopera [...] – Italienische „Gastarbeiter“ der Nürnberger Firma Louis Vetter in den 1960er Jahren*, in: Diefenbacher/Zahlaus (Hg.), *Dageblieben!* (wie Anm. 2), S. 183–194.



Abb. 8: Werbeplakat des Gesamtdeutschen Blocks – BHE zur Bundestagswahl 1953 (StadtAN A 28 Nr. 1953-0293)

sammlung Horst Schäfer“ (Laufzeit: 1962 bis 2008), A 96 „Stadt- und Architekturaufnahmen von Fremdfotografen“ (Laufzeit: seit 1880, Bildrechte zum Teil eingeschränkt) (Abb. 8).

Die Plakatbestände reichen von der Ankündigung von Vertriebenentreffen und Kundgebungen des Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), über die Werbung für Feste von Migranten- beziehungsweise Ausländervereinen bis zu Einladungen zum Tag der offenen Moschee oder Veranstaltungshinweisen des vielgestaltig auf dem Gebiet der Interkultur wirkenden Amtes für Kultur und Freizeit. Die Fotobestände erstrecken sich von Umzügen von Vertriebenen in der Nürnberger Innenstadt wenige Jahre nach Kriegsende und offiziellen Anlässen wie der Eröffnung von Kulturläden, den wichtigen „Experimentierfeldern der Integrationspolitik“²⁶, seit den 1970er-Jahren über Aufnahmen von „Gastarbeitern“ der Firma Quelle in

²⁶ Siehe Georg Seiderer, Experimentierfeld der Integrationspolitik: Die Nürnberger Kulturläden, in: Diefenbacher/Zahlaus (Hg.), *Dageblieben!* (wie Anm. 2), S. 251–262.

ihren Wohnunterkünften und beim Essenkochen, des Ausländerbeirats, der Durchgangsstelle für Aussiedler oder von den Räumlichkeiten eines Asylbewerberheims bis hin zu aktuellen Fotos von Moscheen, türkischen, orientalischen und weiteren exotischen Lebensmittelläden sowie von Räumen eines von Ausländern gegründeten Forschungsunternehmens.

Das Oral-History-Forschungsprojekt „Zuwanderung nach Nürnberg seit 1945 bis heute“ des Stadtarchivs Nürnberg²⁷

Ogleich es somit im Stadtarchiv Nürnberg durchaus zahlreiche Bestände gibt, in denen sich die Zuwanderung nach Nürnberg seit 1945 in mancherlei Gestalt widerspiegelt, bestehen trotzdem merkliche Lücken in der Überlieferung, die es möglichst zu verkleinern oder bestenfalls sogar zu schließen gilt. Aus diesem Grund wurde 2006 das Forschungsprojekt „Zuwanderung nach Nürnberg seit 1945 bis heute“ im Stadtarchiv ins Leben gerufen. Dabei konnte auf die bisherigen reichen Erfahrungen des Stadtarchivs mit Zeitzeugenprojekten zurückgegriffen werden.²⁸ Zu nennen ist hier in erster Linie das Forschungsprojekt „Luftkrieg 1942–1945“, in dessen Rahmen mehr als 60 Zeitzeugenbefragungen vorgenommen wurden. Das aktuelle Oral-History-Forschungsprojekt schließt in historisch-chronologischer Perspektive zwar daran an, weist im Gegensatz zu den bisherigen Zeitzeugenprojekten aber ein zeitlich offenes Ende auf, da auch die jeweils neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer beziehungsweise gänzlich neue Migrantengruppen Beachtung finden.

Zu den potenziellen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zählen alle im ehemaligen deutschen Reichsgebiet oder im Ausland geborenen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die zwischen 1945 und heute in die spätere Bundesrepublik Deutschland gekommen sind und die entweder dauerhaft oder zumindest für einen längeren Zeitraum ihren Lebensmittelpunkt in Nürnberg gefunden haben.

Alle Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erhalten zunächst einen standardisierten Fragebogen. Mehr als 95 Prozent der Fragebögen werden in den mitgegebenen Freiumschrägen zurückgesandt, Interviews sind aber jederzeit auch ohne den Zwi-

²⁷ Vgl. Steven M. Zahlaus, Gut zu wissen: Oral History im Stadtarchiv Nürnberg – Das Forschungsprojekt „Zuwanderung nach Nürnberg seit 1945 bis heute“, in: Michael Diefenbacher/Horst-Dieter Beyerstedt/Ulrike Swoboda/Steven M. Zahlaus (Hg.), 1865–2015. 150 Jahre Stadtarchiv Nürnberg. Begleitband zur Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg (Ausstellungskatalog des Stadtarchivs Nürnberg 23), Nürnberg 2015, S. 187–197.

²⁸ Siehe Steven M. Zahlaus, Junge Tradition mit Gewicht: Die Zeitzeugenprojekte des Stadtarchivs Nürnberg, in: Diefenbacher/Beyerstedt/Swoboda/Zahlaus (Hg.), 1865–2015 (wie Anm. 27), S. 198–200.

schenschritt „Fragebogen“ möglich. Für die einzelnen Herkunftsgruppen beziehungsweise Zuwandererprofile gibt es jeweils entsprechend ausgerichtete Fragebögen. Die in diesen Fragebögen gemachten Angaben dienen dem Interviewer zur Erstellung eines stichpunktartigen Interviewleitfadens. Das Interview wird zwar gemäß der Orientierung an der Oral-History-Methode als eher freies, narratives Gespräch gestaltet, doch herrscht eine pragmatische Vorgehensweise bei der Interviewpraxis vor: Für die inhaltliche Auswertung erforderliche Informationen werden, sollten sie in der ‚Erzählung‘ des Zeitzeugen keine Erwähnung gefunden haben, im Laufe des Interviews nachgefragt.

Das stets in deutscher Sprache geführte Interview – wodurch die Authentizität gewahrt bleibt, was bei dem in einer Fremdsprache geführten Interview und der anschließend notwendigen Übersetzung so nicht mehr gegeben wäre – wird digital aufgezeichnet und an mehreren Orten gespeichert. Fast alle bislang gewonnenen Audiodateien liegen zudem auf Glas-Disks vor.

Nach dem Interview, das normalerweise zwischen einer und zwei bis drei Stunden dauern sollte, erstellt die Interviewerin oder der Interviewer ein prägnantes Protokoll. Hier werden neben der Aufnahmedauer und der Nennung eventuell noch anwesender Personen die unmittelbaren Gesprächseindrücke wie die etwaige emotionale Beanspruchung der Zeitzeugin beziehungsweise des Zeitzeugen oder die Entwicklung der Interviewkonstellation und -atmosphäre konzis erfasst.

Die durch das Interview geschaffene Quelle, die Audio-Datei, wird transkribiert, wobei in einem ersten Schritt eine soweit irgend möglich originalgetreue Ausfertigung des Interviews in Schriftform angefertigt wird und damit auch die Informationen des Subtexts erhalten werden. Aus diesem ‚Ur-Transkript‘ entsteht schließlich eine handhabbare, das heißt im Wesentlichen um formale und sprachliche Unstimmigkeiten und Fehler bereinigte – allerdings eben nur insoweit, als hierdurch Informationen nicht verloren gehen –, aber inhaltlich mit der Urfassung des Textes beziehungsweise der Audioaufzeichnung unbedingt identische anwendungsorientierte ‚Zweitquelle‘. Diese kann nun zu wissenschaftlichen Zwecken durch Historikerinnen und Historiker, andere Forscherinnen und Forscher sowie Studierende und Schülerinnen und Schüler herangezogen und wie Autobiografien und vergleichbare Ego-Dokumente entsprechend quellenkritisch ausgewertet und schließlich bewertet werden. Der wissenschaftlichen Forschung stehen bei Bedarf, so für die Dialektforschung, selbstverständlich die auditive Überlieferung und die Urschrift zur Verfügung.

Des Weiteren werden ebenso alle von den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen infolge der durchgeführten Interviews an das Archiv zum Teil umfangreich abgegebenen



Abb. 9: Blick in die im November 2012 im Nürnberger Künstlerhaus präsentierte Stadtarchiv-Ausstellung „Dageblieben! Zuwanderung nach Nürnberg gestern und heute“. Links die „Fluchtkiste“ einer 1946 aus dem Egerland vertriebenen Familie. Foto Stadtarchiv Nürnberg: Ursula Walthier/Julia Kraus, 23.11.2012 (StadtAN C 36/V Nr. 643)

Gegenstände wie amtliche und private Schriftstücke und Aufzeichnungen (zum Beispiel Flüchtlingsausweise oder Briefe) sowie Fotografien in den im Rahmen des Forschungsprojekts geschaffenen Bestand F 21 „Materialien zur Migration“ eingeordnet. Dreidimensionale Objekte werden im Gegensatz zur archivtypischen ‚Flachware‘ ebenfalls entgegengenommen, in der Regel jedoch – es sei denn, der Zeitzeuge wünscht ausdrücklich, dass alle abgegebenen Materialien im Archiv zusammen aufbewahrt werden – nicht im Stadtarchiv Nürnberg verwahrt, sondern den Museen der Stadt Nürnberg zur Inventarisierung und Dokumentation der Nürnberger Zuwanderungsgeschichte übergeben; das Museum Industriekultur erfüllt dabei die Aufgabe der zentralen Annahmestelle (Abb. 9).

Zudem bemüht sich die Projektgruppe intensiv um die Übernahme des Schriftguts – unter anderem Satzungen, Mitgliederlisten, Veranstaltungsflyer –, aber auch von Buttons, Ansteckern und Ähnlichem von Migrant*innenorganisationen. Die von den Zuwanderinnen und Zuwanderern ins Leben gerufenen Vereine gaben und geben vielen Migrantinnen und Migranten Halt und Sicherheit in der noch fremden



Abb. 10: TIM – Türkisch-deutscher Verein zur Integration behinderter Menschen e.V.: Arbeitsbericht für 1996 des Nürnberger Vereins mit hohem sozialen Engagement (1997), Umschlagvorder- und -rückseite (StadtAN F 21 Nr. 278)

Aufnahmegesellschaft und entwickelten sich in einigen Fällen zu vielfältig wirkenden und engagierten Vereinen, nicht zuletzt auf kulturellem und sozialem Gebiet. So stellt auch ihre Tätigkeit einen wichtigen, bewahrenswerten und deshalb unbedingt archivwürdigen Ausdruck der Zuwanderungsgeschichte dar (Abb. 10).

Bisher wurden über 700 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen kontaktiert, rund 350 Fragebögen beantwortet und gut 250 Interviews geführt. Zukünftig wird die Forschungsgruppe, die aufgrund der reichen Oral-History-Erfahrung immer wieder für andere Institutionen, vorrangig Kommunalarchive, beratend tätig ist, nicht nur versuchen, grundsätzlich möglichst viele noch verfügbare Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu akquirieren, sondern sowohl die bislang unterrepräsentierten als auch die neu hinzukommenden Zuwanderergruppen konsequent und nachhaltig zu erschließen. Des Weiteren gilt es, neue Interviewformen wie Familien- oder Gruppeninterviews durchzuführen, um gewonnene Interviewergebnisse korrigieren beziehungsweise relativieren zu können. Erhöhte Aufmerksamkeit muss darüber hinaus fortan sogenannten Kontroll- beziehungsweise Mehrfachinterviews mit

ausgewählten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geschenkt werden. Sie sind erforderlich, da die individuell erinnerte Geschichte einem beständigen Wandel unterzogen ist – hier muss mit Nachdruck „auf den konstruktiven Charakter des individuellen Gedächtnisses verwiesen“²⁹ werden: Es besteht die Gefahr, „dass sich zwischen den Erinnerungen von Zeitzeugen und der geschichtswissenschaftlichen Rekonstruktion von vergangenen Ereignissen oftmals ein nicht zu überwindender Abgrund auftut“³⁰ und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wesentlich zu Mythenbildungen mit entsprechenden Folgen für das kollektive Gedächtnis beitragen.³¹ Doch solange diese Umstände und Gefährdungen sowie die unabänderliche Subjektivität der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen den Vertretern und Anwendern der Oral-History-Methode bei ihrer täglichen Arbeit bewusst sind, darf und wird das Zeitzeugeninterview und seine Inhalte als vielfach wichtige und häufig unersetzliche Quelle gelten, ohne die manch dringend erwünschte und notwendige historische Fragestellung, besonders sowohl in individual- als auch in kollektivbiografischer Hinsicht, nicht möglich wäre – und ohne die eine moderne, die Zeitgeschichte angemessen berücksichtigende Stadtgeschichtsforschung nicht mehr denkbar ist.

29 Leonie Treber, *Mythos Trümmerfrauen. Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes*, Essen 2014, S. 438.

30 Ebd., S. 437 f.

31 Siehe ebd., S. 437–439.

Quellen *Neuer Sozialer Bewegungen* auch in Kommunalarchiven? Zwischenbilanz einer empirischen Erhebung

von Jürgen Bacia

Grundlage des folgenden Beitrages ist eine Befragung, die das Archiv für alternatives Schrifttum (afas) seit Sommer 2014 bei allen deutschen Kreis-, Stadt- und Gemeindearchiven durchführt. Ziel dieser Untersuchung ist es herauszufinden, wo, in welchem Umfang und zu welchen Themen Materialien der *Neuen Sozialen Bewegungen* vorhanden sind. Im Folgenden wird kurz der Kontext dargestellt, in dem diese Untersuchung steht. Dann wird vom Erhebungsprojekt selbst berichtet, bei dem wir alle Kommunalarchive, die im aktuellen Adress-Verzeichnis des Ardey-Verlags aufgeführt sind, nach ihren einschlägigen Beständen befragen.¹ Abschließend werden einige Schlussfolgerungen aus dieser Untersuchung gezogen, einige Probleme benannt und einige Fragen gestellt, sodass hoffentlich genug Stoff für künftige Diskussionen vorhanden ist.

Zum Hintergrund

Auf den ersten Blick und im weitesten Sinne scheint das Problem, über das hier berichtet wird, erkannt, denn in den letzten Jahren ist verstärkt über die Defizite bezüglich nichtamtlichen Schriftgutes in staatlichen und kommunalen Archiven diskutiert worden. Beispielhaft sei an die BKK-Tagungen 2010 und 2011 erinnert, die sich auf vielen Ebenen und an vielen Beispielen mit dem Thema „Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven“ beschäftigten. Es fällt allerdings auf, dass die Materialien all der Gruppen, Initiativen und Projekte, die man unter dem Begriff *Neue Soziale Bewegungen* zusammenfassen kann, in diesen Debatten keine Rolle gespielt haben. Zeigt sich in diesem Nichtbefassen etwa schon ein Problem, das kommunale Archive bei der Beschaffung derartiger Sammlungen haben?

Nun machen die Materialien der *Neuen Sozialen Bewegungen* nur einen kleinen Teil des nichtamtlichen Schriftgutes aus, doch auch dieses Spezialgebiet ist in den letzten Jahren, wenn auch auf anderen Ebenen, verstärkt in den Blickpunkt gerückt. Das Problem der ungeklärten Überlieferungsbildung aus diesen Milieus wird endlich ausgiebiger diskutiert. Dafür drei Beispiele:

1 Archive in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Adressenverzeichnis 2013/2014, Münster 2013.

Auf dem Deutschen Archivtag 2007 in Mannheim, der unter dem zentralen Thema „Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft“ stand, hat es erstmals eine eigene Sektion gegeben, die sich mit den *Neuen Sozialen Bewegungen* beschäftigte. Thema dieser Sektion: „Überlieferungsbildung und -sicherung in Freien Archiven“.²

Als Folge dieser Sektion entstanden erstmals ernsthafte Gespräche zwischen einigen VertreterInnen Freier Archive und dem Vorstand des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare. Ergebnis dieser Diskussionen war im Jahr 2009 die Gründung des Arbeitskreises „Überlieferungen der *Neuen Sozialen Bewegungen*“ im VdA.

Auf Burg Ludwigstein fand im Herbst 2013 eine Tagung zum Thema „Sammeln – erschließen – vernetzen. Jugendkultur und soziale Bewegungen im Archiv“ statt, auf der ganz grundsätzlich über Jugendkulturen, Jugendbewegungen und *Neue Soziale Bewegungen* diskutiert wurde, wo sich einzelne Spezialarchive vorstellten, wo VertreterInnen der Stadtarchive Göttingen und Hannover über ihre diesbezüglichen Bestände berichteten, wo aber auch über die völlig unzureichende Überlieferung aus dem vielschichtigen und vielgesichtigen Milieu der *Neuen Sozialen Bewegungen* diskutiert wurde.

Im Zusammenhang der hier vorgestellten, empirischen Erhebung sind zwei der Ludwigsteiner Vorträge besonders interessant:

Zum einen stellte Rolf Kohlstedt exemplarisch einige außergewöhnliche Bestände des Stadtarchivs Göttingen vor, kam aber dennoch zu dem Schluss, „dass das Stadtarchiv Göttingen nicht organisationsgebundene Materialien zu „Jugendkultur“ und „Soziale Bewegungen“ aktuell tatsächlich weder systematisch noch aktiv sammelt“.³ Er gab dafür auch einen wichtigen Grund an: „Da es sich jedoch häufig um Gegenbewegungen und Alternativkulturen handelt, die sich in ihrem Selbstverständnis eben gerade nicht als Teil der sogenannten Hochkultur oder des offiziellen Politikbetriebes verstehen und sich daher in der Regel kategorisch davon distanzieren, gelangen deren Unterlagen nur selten in kommunale Archive“.⁴

Zum andern informierten Christian Heppner und Cornelia Regin über die Bestände zu Punk, Anti-AKW- und Frauen-Bewegung im Stadtarchiv Hannover. Obwohl dieses Archiv über vergleichsweise große Bestände aus den *Neuen Sozialen Bewe-*

2 Die Vorträge dieser Sektion sind abgedruckt in: *Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft*. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim, Fulda 2008, S. 173–201.

3 Rolf Kohlstedt, *Das Stadtarchiv Göttingen – Jugendkultur und Soziale Bewegungen im Archiv einer Universitätsstadt*, in: Gudrun Fiedler/Susanne Rappe-Weber/Detlef Siegfried (Hrsg.), *Sammeln – erschließen – vernetzen. Jugendkultur und soziale Bewegungen im Archiv*, Göttingen 2014, S. 98.

4 Ebd., S. 98.

gungen verfügt, mussten auch sie feststellen: „Städtische Archive sind [...] strukturell eher ungeeignet, Jugendkulturen und soziale Bewegungen quellenmäßig zu dokumentieren“.⁵ Neben der „Personalknappheit und der anderen, dringenderen Pflichtaufgaben des Stadtarchivs“⁶ stellten sie ein ähnliches Dilemma wie Rolf Kohlstedt für Göttingen fest: „Öffentliche Archive wie Kommunalarchive [haben] aufgrund ihrer ‚Bewegungsferne‘ meist nur eingeschränkten Zugang zu solchem Material – zumal, wenn dieses aus einem subkulturellen Milieu stammt, das mit staatlichen Institutionen auch polizeiliche oder politische Repression verknüpft“.⁷

Sie stellen diesen Schwierigkeiten aber auch eine Utopie entgegen: „Gegenüber vielen, häufig leider schlecht ausgestatteten freien Archiven bietet ein Stadtarchiv jedoch immerhin die Vorteile einer institutionell abgesicherten, professionell geführten Einrichtung: dauerhafte Existenz, geregelter und gleichberechtigter Zugang, benutzbare und zitierfähige Erschließung sowie konservatorisch einwandfreie Lagerung des Archivgutes“.⁸

Die Befragung der Stadt- und Kommunalarchive

Vor dem Hintergrund dieser auf Burg Ludwigstein thematisierten Defizite haben wir im Archiv für alternatives Schrifttum aus der Not eine Tugend gemacht. Da wir über keine festen Stellen verfügen, sondern jedes Jahr aufs Neue Projektmittel beantragen müssen, haben wir uns entschlossen, einen Teil dieser Gelder für eine systematische Befragung aller Kreis-, Stadt- und Gemeindearchive zu den vorhandenen Materialien aus den *Neuen Sozialen Bewegungen* zu verwenden. Dank einer Kofinanzierung durch die Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur hatte auch das Land NRW keine Bedenken, dieses Projekt, das ja die Grenzen Nordrhein-Westfalens weit hinter sich lässt, zu fördern.

Am 1. April 2014 haben wir mit der Arbeit begonnen. Zunächst wurden die im Ardey-Verzeichnis versammelten rund 1.500 Kreis-, Stadt- und Gemeindearchive in eine Faust-Datenbank übertragen. Anschließend haben wir einen Fragebogen entwickelt, der so kurz sein musste, dass die angesprochenen Archive ihn nicht gleich wegklicken, wenn er auf dem Bildschirm erscheint, der aber trotzdem so differenziert sein sollte, dass er für uns zu einem Erkenntnisgewinn führt.

5 Christian Heppner/Cornelia Regin, Grau und bunt. Jugendkultur und soziale Bewegungen in einem großstädtischen Archiv, in: Gudrun Fiedler und andere (wie Anm. 3), S. 113.

6 Ebd., S. 124.

7 Ebd., S. 125.

8 Ebd., S. 125.

Im Einzelnen haben wir gefragt nach

- den thematischen Bereichen, aus denen Materialien vorliegen,
- dem Umfang der Sammlungen,
- der Laufzeit,
- den Dokumentarten und
- dem Erschließungsgrad.

In einem abschließenden Punkt konnten individuelle Erläuterungen oder Bemerkungen zu den Sammlungen eingetragen werden.

Um die Ernsthaftigkeit unseres Anliegens zu demonstrieren, haben wir den Fragebogen nicht als Massen-E-Mail verschickt, sondern jedes Archiv einzeln angeschrieben; die Namen der verantwortlichen Personen standen ja häufig im Ardey-Verzeichnis. Wenn nach vier bis acht Wochen keine Antwort vorlag, wurde, wieder individuell, eine Erinnerungs-E-Mail versandt – und wenn auch diese ergebnislos blieb, haben wir nach einer Weile zum Telefon gegriffen und die Archive angerufen. Spätestens an diesem Punkt war es den meisten ArchivarInnen bzw. den mit den Archiven befassten Verwaltungsbeschäftigten nicht mehr möglich, die Sinnhaftigkeit unseres Unterfangens in Zweifel zu ziehen.

Diese ‚von-Ohr-zu-Ohr-Bearbeitung‘ hat einen von uns anfangs gar nicht eingeplanten Nebeneffekt. Wir wurden mit allerlei Schwierigkeiten, Problemen und Sorgen konfrontiert, mit denen sich die Kommunalarchive herumschlagen müssen. Besonders in kleinen Städten und Gemeinden werden die Archive oft ehrenamtlich von pensionierten LehrerInnen, HistorikerInnen oder Verwaltungspersonal betrieben, andere werden wenige Stunden pro Woche vom Vorzimmer des Bürgermeisters, vom Standesamt, vom Kulturamt, von der Baubehörde oder vom städtischen Museum mit verwaltet; zeitweilig befürchteten wir, auch einmal mit der Friedhofsverwaltung verbunden zu werden, doch das ist bisher glücklicherweise nicht geschehen.

Viele kleine Stadt- und Gemeindearchive sind nur unregelmäßig und stundenweise besetzt, das Personal hat oft keine archivfachliche Ausbildung und kämpft nicht selten gegen die Gleichgültigkeit von Verwaltungen oder PolitikerInnen an. Es gibt keine oder nur unzureichende Aktenpläne, Verwaltungsunterlagen werden nicht an die Registratur weitergegeben, bei der Zusammenlegung von Kommunalarchiven werden Aktenbestände großzügig kassiert, für notwendige Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen ist oft kein Geld da etc. Nicht selten liegen die Akten der letzten Jahrzehnte immer noch in der Registratur, und es ist nicht absehbar, wann sie dem Archiv zur Übernahme angeboten werden. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die Erschließung in einer ganzen Reihe von Archiven

in den 1930er- oder 1940er-Jahren endet. Eine weitere Schwierigkeit stellen für uns die verschiedenen Kommunal- und Gebietsreformen dar, durch die etliche Archive sich auf eine ungewisse Wanderung in eine neue Heimat aufgemacht haben – und die deshalb auf unabsehbare Zeit praktisch nicht zugänglich sind.

Die Befragungsaktion hat also zu unserer großen Verwunderung ein Dilemma zutage gefördert, mit dem wir gar nicht gerechnet hatten und das auch eigentlich nicht Thema unserer Untersuchung ist: Eine geordnete Überlieferung selbst des amtlichen Schriftgutes ist in vielen Archiven nicht gewährleistet. Aus zwei Gründen weisen wir dennoch auf dieses Dilemma hin. Zum einen, weil wir aus dem Blickwinkel der Freien Archive, die sich fast alle durch große Improvisationskunst auszeichnen (müssen), um überleben zu können, gedacht hatten, den öffentlichen Archiven ginge es ‚schon irgendwie besser‘ als uns Freien. Zum andern, weil diese Zustandsbeschreibung schon signalisiert, dass es in vielen öffentlichen Archiven um die Überlieferung des nichtamtlichen Schriftgutes im allgemeinen, erst recht aber um diejenige zu den *Neuen Sozialen Bewegungen*, nicht zum Besten bestellt ist.

Natürlich gibt es auch positive Beispiele. So versuchen ArchivarInnen aus Kommunalarchiven, Kontakte zu Vereinen, Initiativen und Projekten zu knüpfen, um deren Materialien für ihre Archive zu gewinnen – und dies gelegentlich auch dann, wenn es nicht zu ihren Kernaufgaben gehört. Zu welchen nachweisbaren Beständen dies, auf die außerparlamentarischen Bewegungen der letzten 50 Jahre bezogen, geführt hat, wollen wir mit unserer Befragung herausbekommen.

Die Zwischenbilanz

Im Rahmen dieses Beitrages kann allerdings nur eine Zwischenbilanz unserer Umfrage präsentiert werden, der aber immerhin 945 Antworten von Kreis-, Stadt- und Gemeindearchiven zugrundeliegen; das sind rund Zweidrittel der knapp 1.500 Archive, die wir insgesamt angesprochen haben.

Von diesen 945 Archiven antworteten

- 227 mit: ja, wir haben Materialien der Neuen Sozialen Bewegungen,
- 650 mit: nein, wir haben keine Materialien und
- 68 mit: wir haben vielleicht derartige Materialien.

In Prozent ausgedrückt und leicht gerundet bedeutet dies

- etwa 24 % der Archive verfügen über derartige Materialien,
- etwa 69 % verfügen nicht über derartige Materialien und
- etwa 7 % wissen es nicht so genau, halten es aber für möglich.

Milieus

Um herauszufinden, zu welchen Milieus bzw. Bewegungen Bestände vorhanden sind, haben wir 11 Sachgruppen zur Auswahl angeboten. Mehrfachnennungen waren möglich.

Hier das Ergebnis:

• Antifaschismus/Antirassismus/Flüchtlinge/Migration:	93 Archive
• Bürgerbewegungen/Oppositionsgruppen in der DDR:	36 Archive
• Eine Welt/Dritte Welt-Solidarität:	35 Archive
• Frauenbewegung:	81 Archive
• Frieden/Antimilitarismus:	91 Archive
• Jugend- und Alternativkulturen:	81 Archive
• Lokale Basisgruppen und Initiativen:	92 Archive
• Männerbewegung:	6 Archive
• Ökologie/Umweltschutz/Anti-AKW:	119 Archive
• Radikale, außerparlamentarische Linke:	21 Archive
• StudentInnenbewegung:	22 Archive
• Sonstiges/besondere Schätze:	1 Archiv

Sechs der 11 Milieus sind also ‚relativ‘ gut vertreten, nämlich:

- Ökologie/Umweltschutz
- Antifaschismus/Antirassismus
- Lokale Basisgruppen und Initiativen
- Frieden/Antimilitarismus
- Frauenbewegung sowie
- Jugend- und Alternativbewegung

Für vier Bereiche sieht es vergleichsweise ‚düster‘ aus:

- Eine Welt/Dritte Welt-Solidaritäts-Bewegung
- Männerbewegung
- Radikale, außerparlamentarische Linke sowie
- StudentInnenbewegung

Ob die Bestandssituation bezüglich der Materialien der DDR-Bürgerbewegungen so viel besser ist, darf ebenfalls bezweifelt werden, denn zum Zeitpunkt dieser Zwischenbilanz hatten lediglich 36 Archive aus den ostdeutschen Bundesländern Bestände in zumeist sehr geringem Umfang gemeldet – und dies oft erst nach te-

lefonischer Rückfrage. Für uns erstaunlich war auch, wie wenige Archive auf dem Gebiet der ehemaligen DDR von der Existenz der Aufarbeitungsarchive wussten, also vom Archiv der Robert Havemann-Gesellschaft in Berlin, dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte in Jena, dem Archiv Bürgerbewegung in Leipzig oder der Umweltbibliothek in Großenhensdorf. Wieweit diese Freien Archive sich systematisch und flächendeckend um die Materialien der Vor- und Nachwendezeit auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gekümmert haben, kann hier nur als Frage in den Raum gestellt werden.

Erstaunlich ist, dass in der von uns extra angebotenen Rubrik „Sonstiges/besondere Schätze“ nur sehr wenige Archive Meldung gemacht haben. Eigentlich gibt es bisher nur zwei erwähnenswerte Hinweise:

Das Stadtarchiv Ludwigshafen gibt die Sammlung des Vorsitzenden des Heidelberger Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) an.

Das Stadtarchiv Neu-Isenburg besitzt eine Flugblattsammlung zum Widerstand gegen die Startbahn West – und hat als Kommentar dazugeschrieben: „Nur wenn wir auch solche Dokumente sammeln, können wir die Vielfalt der gesellschaftlichen Wirklichkeit erkennen und anderen vermitteln“ (Claudia Lack).

Hier hatten wir eigentlich auf mehr und singuläre, bemerkenswerte Sammlungen gehofft. Wahrscheinlich haben sich die meisten Archive aber entschlossen, derartige Bestände unter der Rubrik „Lokale Basisgruppen und Initiativen“ einzutragen – noch wahrscheinlicher ist allerdings, dass wirklich außergewöhnliche Bestände aus den *Neuen Sozialen Bewegungen* in Kommunalarchiven nicht existieren.

Dokumentarten

Um herauszufinden, um welche Bestände bzw. Dokumentarten es sich handelt, haben wir nach vier Schriftgut-Kategorien gefragt:

- Bibliotheksgut
- Graue Literatur
- Amtliches Schriftgut, das Dokumente der *Neuen Sozialen Bewegungen* enthält
- Authentisches Archivgut der Gruppen und Projekte selbst

Bemerkenswert ist, dass hier nur 164 Archive angegeben haben, über authentisches Archivgut aus den *Neuen Sozialen Bewegungen* zu verfügen.

Erschließungsgrad

Ferner haben wir danach gefragt, wie die Materialien erschlossen sind und haben drei Kategorien angeboten:

- Nicht erschlossen
- Durch Katalog erschlossen
- Durch Findbuch erschlossen

Ein eindeutiges Ergebnis ließ sich hier nicht ermitteln, weil die meisten Archive nur einen Teil ihrer Sammlungen erschlossen haben. 115 Archive haben Findbücher angelegt, 28 Einrichtungen haben Bestände oder Teilbestände in Katalogen erfasst, und 72 Archive haben ihre Bestände zu den *Neuen Sozialen Bewegungen* überhaupt noch nicht erschlossen.

Umfang der Sammlungen

Besonders interessant ist natürlich der Umfang der Sammlungen. Erwartungsgemäß haben wir dazu keine eindeutigen oder gar keine Angaben erhalten. In den Antworten der Archive wurden folgende Maßeinheiten verwendet: laufende Regalmeter, Anzahl der Ordner, der Akten, der Archivkartons, der Umzugskartons oder der erschlossenen Archiveinheiten. Doch wie dick ist eine Akte? Wie groß und wie voll ist ein Umzugskarton? Wie dick ist eine Verzeichnungs- bzw. Archiveinheit in Zentimetern?

Viele Archive haben die Nennung konkreter Zahlen vermieden. Und die Feststellung des Stadtarchivs Göttingen hat uns auch nicht wirklich weitergeholfen: „Wegen der Verteilung der Unterlagen auf diverse Bestände kann der Umfang nicht geschätzt werden“. Um trotzdem zu ungefähren Zahlen zu kommen, haben wir pragmatisch für eine Akte, einen Ordner oder einen Archivkarton 10 cm angesetzt, für einen Umzugs- oder Bananenkarton 50 cm und für eine Verzeichnungseinheit 5 cm. Auch wenn die dadurch ermittelten Zahlen noch sehr über den Daumen gepeilt, also mit großer Vorsicht zu genießen sind, hat sich folgendes Bild ergeben:

Es verfügen über

- bis 1 lfdm.: 88 Archive
- bis 5 lfdm.: 81 Archive
- bis 10 lfdm.: 19 Archive
- bis 20 lfdm.: 7 Archive
- bis 50 lfdm.: 6 Archive
- bis 100 lfdm.: 0 Archive

Über mehr als 100 lfdm. verfügt nur ein Archiv, und zwar das Historische Archiv der Stadt Köln.

Das Kölner Archiv bildet tatsächlich eine Ausnahme unter den deutschen Stadtarchiven, weil es über Jahrzehnte Kontakte zu linksalternativen Personen und Gruppen gepflegt hat. Durch das so entstandene Vertrauensverhältnis konnte es im Laufe der Zeit bedeutende Sammlungen übernehmen. Selbst das linksalternative KölnArchiv übereignete bei seiner Auflösung große Teile seiner Bestände dem Historischen Archiv der Stadt Köln.

Um auch einige andere Namen zu nennen:

- Zu den 19 Archiven, die zwischen 5 und 10 lfdm. besitzen, gehören Bielefeld, Braunschweig, Düsseldorf, Erfurt, Gelsenkirchen, Herford, Iserlohn, Minden, Mörfelden-Waldorf, Siegen oder Troisdorf.
- Zu den 7 Archiven, die zwischen 10 und 20 lfdm. besitzen, gehören Bad Krozingen, Herten, Mannheim oder Ravensburg.
- Die 6 Archive, die zwischen 20 und 50 lfdm. besitzen, residieren in Hannover, Ludwigshafen, Münster, Nürnberg, Oldenburg und Pulheim.

Es ist allerdings zu befürchten, dass bei genauem Nachmessen vor allem einige der größeren Bestände eher nach unten als nach oben korrigiert werden müssten.

Erstaunlich für uns waren die kompletten Fehlmeldungen einiger Großstädte wie Dortmund, Dresden oder Leipzig. Unbefriedigend die etwas kryptischen Meldungen anderer Großstädte wie Bochum, Essen oder München, bei denen es uns schwerfällt, den tatsächlichen Umfang der uns interessierenden Bestände aus großen Konvoluten oder Beständen herauszufiltern – alle drei sehen sich außerstande, konkrete Zahlen zu nennen. Hier müssen wir für die Endauswertung noch nach einer praktikablen Vorgehensweise suchen.⁹

Fazit

Hier zusammengefasst noch einmal die wichtigsten der oben genannten Zahlen und Fakten; das Fazit ist sowohl en detail als auch en gros niederschmetternd.

Fangen wir bei den Themen an:

- Bundesweit besitzen rund 120 Kommunalarchive Materialien zum Thema Ökologie/Umweltschutz.

⁹ Die Befragung der Kommunalarchive wurde im Frühjahr 2015 abgeschlossen. Das Verzeichnis der Kommunalarchive, die über Materialien aus den *Neuen Sozialen Bewegungen* verfügen, ist auf der Homepage des afas abrufbar, vgl. www.afas-archive.de.

- Jeweils rund 90 Archive verfügen über Materialien zu den Themen aktueller Antifaschismus/Antirassismus, Frieden sowie lokale Basisgruppen und Initiativen.
- Jeweils rund 80 Archive haben Bestände zu den Themenbereichen Frauen und Jugend/Alternativkultur gemeldet.
- Die radikale, außerparlamentarische Linke kommt, genau wie die Männerbewegung, in den klassischen Archiven praktisch nicht vor.

Der Umfang der Sammlungen lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Rund 170 Einrichtungen besitzen maximal 5 lfdm. zu den *Neuen Sozialen Bewegungen*,
- 26 Einrichtungen verfügen über maximal 20 lfdm.,
- 6 Einrichtungen über bis zu 50 lfdm. und
- lediglich ein Archiv besitzt mehr als 100 lfdm.

Im Vergleich zu den Beständen, die in vielen Freien Archiven vorhanden sind, kann man diese Sammlungen nur als bescheiden bezeichnen, denn bei den Freien Archiven verfügen:

- 22 Einrichtungen über einen Bestand zwischen 200 und 500 Regalmetern und
- 15 Einrichtungen sogar über mehr als 500 Regalmeter.¹⁰

Einige Schlussfolgerungen, Überlegungen und Fragen

Um noch einmal auf das eingangs geschilderte, gewachsene Problembewusstsein im VdA, aber auch in einigen Kommunalarchiven bezüglich der mangelhaften Überlieferung von Materialien der *Neuen Sozialen Bewegungen* zurückzukommen: Das Problem ist zwar erkannt, aber noch lange nicht gebannt! Denn eine wirkliche Verbesserung dieser Mangelsituation ist, wie unsere Erhebung drastisch zeigt, nicht zu beobachten. Vielmehr ist zu befürchten, dass die allseits um sich greifenden Sparmaßnahmen, wozu auch der Abbau von Personal gehört, diese Defizite in den öffentlichen Archiven in nächster Zeit noch vergrößern werden. Aus einem Stadtarchiv ohne Telefon und Email-Adresse erreichte uns ein konventioneller Papierbrief, der folgende handschriftliche Anmerkung enthielt: „Das Archiv ist ein vergessener Ort. Es ist seit Jahrzehnten nichts mehr gesammelt worden, und heute fehlen die Mittel dazu.“

10 Jürgen Bacia/Cornelia Wenzel, *Bewegung bewahren. Freie Archive und die Geschichte von unten*, Berlin 2013, S. 99.

Die begonnenen Diskussionen über Kooperationen ohne Konkurrenz, Überlieferungsbildung im Verbund, Stärkung der Freien Archive etc. sollten auf allen Ebenen intensiviert werden. Die laufenden Debatten zu nichtamtlichem Schriftgut beziehen viel zu selten die Materialien der *Neuen Sozialen Bewegungen* mit ein.

Wo Kommunalarchive wegen der Staatsferne vieler Projekte und Initiativen nicht an deren Materialien herankommen, sollten sie infrage kommende Freie Archive auf mögliche Materialgeber hinweisen. Sicherlich könnten dadurch etliche zeitgeschichtliche Dokumente und Sammlungen, die sonst verlorengingen, gerettet werden. Im Kampf gegen die Gleichgültigkeit des Umfeldes haben Freie und öffentliche Archive vielleicht mehr Gemeinsamkeiten, als sie wissen oder wahrhaben wollen.

Was könnten eigentlich, trotz aller Schwierigkeiten, Kommunalarchive tun, um ihre eigene Bestandslage im Bereich der *Neuen Sozialen Bewegungen* zu verbessern? Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass in vielen Archiven die Bereitschaft fehlt, notfalls die gewohnten Bahnen der Beschaffung auch einmal zu verlassen, um unkonventionelle Materialien zu erwerben. Gegenbeispiele zeigen, dass dies möglich ist, dass durchaus ein gewisser Handlungsspielraum vorhanden ist.

Die Freien Archive aus den verschiedenen Milieus tragen wesentlich dazu bei, dass die Geschichte der gesellschaftlichen Basisgruppen und der alternativen Bewegungen, der Unbequemen und der Querdenker, der Minderheiten und der Utopisten nicht zu einer Geschichte der verschollenen Dokumente wird. Viele Freie Archive arbeiten seit Jahrzehnten unter finanziellen (und damit personellen) Bedingungen, die eine systematische Archivarbeit – und damit einen systematischen Bestandsaufbau – nicht zulassen. Dadurch müssen sie oft weit hinter den Möglichkeiten, die sie durch die Akzeptanz in den jeweiligen Milieus eigentlich hätten, zurückbleiben – sehr zum Nachteil der Überlieferungsbildung. Welche Unterstützung ist hier durch öffentliche Archive möglich oder denkbar?

Fragen über Fragen. Es wird ein langer Weg sein zu einer befriedigenden Lösung. Doch wenn man ankommen will, muss man losgehen!

Anschreibebücher, Tagebücher, Briefe und Autobiografien als Quellen für die Geschichte der ‚kleinen Leute‘¹

von *Christiane Cantauw*

Der unbeschreibliche Alltag oder was vom Alltag übrig blieb

„Lieber Schwager! Dein Schreiben hat mein Schwiegervater Gesund und munter angetroffen und die Goldene Hochzeit haben wir recht Gesund und munter gefeiert und wäre uns alle eine große Freude gewesen wenn Du auch Theil daran hättestst können nehmen. Und es freut ihnen sehr daß es Dir gut geht und immer recht Gesund bist. Und wir alle sind auch noch recht gesund was wir von Dir auch noch hoffen werden. So will ich hiermit schließen den ich weiß sonst nicht was ich schreiben soll.“² (Brief an Johann Engstfeld, 1885)

Über die Feier der Goldenen Hochzeit hinaus weiß Anna Maria Engstfeld ihrem Schwager im Landarmenhaus Benninghausen 1885 bei allem Bemühen nichts zu berichten. Der Alltag stellt für sie offenbar kein Thema innerfamiliärer Kommunikation dar. Es ist allerdings auch anzunehmen, dass sie der Vorschlag, aus ihrem alltäglichen Leben zu berichten, eher ratlos gemacht hätte, waren doch Worte wie „alltags“, „alltäglich“ oder „Alltag“ um die Mitte des 19. Jahrhunderts eher unüblich, wie dem Deutschen Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm zu entnehmen ist: „wie tags könnte auch alltags gesagt werden, doch ist es nicht üblich, noch weniger ein subst. alltag“³.

Auch wenn die Menschen vergangener Jahrhunderte sich buchstäblich keinen Begriff davon machten, so lebten sie ihn doch: Den Alltag, verstanden als jenen

1 Der Begriff der ‚kleinen Leute‘ soll hier synonym zu demjenigen des Volkes oder des ‚gemeinen Mannes‘ verwendet werden. Gemeint sind damit Bauern und unterbäuerliche Schichten, kleine Handwerker und Gewerbetreibende, die unteren Ränge der Militärlhierarchie, Arbeiter und Dienstboten. Vgl. zum Begriff des Volkes im 18. Jahrhundert: Reinhard Siegert, Volksbildung im 18. Jahrhundert, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: Vom späten 17. Jh. bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, hrsg. v. Notger Hammerstein und Ulrich Herrmann, München 2005, S. 443.

2 Brief von Anna Maria Engstfeld an Johann Engstfeld, der zum Zeitpunkt des Briefwechsels im Landarmenhaus Benninghausen wohnte, 14.6.1885, in: Eva-Maria Lerche/Hildegard Stratmann, Lebenszeichen. Privatbriefe unterbürgerlicher Schichten aus den Akten des Landarmenhauses Benninghausen (1844–1891), Münster, New York, München, Berlin 2012, S. 76.

3 Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, 1854, Stichwort: ALLTAGS, Bd. 1, Sp. 239f.

„Ort der Erfahrung, der durch eine spezifische Wahrnehmungsform, durch ein spontanes, unreflektiertes Erleben geprägt ist und besonders erfahrungsbezogene und ritualisierte Interpretations- und Verhaltensmuster kennt.“⁴

Gerade die Unreflektiertheit und „Bornierung“⁵ machen es den Akteuren und den Forscherinnen und Forschern aber gleichermaßen schwer, das „alltägliche Dasein“⁶, das bereits für den Ahnherren der Volkskunde, Wilhelm Heinrich Riehl, von Interesse war, in konkrete Formen und Beschreibungen von überindividueller Gültigkeit zu überführen.

Vielfach wurde (und wird) vor allem dasjenige beschrieben und verschriftlicht, was aus dem täglichen Einerlei hervorstach: Krisen, Kriege, Katastrophen, aber auch Feste und Feiern, Reisen, der Bau eines Hauses oder sogenannte Schlüsselerlebnisse waren (und sind) häufige Schreibanlässe, wohingegen die alltäglichen Routinen gerade wegen ihrer regelmäßigen Wiederkehr als unbedeutend und nicht erklärungsbedürftig erachtet wurden (und werden). Bereits Immanuel Kant schien es, dass ein „alltägiger Schein (...) nicht so viel Stoff zu neuen Bemerkungen (gebe), als ein befremdlicher und sinnreich ausgedachter“⁷.

Auf der Seite der Forschenden bedurfte es darüber hinaus erst einmal einer Hinwendung zu diesem Forschungsfeld, dessen Relevanz auf breiterer wissenschaftlicher Basis erst in den 1970er-Jahren erkannt wurde.⁸ Einen „provokanten Gegen-

4 Carola Lipp, Alltagskulturforschung im Grenzbereich von Volkskunde, Soziologie und Geschichte.

Aufstieg und Niedergang eines interdisziplinären Forschungskonzepts, in: Zeitschrift für Volkskunde 89 (1993), S. 1–34, hier S. 3.

5 „Alltag, der seinen Sinn aus der angeblichen Universalität bezieht, erwies sich so unverkennbar als Plural: Es gibt Alltage, deren Selbstverständlichkeiten sich gegenseitig in Frage stellen. Ein Alltag denunziert die Beschränktheit des anderen und gleichzeitig die Bornierung seiner selbst.“, zitiert nach: Hermann Bausinger, Alltag und Utopie, in: Kuckuck. Notizen zur Alltagskultur und Volkskunde 26 (1991), S. 12–21, hier S. 13.

6 „Aber es erging ihnen (den Chroniken des Mittelalters, C. C.) genau so, wie dem gemeinen Manne, der nicht begreift, weshalb man die Zustände seines alltäglichen Daseins durchforscht, weil er weder den Gegensatz zu anderen örtlichen Zuständen kennt, noch ihre Bedeutung für die lebensvolle Gesamtidee der Nation.“, zitiert nach: Wilhelm Heinrich Riehl, Die Volkskunde als Wissenschaft, in: Ders., Culturstudien aus drei Jahrhunderten (1859), 6. Aufl., Stuttgart/Berlin 1906, S. 225–251, hier S. 236.

7 Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft (1781), Hamburg 1990, S. 493.

8 Vor allem die Volkskunde-Institute in Tübingen und Frankfurt hatten hier eine Vorreiterrolle, vgl. Lipp (wie Anm. 4), S. 6ff.; Heinke Kalinke verlegt eine breitere wissenschaftliche Hinwendung zum Alltag eher auf das Ende der 1970er-Jahre, was mit Blick auf die Oral History durchaus nachvollziehbar ist, den vor allem in den 1970er-Jahren in der Volkskunde geführten Diskurs um eine historisch, teils auch politisch, multikulturell und aus einer Binnenperspektive argumentierende Alltagsforschung aber außer Acht lässt, vgl. Heinke M. Kalinke, Zur Geschichte und Relevanz von Selbstzeugnissen für die Alltags-, Erfahrungs- und Mentalitätsgeschichte der Deutschen in und aus dem östlichen Europa. Eine Einführung, in: Brief, Erzählung, Tagebuch. Autobiographische Dokumente als Quellen zu Kultur und Geschichte der Deutschen in und aus dem östlichen Europa, hrsg. von Heinke Kalinke, Freiburg 2000, S. 7–22, hier S. 9.

entwurf zur traditionellen Historiographie“ lieferte sicherlich die Oral History, wobei hier häufig übersehen wird, dass es sich primär um eine Methode⁹ resp. Dokumentationstechnik¹⁰ und weniger um ein theoretisches Konzept handelt. Gleichwohl war die Oral History, als Bewegung verstanden, verbunden mit neuen Sichtweisen und Forschungsfeldern, die „mit system- und modernisierungstheoretischen Modellen und sozioökonomischen Struktur- und Klassenanalysen“¹¹ operierten.

In der Volkskunde führte die Hinwendung zum Alltag und zur Alltagsgeschichte eher über die Erzählforschung, die bereits in den 1950er-Jahren wichtige Akzente in Richtung einer stärkeren Subjekt- und Alltagsorientierung setzte¹², weshalb Gottfried Korff in den 1970er-Jahren die Hinwendung zur Alltagswissenschaft als Rückgewinnung einer „verschütteten Tradition“¹³ einstuft.

Alltagsgeschichte oder Alltagskulturforschung ist weniger ein spezielles Forschungsfeld, als vielmehr eine heuristische, subjektorientierte, emische Sicht auf Geschichte und Kultur, auf Eigenes und Fremdes, Vergangenes und Gegenwärtiges, deren theoretische und konzeptuelle Vermessung, wie Bernhard Tschofen kritisiert¹⁴, noch längst nicht abgeschlossen ist.

Abgesehen von theoretischen und konzeptuellen Grundüberlegungen bedarf es für die wissenschaftliche Annäherung an Alltägliches vor allem einer Quellengrundlage, die einen Einblick ermöglicht in vergangene und gegenwärtige Alltagswelten und die sie prägenden Wirklichkeitsordnungen, die ebenso Gegenstände und Handlungen, als auch soziale Beziehungen und Deutungsmuster umfassen.

Erfreulicherweise ist der Fundus an Quellen und Quellengattungen, die potenziell über Alltägliches Auskunft geben könnten, auch weniger klein, dafür aber um

9 Dazu Herwart Vorländer: „‘Oral History‘ sagt nur etwas über die Methode, mit der hier Geschichte erforscht werden soll. Aber, entgegen einer verbreiteten Meinung, nichts zum Beispiel darüber, welche Geschichte denn gemeint ist – eine Frage, über die ein allgemeiner Konsens keineswegs existiert.“, zitiert nach: Herwart Vorländer, Mündliches Erfragen von Geschichte, in: Ders. (Hg.), Oral History. Mündlich erfragte Geschichte, Göttingen 1990, S. 7–28, hier S. 8.

10 Lutz Niethammer, Einführung, in: Ders. (Hg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der ‚Oral History‘, Frankfurt a. M. 1980, S. 7–26, hier S. 22.

11 Vgl. Lipp (wie Anm. 4), S. 15.

12 Hermann Bausinger plädierte bereits 1958 dafür, das „Alltägliche nicht gering (zu) schätzen, sondern genau wie die traditionellen Erzählungen zu sammeln, zu ordnen und zu verstehen zu suchen.“, zitiert nach: Hermann Bausinger, Strukturen des alltäglichen Erzählens, in: Fabula 1 (1958), S. 239–254, hier S. 254.

13 Gottfried Korff, Kultur, in: Hermann Bausinger, Grundzüge der Volkskunde, Darmstadt 1978, S. 17–80, hier S. 27.

14 Vgl. Bernhard Tschofen, Vom Alltag. Schicksale des Selbstverständlichen, in: Alltagskulturen. Forschungen und Dokumentationen zu österreichischen Alltags seit 1945, hrsg. von Olaf Bockhorn u. a., Wien 2006, S. 91–102, hier S. 92.



Angesichts dieser (und ähnlicher) gestellter Fotografie(n) ‚aus dem Volksleben‘ bleibt zu fragen, ob hier überhaupt Alltag gezeigt werden sollte und wenn ja, welcher Alltag: derjenige derer, auf die die Kiepe und die Kleidung verweisen sollten, oder derjenige des abgebildeten fotografischen Modells? (Foto: Ludorff, Bildarchiv der Volkskundlichen Kommission)

einiges unübersichtlicher als gedacht. Um eine kleine Schneise in diesen Dschungel zu schlagen, habe ich mich für meine Ausführungen auf einige zentrale Quellengattungen beschränkt, die im Folgenden vorgestellt und auf ihren Aussagewert über das Alltagsleben der ‚kleinen Leute‘ hin abgeklopft werden sollen. Dabei sei gleich zu Beginn darauf hingewiesen, dass das Wort „Alltag“ eigentlich nur im Plural verwendet werden sollte, zeigt es sich doch, dass nicht nur der von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beschriebene Alltag¹⁵, sondern auch der erlebte und durchlittene Alltag der Pluralform¹⁶ – und damit eines hermeneutischen Zugangs – bedarf.

15 Vgl. Lipp (wie Anm. 4), S. 3.

16 Vgl. Bausinger (wie Anm. 5).

Anschreibebücher, Tagebücher, Briefe, Postkarten und Autobiographien

Anschreibebücher (Wirtschafts- und Schreibebücher)

Anschreibebuch ist ein in der Volkskunde verwendeter Sammelbegriff für eine ganze Reihe von Schriftquellen wie Annotations-, Notiz-, Merk-, Haus-, Kassen- oder Quittungsbücher, auch Journale oder Haupt- und Hofbücher lassen sich unter diesen Begriff fassen. Jan Peters teilt diese Quellengattung in zwei Haupttypen ein: Das Schreibe- und das Wirtschaftsbuch¹⁷, wobei einschränkend gesagt werden muss, dass es hier zahlreiche Mischformen gibt. Die Wirtschaftsbücher sind als Arbeitsjournale, Haushalts-, Rechnungs-, Schulden- oder Quittungsbücher angelegt und wurden – so Peters – „im allgemeinen systematisch, zusammenhängend und mit einer Grundstruktur von Rechenhaftigkeit und Quantifizierbarkeit geführt“¹⁸.

Sie liegen von bäuerlichen und handwerklichen Betrieben ebenso vor wie von Kaufläden und privaten Haushalten, und wenn auch der Großteil der Wirtschaftsbücher aus dem 19. und 20. Jahrhundert stammt¹⁹, so gibt es doch auch Rechnungsbücher aus vorangehenden Jahrhunderten.

In den 1970er-Jahren rückte diese Quelle durch Projekte in Kopenhagen (Bjarne Stocklund)²⁰ und Cloppenburg/Münster (Ottenjann/Wiegelmann/Hopf-Droste) stärker in den Focus der Wissenschaft.²¹

Wirtschaftsbücher erweisen sich vor allem dann als ergiebige Quelle, wenn ein mikrohistorischer Zugang gewählt wird und sie mit anderem Quellenmaterial kontextualisiert werden.²² Mustergültig führte dies z. B. Ira Spieker mit ihrer Studie „Ein

17 Vgl. Jan Peters, Zur Auskunftsfähigkeit von Selbstzeugnissen schreibender Bauern, in: Winfried Schulze (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, S. 175–190, hier S. 177.

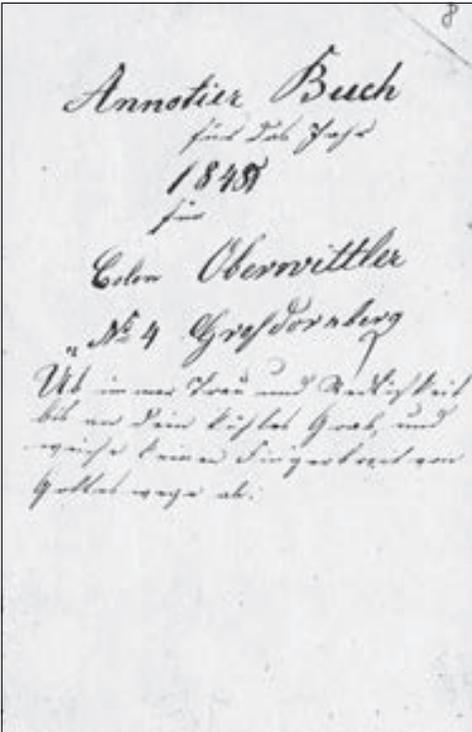
18 Ebd.

19 Hierin dokumentiert sich – so Peters – ein „hohes Maß an Einbindung in rasch wachsende und sich verändernde regionale Märkte bzw. deren Verflechtung miteinander.“ (Ebda, S. 177).

20 Am Institut für Europäische Ethnologie in Kopenhagen wurden in den 1970er-Jahren etwa 270 Tage- und Rechnungsbücher aus öffentlichem und privatem Besitz registriert, „um ein Verzeichnis dieses Quellenmaterials zu erhalten und Wissenschaftler zu animieren, bei ihren Forschungen auf diese Quelle zurückzugreifen“, zitiert nach: Bjarne Stocklund, Bäuerliche Tagebücher aus Dänemark als ethnologische Quelle, in: Alte Tagebücher und Anschreibebücher, hrsg. von Helmut Ottenjann und Günter Wiegelmann, Münster 1982, S. 3–24, hier S. 4.

21 Im Rahmen des Projekts „Erfassen, Erhalten und Erschließen von ländlichen Anschreibe- und Tagebüchern“ (1979–1982), gefördert durch die VW-Stiftung, wurden in Münster und Cloppenburg über 300 handschriftliche Bücher aus Privatbesitz erhoben und wissenschaftlich untersucht.

22 Vgl. Ira Spieker, Ein Dorf und sein Laden. Warenangebot, Konsumgewohnheiten und soziale Beziehungen um die Jahrhundertwende, Münster/Berlin/München/New York 2000; vgl. Michael Baumgart, Delbrücker Tracht. Ländlicher Kleidungsstil in Westfalen 1800–1980, Essen 2007.



Deckblatt Anschreibebuch des Colon Oberwittler, Grofsdornberg Nr. 4, 1848–1852 (Archiv für Volkskunde in Westfalen, Sign. K 790)

Dorf und sein Laden“ vor. Auf der Basis der Geschäftspapiere der Ladens der Familie Samson in Atteln gelingen ihr spannende Einblicke in Warenangebot, Konsumgewohnheiten und soziale Beziehungen in einem kleinen Dorf des Paderborner Landes um die Wende zum 20. Jahrhundert. Vor allem die Anschreibebücher, deren Aussage Spieker mit zahlreichen weiteren Quellen ergänzt, erwiesen sich in dem gewählten mikrohistorischen Zusammenhang als äußerst ergiebig. „Durch die Rekonstruktion der Warenwelt anhand des Anschreibebuches ließen sich die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung samt den wirtschaftlichen Schwerpunkten der Haushaltsführung sowie das Konsumverhalten in schichtenspezifischer Perspektive aufzeigen“²³ und der „Mythos von der ländlichen Autarkie“²⁴ widerlegen.

Als serielle Quelle sind derartige Wirtschaftsbücher – nicht zuletzt wegen ihrer enormen Disparität – eher mit Vorsicht zu genießen.

²³ Vgl. Spieker (wie Anm. 21), S. 332.

²⁴ Ebd.

Neben den Wirtschaftsbüchern sind dieser Quellengattung aber auch die Schreibebücher zuzurechnen. Peters unterteilt sie in:

- Erkundungsbücher (Vorstufe zum eigentlichen Schreibebuch)
- Aufschreibebücher (registrierendes, aneinandergereihtes Aufschreiben von allen Ereignissen, die wichtig erscheinen)
- Darstellungsbücher (geschlossene Darstellung von chronikalischen Abläufen und Sachthemen)
- Selbstsichtbücher (anspruchsvolle Werke in autobiografischer oder dichterischer Form)²⁵

Und was sagen Wirtschafts- und Schreibebücher über den Alltag aus? Von den Selbstsichtbüchern (und evtl. den Darstellungsbüchern einmal abgesehen) gilt für Wirtschafts- und Schreibebücher gleichermaßen, dass sie zahlreiche Informationen über das Arbeiten und Wirtschaften ihrer Verfasser bieten. Sie lassen Rückschlüsse zu auf Konsumgewohnheiten, ökonomische Zwänge, die Versorgungs- und die Wetterlage. Wir erfahren aus ihnen auch etwas über Ereignisse, die die alltägliche Routine durchbrechen wie Geburten und Todesfälle, Regierungswechsel oder Unwetter. Worüber uns die Anschreibebücher aber eher nicht berichten, das sind tägliche Routinen, Abläufe und Strukturen, gesellschaftliche Normen und Werthaltungen, Gedanken, Erlebnisse und Erfahrungen.²⁶

Tagebücher

Tagebücher dienen der Dokumentation und/oder der Selbstvergewisserung eines schreibenden Ichs. Sie richten sich nicht an einen Adressaten und stehen meist in großer zeitlicher Nähe zum Geschehen.

Die Grenzziehung zwischen den oben genannten Schreibebüchern und Tagebüchern fällt für die nichtbürgerlichen Schichten oft schwer. Im Gegensatz zum bürgerlichen Tagebuchschrreiber nutzten Bauern, Handwerker und kleine Gewerbetreibende das Tagebuch nicht in erster Linie zur Selbstvergewisserung in reflektierender Art und Weise, sondern sie berichteten über tägliche Vorkommnisse, die am jeweiligen Tag erledigte Arbeit, das Wetter, kurz: über ihren Alltag: „Di, 2. (März)

²⁵ Vgl. Peters (wie Anm. 16), S. 178 f.

²⁶ „Sie bieten jedoch keinen direkten Zugang zu bäuerlichen Gefühls-, Denk- und Verhaltensweisen. Der Zugang zu Mentalitäten im Bauern-Milieu mittels bäuerlicher Selbstzeugnisse ist vielfach gebrochen.“, zitiert nach Peters (wie Anm. 16), S. 175.

meist sonnig, den ganzen Tag, Frost und ein wenig mild, Wind südost, schnitt Häcksel, Vater kaufte zwei Schweine.“²⁷

Ebenso wie für die bäuerlichen und unterbürgerlichen Schreibe- und Wirtschaftsbücher gilt aber auch für diese Quelle, dass sie – so Stocklund – „registrieren, aber nicht reflektieren“. Sie seien „eine exzellente Quelle für die Prüfung von wirtschaftlichen und sozialen Aktivitätsmustern“²⁸. Zu dem Menschen hinter den oft nüchternen Berichten vorzudringen sei dahingegen nicht leicht: Werte und Normen, Gefühle und Verhalten spiegeln sich eher indirekt in der Quelle.

Briefe und Postkarten

Briefe und Postkarten sind Ausdruck privater Schriftlichkeit. Sie dienen dem unmittelbaren Austausch zwischen Sender und Empfänger, der – so Siegfried Grosse – gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer wichtiger wird: Auch der sogenannte gemeine Mann muss nun „an der schriftlichen Kommunikation teilnehmen, um nicht aus dem sozialen Netz herauszufallen“²⁹.

Private Briefe und Postkarten aus der Feder der unteren sozialen Schichten sind in der Forschung lange Zeit vernachlässigt worden.³⁰ Sie wurden kaum jemals systematisch gesammelt, ein Großteil von ihnen wird nach wie vor in privaten Haushalten aufbewahrt und wandert nach Sterbefällen auf den Müll. Eine Ausnahme bilden hier lediglich die Feldpostsendungen (Briefe und Karten) und Auswandererbriefe, die bereits früh wissenschaftliches Interesse weckten.³¹

Nicht nur seitens der Kulturgeschichte, sondern auch von Seiten der Sprachwissenschaft³² erfahren private Briefe und Postkarten aber seit einiger Zeit mehr Aufmerksamkeit. Als Beispiel soll an dieser Stelle die Edition der Privatbriefe aus

27 Journal von Wetter und Arbeit, Ramslose, Nordsjælland, 1838, zitiert nach: Bjarne Stocklund, *Bäuerliche Tagebücher aus Dänemark als ethnologische Quelle*, in: *Alte Tagebücher und Anschreibebücher*, hrsg. von Helmut Ottenjann und Günter Wiegelmann, Münster 1982, S. 3–24, hier S. 6. 28 Ebd., S. 19.

29 Siegfried Grosse, Vorbemerkung, in: Ders. u. a. (Hg.), „denn das Schreiben gehört nicht zu meiner täglichen Beschäftigung“. *Der Alltag kleiner Leute in Bittschriften, Briefen und Berichten aus dem 19. Jahrhundert*. Ein Lesebuch, Düsseldorf 1989, S. 9–16, hier S. 13.

30 Kalinke (wie Anm. 8), S. 16.

31 Vgl. z. B. die Bochumer Auswandererbriefsammlung, die seit 1984 im Zuge des von der VW-Stiftung geförderten Projektes „Auswandererbriefe als Quelle für den Anpassungsprozeß bei deutschen Einwanderern in den USA, 1820–1920“ erhoben und erschlossen wurde. Aus diesem Projekt vgl. z. B. folgende Veröffentlichung: *Briefe aus Amerika. Deutsche Auswanderer schreiben aus der Neuen Welt 1830–1930*, hrsg. von Wolfgang Helbich, Walter D. Kamphoefner und Ulrike Sommer, München 1988.

32 Vgl. z. B. Grosse (wie Anm. 29).

den Akten des Landarmenhauses Benninghausen angeführt werden, aus denen eingangs bereits zitiert worden ist.³³

Als Quelle für den Alltag der kleinen Leute sind Briefe und Postkarten aber nicht zuletzt deshalb problematisch, weil die Schreibsituation, die Schreibmotivation und biografische Angaben über Absender und Adressat häufig nicht überliefert sind. Hinzu kommt, dass die Schreiber ihre mangelnde Übung und Angst vor dem schriftlichen Ausdruck nicht selten durch die Übernahme von Textbausteinen aus Briefstellern oder anderen Vorlagen kompensierten.³⁴

Und auch wenn das Postkarten-Schreibverhalten „eher unabhängig von den strengen Regeln der Briefschreibkunst und den vorbildhaften Mustern der Briefsteller“³⁵ war, so findet sich auch hier die Kombination aus Fertigteilen. Hinzu kommt, dass Postkarten nur wenig Raum für Mitteilungen bieten und sich wegen ihres öffentlichen Charakters für private Mitteilungen nicht sonderlich eignen.

Autobiografien/Lebenserinnerungen

Auch in der Volkskunde hielt man schriftliche Autobiographien von Unterschichtsangehörigen lange für eine zu vernachlässigende Quelle. Das Diktum einer „Mündlichkeit der proletarischen Kultur“³⁶ führte zur Vermutung, es gäbe allzu wenige von diesen Schriftzeugnissen, sodass etwaige Untersuchungen zwangsläufig an einer ungenügenden Materialbasis scheitern müssten. Erst in den 1970er-Jahren brachte man dieser Quellengruppe vermehrt Aufmerksamkeit entgegen und stellte fest, dass „sich die These vom fast nur erzählenden, kaum aber schreibenden Volk“³⁷ nicht halten ließ.

Im Gegensatz zu den oben vorgestellten Quellengruppen werden Autobiografien und Lebenserinnerungen in großer zeitlicher Distanz zum Geschehen niedergeschrieben, teilweise greifen die Verfasser auf Notizen, Briefe oder anderes Schrifttum als Erinnerungsstütze zurück. Autobiografien – auch diejenigen der kleinen Leute – weisen einen meist hohen Reflexionsgrad auf. Die Verfasser wählen Themen und Schwerpunkte selbst aus, nicht selten haben Autobiografien eine Leitthe-

33 Vgl. Lerche/Stratmann (wie Anm. 2).

34 Vgl. Grosse (wie Anm. 29), S. 13.

35 Martin Grimberg/Thomas Hölscher, „Gruß & Dank Euer Willy“. Die Einführung der Postkarte, in: Siegfried Grosse (wie Anm. 29), S. 100–108, hier S. 103.

36 Vgl. Niethammer (wie Anm. 10), S. 14.

37 Bernd-Jürgen Warneken, Zur Interpretation geschriebener Arbeitererinnerungen als Spiegel und Instrument von Arbeiterbewusstsein, in: Lebenslauf und Lebenszusammenhang. Autobiographische Materialien in der volkskundlichen Forschung, hrsg. von Rolf Wilh. Brednich u. a., Freiburg 1982, S. 182–196, hier S. 183.

matik (Rechtfertigung, Lebensleistung darstellen, Gültigkeit eigener Normen und Werte belegen ...).

Den Verfassern von Autobiografien geht es aber nicht darum, alltägliche Routinen oder Arbeitsabläufe zu dokumentieren. Sie schildern eine Chronologie von Ereignissen, die mehrheitlich eher zur Kategorie von Schlüsselerlebnissen gehören. Aus der großen zeitlichen Distanz zum Geschehen ergeben sich zwangsläufig quellenkritische Sachverhalte wie eine Tendenz zur Verklärung der Vergangenheit (oder auch das genaue Gegenteil). Und dennoch: Summa summarum ist Bernd Jürgen Warneken durchaus zuzustimmen, wenn er folgert, dass „schriftliche Autobiografien eine autonome Geschichtsschreibung von unten weiterbringen (können), insofern hier nicht nur – wie in Oral-History-Projekten – die Betroffenen endlich gehört werden, sondern auch ihre Fähigkeiten zur Reflexion und Artikulation eher weiterentwickelt werden.“³⁸

Diese Sichtweise prägt auch die neuere Selbstzeugnisforschung, die überdies für eine Öffnung des Quellen- und Gattungsverständnisses plädiert: „Neben Tagebüchern, Memoiren und Autobiographien können auch Briefe, Chroniken, Familiengeschichten, Reiseberichte, biographische Lexikonartikel oder Diplomatenberichte den Selbstzeugnissen zugerechnet werden. Mit dem Verzicht auf die Autobiographie als Maßstab für die Kanonbildung und der Einführung eines an (Schreib- und Kommunikations)Praktiken orientierten Textsortenbegriffs ebnen sich auch die Unterschiede zwischen westlichen und nichtwestlichen, modernen und vormodernen Schreibpraktiken ein.“³⁹

Was bleibt also von den Alltagen der ‚kleinen Leute‘?

Die Schlussfolgerung, dass es die ideale Quelle nicht gibt, aus der Alltägliches eins zu eins abgelesen werden könnte, ist sicherlich ein Allgemeinplatz. Wie auch bei anderen Forschungsfeldern und Forschungsfragen kann nur die Kombination verschiedener (auch sachkultureller) Quellen Rückschlüsse auf die Alltage der Menschen erbringen. Häufig muss dies zumindest teilweise auch indirekt geschehen, weshalb befriedigende Darstellungen zum vergangenen und gegenwärtigen Alltagsleben auch Quellen mit einbeziehen sollten, die obrigkeitlicher Provenienz

³⁸ Ebd., S. 185.

³⁹ Gabriele Jancke/Claudia Ulbrich, Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung, in: *Quere//les*. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung 10 (2005), S. 7–27, hier S. 10.

sind.⁴⁰ Nicht zuletzt sind Alltage aber auch da aufspürbar, wo ihr Fehlen schmerzlich bewusst wird und wo sich Menschen um ihre Rückgewinnung bemühen: im Krieg, im Chaos, in der Fremde. Auch dies sollte bedacht werden.

Wichtige Voraussetzungen für die Beschäftigung mit Alltagskultur sind die Überwindung eines ethnozentrischen Weltbildes⁴¹ und holistischen Kulturbegriffs⁴² und die Überwindung von Gattungs- und Disziplinengrenzen.

Die Frage „wie und ob man überhaupt aus individualisierten Lebensgeschichten Muster ableiten und Prozesse erkennen kann, die über den Einzelfall hinausreichende Schlüsse zulassen“⁴³, sollte hingegen kein Hinderungsgrund für eine intensivere Beschäftigung mit ihnen sein, wissen doch auch die historisch Forschenden sehr genau um die „subjektiven Konstruktionsprinzipien der von ihnen untersuchten Dokumente“⁴⁴. Ebenso wie ihre eigene subjektive Lesart dieser Dokumente und ihre subjektive Darstellungsweise⁴⁵ sind diese Teil des Forschungsprozesses, die der kritischen Reflexion bedürfen, die aber nicht etwaige Ergebnisse von vornherein in Frage stellen.

Last but not least: Alltagskultur ist keine ausschließlich historische Kategorie. Auch bei gegenwartsbezogenen, empirischen Forschungen und Dokumentationen spielt die Frage nach Alltäglichem eine wichtige Rolle:

„Am Morgen meldet sich Jette schon recht früh über das Babyphon, ich hole sie aus dem Bett und Mia wacht auch gleich auf, weil Jette morgens laut und ausdauernd redet, dass uns fast die Ohren abfallen. [...] ich beginne also den Tag damit, erst die zwei Grazien und dann mich selber zu waschen und anzuziehen und das Frühstück vorzubereiten. Wie immer haben die Kinder gleichzeitig Hunger und ich schmiere schnell ein Käsebrod für Jette (in „Kinderhäppchen“, sonst gibt es Ärger!) und setze sie damit an den Esstisch, dann schnappe ich mir das Baby und stille es

40 „Dokumente obrigkeitlicher Herkunft sind zudem mitunter äußerst auskunftsfreudig und bilden mitnichten nur das ab, was die Obrigkeit intendiert.“, zitiert nach: Michaela Fenske, Mikro, Makro, Agency. Historische Ethnografie als kulturanthropologische Praxis, in: Zeitschrift für Volkskunde 102 (2006), S. 151–177, hier S. 172.

41 Dies in einem sehr umfassenden Sinne, dazu Jancke/Ulbrich: „Weiterführend sind nach unserer Ansicht jene Ansätze, die von einer Vielzahl miteinander verwobener Modernen in unterschiedlichen Gesellschaften ausgehen und zugleich offen sind für die Wahrnehmung und Erforschung transkultureller bzw. transnationaler Wechselwirkungen.“ (wie Anm. 39), S. 9.

42 Vgl. Rolf Lindner, Vom Wesen der Kulturanalyse, in: Zeitschrift für Volkskunde 99 (2003), S. 177–188, hier S. 177.

43 Jancke/Ulbrich (wie Anm. 39), S. 12: Die Autorinnen weisen darauf hin, dass die Vorannahme, die Entwicklung von autobiographischem Schreiben und westlicher Kultur sei eng aufeinander bezogen gewesen, dazu geführt habe, dass ein Großteil möglicher Quellen nicht rezipiert wurde.

44 Vgl. Fenske (wie Anm. 40), S. 175 f.

45 Ebd., S. 176.



Flyer für den Schreibaufwurf „Mein 18. November“
(Archiv für Volkskunde in Westfalen)

ganz in der Nähe auf dem Sofa. Gemeinsam am Tisch, das klappt irgendwie selten so richtig.“

Dieses Zitat ist einer Schilderung des Alltags einer Mutter mit Mann und zwei kleinen Kindern aus dem Jahr 2005 entnommen. Auf die Aufforderung der Volkskundlichen Kommission für Westfalen den 18. November 2005 zu dokumentieren, reichten über 5.000 Menschen kürzere und längere schriftliche Schilderungen ihres Tagesablaufs ein. Die Alltagsgeschichten erzählen von verschiedenen Tagesabläufen, vom Schüler- und Studentenleben, vom Leben in der Familie, von Freundschaft und Liebe, aber auch von Tod und Trauer. Für viele Autorinnen und Autoren war der 18. November ein ganz normaler Freitag, für einige war es aber auch ein besonderer Tag, weil sie an diesem Tag geheiratet haben, sich scheiden ließen, ein Baby bekamen oder Geburtstag hatten. Die Schilderungen vom

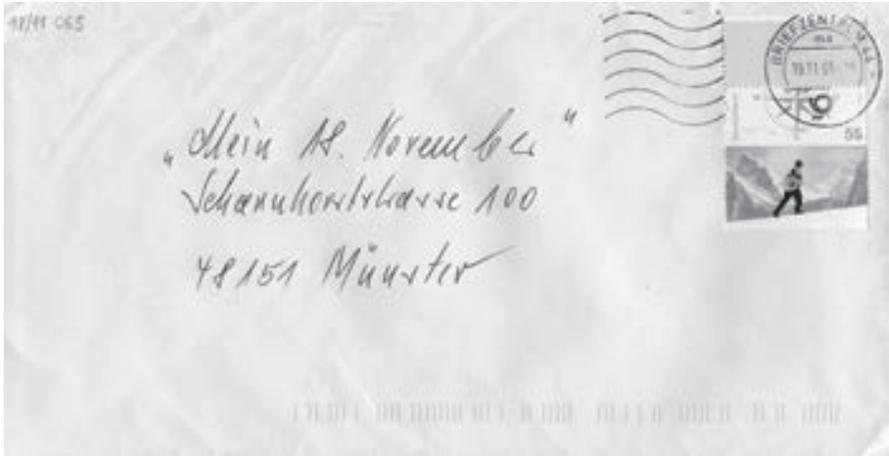
18. November 2005 werden im Archiv der Volkskundlichen Kommission aufbewahrt und bilden einen Fundus für künftige Forschergenerationen, die sich fragen, wie denn die Alltage der ganz normalen Leute zu Beginn des 21. Jahrhunderts ausgesehen haben.⁴⁶

In ähnlicher Weise wurden und werden auch andernorts Quellen zur Alltagsgeschichte erhoben: per Schreibaufwurf in den Medien, durch Kooperationen mit Volkshochschulen (pro senectute⁴⁷), in Form von Schreibwettbewerben⁴⁸ u. ä. An-

46 Vgl. Lutz Volmer, Alltag und alltägliches Erzählen. Erträge des Schreibaufwurfs „Mein 18. November“, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 (2007), S. 269–295; außerdem: Ruth-E. Mohrmann/Britta Spies/Lutz Volmer (Hg.), „Mein 18. November“. Menschen schreiben Alltagsgeschichten, Münster, New York, München, Berlin 2006.

47 Vgl. Rudolf Schenda, Schriftliche Autobiographien älterer Mitbürger. Erste Ergebnisse und Schwierigkeiten bei der Analyse einer Aktion in Winterthur, in: Lebenslauf und Lebenszusammenhang. Autobiographische Materialien in der volkskundlichen Forschung, Freiburg 1982, S. 107–142.

48 Vgl. z. B. Christiane Cantauw/Johannes Loy (Hg.), Schneechaos im Münsterland in Bildern und Berichten, Münster 2007.



Briefumschlag einer Zusendung auf den Schreibauftrag „Mein 18. November“ (Archiv für Volkskunde in Westfalen, Sign. 18/11, Nr. 065)

gesichts der vielen Tausend Einsendungen wird deutlich, dass es – wie Bernd-Jürgen Warneken bemerkt – „weithin nicht das Gefühl mangelnder Schreibfähigkeit ist, das dem eigenen Schreiben im Wege steht, sondern daß es einfach an Adressaten und Gelegenheiten für diese Art von Volksliteratur fehlt.“⁴⁹

Woran es außerdem noch fehlt, das sind geeignete Sammelstellen, die ähnlich wie das Tagebucharchiv in Emmendingen, systematisch daran arbeiten, Alltagsgeschichten von ‚kleinen Leuten‘ aufzubewahren. Autobiografien, Briefe, Tagebücher und andere Formen der Schriftlichkeit und Mündlichkeit von Arbeitern, Handwerkern, Knechten und Mägden, von (Klein)Bauern und (Klein)Gewerbetreibenden sind ein kulturelles Erbe, das – trotz quellenkritischer Einwände – nicht gering geschätzt werden darf, enthält es doch wichtige Informationen über die Strukturen vergangener Lebenswelt und gibt uns die Chance, kulturellen Wandel aus einer weiteren Perspektive zu beschreiben.

Insofern sind praktische Hilfen zur Auffindung und Identifizierung einschlägiger Quellen – wie sie z. B. das Inventar von Axel Koppetsch⁵⁰ bietet – mehr als will-

49 Bernd-Jürgen Warneken, Zur Interpretation geschriebener Arbeitererinnerungen als Spiegel und Instrument von Arbeiterbewußtsein, in: Lebenslauf und Lebenszusammenhang (wie Anm. 47), S. 182–195, hier S. 183.

50 Axel Koppetsch, Bin kein Schriftsteller, sondern nur ein einfacher Sohn des Waldes. Inventar der Selbstzeugnisse in den Beständen des Landesarchivs NRW Abteilung Westfalen, S. 6, Download unter: http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/westfalen/BilderKartenLogosDateien/Inventar_Selbstzeugniss.pdf [Stand: 18.05.2015].

18.11.05
 Mein 18. November 2005, Temperatur 0°C
 Ich bin 69 Jahre alt,
 männlich
 Rentner, bis März 1999 Baukassensparen.
 7¹⁵ Uhr: aufgestanden,
 Mülltonnen herausgestellt,
 Kaffeemaschine gestellt, mit Kaffeemaschine
 diese Kaffee gemacht.
 WDR 5 gehört.
 7³⁰ Uhr: Beim Frühstückes Zeitung gelesen.
 8³⁰ Uhr: zuerst das Hauptblatt, dann
 wenn meine Frau zum Frühstück
 kommt, gebe ich ihr das Hauptblatt.
 9³⁰ Uhr: mit meiner Frau zur Sparkasse
 gefahren, dann sie benötigte ein
 Schmuckstück aus dem Tresor.
 Anschließend bei Aldi Milch, Quark,
 Käse und Blumen gekauft.
 10¹⁵ Uhr: Ehefrau zur Freundin gefahren, die
 dann gemeinsam zum Hausarzt
 mit ihr fahren.
 10⁵⁵ Uhr: Drei schönen dicken Äpfel gegessen.

Zuschrift zum Schreibauftrag „Mein 18. November“ (Archiv für Volkskunde in Westfalen, Sign. 18/11, Nr. 065)

kommen, sind doch die Quellen nicht als überreichlich sprudelnd, sondern eher als „Überreste“ zu charakterisieren, wie Michaela Fenske feststellt.⁵¹

Wünschenswert wäre es nach wie vor, die verschiedenen Sammlungsbemühungen stärker zu bündeln und den Bekanntheitsgrad bestehender Spezialarchive zu steigern.

Eine zentrale Forderung der Oral-History-Bewegung war es, dass auch den ‚kleinen Leuten‘ das Recht zugestanden werden sollte, mit ihrer Geschichte gehört zu werden.⁵²

Hier und jetzt gilt es, das Versprechen (des Wahrgenommenwerdens), das das Interesse an den Alltags der ‚kleinen Leute‘ impliziert, durch gleichermaßen in die Vergangenheit und in die Gegenwart gerichtete Anstrengungen wieder aufs Neue einzulösen.

51 „Was nicht den Verwertungsinteressen der Zeitgenossinnen und -genossen oder dem Ordnungssinn späterer Archivare zum Opfer gefallen ist, was Kriege und Überschwemmungen übrig gelassen haben, präsentiert sich heute als sehr verschiedenes Konglomerat von ‚Überresten‘“, zitiert nach: Fenske (wie Anm. 40), S. 171.

52 Vgl. z. B. Niethammer (wie Anm. 10), S. 7.

„Was mit Unku geschah“ – Die Bedeutung von Oral History am Praxisbeispiel

von Jana Müller

Um Geschichte lebendiger und greifbarer zu vermitteln, sammeln und erschließen wir Zeitzeugenberichte. Für die Bereiche Erinnerungs- und Gedenkkultur an die Verbrechen des Nationalsozialismus und deren Opfer sowie die historisch-politische Jugendbildungsarbeit, in denen ich seit 1998 im Alternativen Jugendzentrum e. V. Dessau (AJZ e. V.) tätig bin, ist Oral History von hoher Bedeutung und der biografische Zugang eine der wichtigsten Methoden in der Arbeit mit Jugendlichen. Eine weitere erprobte Methode ist der lokalhistorische Ansatz in Form von Spurensuche. Das Zeitzeugenarchiv des AJZ e. V. umfasst derzeit Videozeugnisse von 126 Überlebenden des nationalsozialistischen Terror- und Lagersystems. In 20 Filmdokumentationen, mehreren Ausstellungen und Publikationen, die fast alle in Projekten mit Jugendlichen entstanden, fanden Zeugnisse aus diesem Bestand sowie Dokumente aus kleineren und größeren in- und ausländischen Archiven Eingang. So konnten auch lokalhistorische Ereignisse und Verstrickungen in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden, wie z. B. die Lieferungen des in Dessau produzierten Giftgases Zyklon B an Konzentrations- und Vernichtungslager¹. Außerdem stellten wir mehrfach für Dauer- und Sonderausstellungen von Gedenkstätten und Museen, für Fernseh- und Rundfunkproduktionen Material aus unserem Bestand zur Verfügung.

Während der Tagung in Potsdam stellte ich die Bedeutung von Oral History am Beispiel des Filmprojektes „Späte Gewissheit – Tod einer Zwangsarbeiterin in Dessau“² vor. Für den Tagungsband stelle ich auf Wunsch der Veranstalter ein weiteres Jugendforschungsprojekt vor, dessen Ergebnis die Filmdokumentation „Was mit Unku geschah – Das kurze Leben der Erna Lauenburger“³ war, die dem Tagungsband beiliegt.

2004 nahm erstmals eine kleine Gruppe des AJZ e. V. Dessau an den Gedenkveranstaltungen an die „Liquidierung des Zigeunerlagers Auschwitz-Birkenau“ in Oswiecim/Auschwitz teil. Erste Kontakte zu Überlebenden des Holocaust an den Sinti

1 „Der Tod kam aus Dessau – Die nationalsozialistische Zyklon B-Produktion in der öffentlichen Erinnerung“.

2 Filmdokumentation des Alternativen Jugendzentrum e. V. Dessau, 2008.

3 Filmdokumentation des Alternativen Jugendzentrum e. V. Dessau, 2009, Download unter http://wp1120467.server-he.de/lap/index.php?option=com_content&view=article&id=114:erinnerungsprojekt-viktoria-petrowna-pjatnizkaja&catid=40:pb-ip&Itemid=62 [Stand: 1.7.2015, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

und Roma entstanden. Ein Jahr später zeigte das AJZ die Wanderausstellung „Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma“ des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in der Marienkirche in Dessau und organisierte ein umfangreiches Begleitprogramm mit Zeitzeugengesprächen, Vorträgen und Filmvorführungen⁴. Der damalige Leiter des Gedenkstättenreferates im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Dr. Lutz Miehe, hielt den Vortrag „Roßlau-Magdeburg-Auschwitz. Lebensstationen mitteldeutscher Sinti zwischen 1933 und 1945“. So erfuhren wir, dass bereits Anfang 1938 die Sinti aus Dessau-Roßlau ausgewiesen wurden, wovon ein Dokument zeugt, das sich im Bestand des Landeshauptarchivs des Landes Sachsen-Anhalt/Abteilung Dessau befindet. Unter den dort 53 namentlich aufgeführten Personen befand sich auch Erna Lauenburger, genannt Unku. Die Titelheldin des Jugendromans „Ede und Unku“⁵ ist für viele ehemalige DDR-Bürger keine Unbekannte, da der Jugendroman der Schriftstellerin Grete Weiskopf, die ihre Werke unter dem Pseudonym Alex Wedding veröffentlichte, ab 1972 zur Pflichtlektüre des Deutschunterrichtes der Klassenstufe 5 gehörte.

In den folgenden Jahren fuhren Jugendgruppen des AJZ im Sommer nach Osowiecim, wo sie am Gedenken an die in Auschwitz ermordeten Sinti und Roma teilnahmen. Die Kontakte zu Überlebenden und Nachfahren intensivierten sich. Ein besonders enges freundschaftliches Verhältnis baute sich zu Franz Rosenbach auf, der auch regelmäßig nach Dessau-Roßlau kam, um als Zeitzeuge mit der jungen Generation Gespräche zu führen. Der Bestand von Videozeugnissen dieser Verfolgengruppe im AJZ Archiv wuchs allmählich an. Als 2007 die Amadeu Antonio Stiftung anfragte, ob sich das AJZ an dem Modellprojekt „Antisemitismus in Ost und West: Lokale Geschichte sichtbar machen“⁶ beteiligen möchte, schlug ich vor, Unku in den Mittelpunkt unseres Projektes zu stellen und damit eine Auseinandersetzung mit Antiziganismus, dem Völkermord an den Sinti und Roma und der Erinnerungskultur in der DDR zu führen. Die Stiftung begrüßte die Themenwahl sehr und 2008 konnten wir mit der Spurensuche beginnen.

Sehr schnell fanden sich neun Jugendliche, die am Projekt teilnehmen wollten. Nach der Beschäftigung mit dem Roman „Ede und Unku“, der uns über die Kindheit von Erna Lauenburger in Berlin-Reinickendorf Aufschluss gab, setzten wir uns intensiv mit dem Holocaust an den Sinti und Roma auseinander und führten Zeit-

4 Vgl. http://projektgegenpart.org/gp-chronik/front_contentfb47.html?client=1&lang=1&idcat=72&idart=634&m=&s=.

5 Alex Wedding, Ede und Unku, Erstauflage Malik-Verlag, Berlin, 1931.

6 Amadeu Antonio Stiftung (Hg.), Geteilte Erinnerung? Zum Umgang mit Nationalsozialismus in Ost und West, siehe auch www.lokale-geschichte-sichtbar-machen.de.

zeugengespräche mit Franz Rosenbach, der Auschwitz-Birkenau, Buchenwald und Mittelbau-Dora überlebt und die Befreiung in Oranienbaum nahe Dessau erlebt hatte. Aus dem Dokument der Vertreibung der Sinti aus Dessau-Roßlau gingen zwei Adressen hervor, wo sich Lagerplätze der Sintifamilien in Roßlau befunden hatten, sodass wir diese lokalisieren und im heutigen Zustand filmen konnten. Aus dem Vortag von Dr. Lutz Mieke hatten wir auch erfahren, dass es Fotos der Sinti gibt, die der in Roßlau lebende Fotojournalist Hanns Weltzel angefertigt hatte. Der Nachlass von Hanns Weltzel befindet sich im Archiv der Universität Liverpool und enthält auch Berichte. Dorthin zu reisen, hätte den Rahmen des Projektes gesprengt, aber über Prof. Eve Rosenhaft standen uns insbesondere die Fotos, auf denen Unku abgebildet ist, zur Verfügung. Da die Originalausgabe sowie mehrere Auflagen von „Ede und Unku“ ebenfalls Fotos⁷ von ihr enthalten, wussten wir, wie Unku als Kind in Berlin und als Jugendliche in Dessau-Roßlau ausgesehen hatte.

Die Anfang 1938 aus Roßlau vertriebenen Sinti wurden in das seit 1935 bestehende „Zigeunerlager Magdeburg-Holzweg“, einem lokalen Internierungslager, gezwungen. Fast sechshundert erhalten gebliebene „Zigeunerpersonalakten“, die sich im Bestand des Landeshauptarchivs des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg befinden, zeugen von der Ausgrenzung, Diskriminierung, Verfolgung und schließlich Ermordung der Sinti und Roma aus dem Raum Magdeburg. Im Frühjahr 2008 verbrachten wir viele Stunden im Landeshauptarchiv in Magdeburg. Ausgehend von der Akte, die über Erna Lauenburger angefertigt wurde⁸, verfolgten wir ihren Weg und den ihr nahestehender Verwandter, die Dessau-Roßlau ebenfalls 1938 verlassen mussten. Da Unku und zahlreiche Verwandte am 1. März 1943 von Magdeburg nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurden, setzten wir unsere Recherchen im Rahmen einer Gedenkstättenfahrt nach Oswiecim/Auschwitz fort und wählten bewusst wieder den Zeitraum Ende Juli/Anfang August, in dem das Gedenken an die Sinti und Roma stattfindet. Dokumente des Archivs des Museums Auschwitz-Birkenau gaben uns weiteren Aufschluss, was mit Unku und ihren Verwandten geschehen war.

Bei unseren Literaturrecherchen waren wir auf den Schriftsteller Reimar Gilsenbach⁹ gestoßen, der sich für die Rechte der Sinti in der DDR und das Gedenken an

7 Diese Fotos waren von Wieland Herzfelde, dem Gründer des Malik-Verlages und Bruder von John Heartfield, angefertigt worden.

8 LHASA, Rep. C 29 Polizeipräsidium Magdeburg, Anhang II, Nr. Z 420.

9 U. a. Reimar Gilsenbach, Von Tschudemann zu Seemann – Zwei Prozesse aus der Geschichte deutscher Sinti, Berlin 2000; Reimar Gilsenbach, Oh Django, sing Deinen Zorn. Sinti und Roma unter den Deutschen, Berlin 1993.

den Völkermord eingesetzt hatte. Sein Nachlass befindet sich im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, das wir im Oktober 2008 besuchten. Auch dort wurden wir bei unserer Projektarbeit sehr unterstützt und konnten den Nachlass einsehen, um unser Bild vom Umgang mit der Geschichte in der DDR zu erweitern.

Vom November 2008 bis März 2009 stand nun die Sichtung und Verdichtung des Materials, die Entwicklung eines Schnittbuches, das Schneiden des Filmmaterials, die Erarbeitung der Sprechertexte und schließlich die Fertigstellung eines Filmes an, dessen Titel „Was mit Unku geschah – Das kurze Leben der Erna Lauenburger“ schnell gefunden war. Zufällig entstand im November 2008 der Kontakt zu Wald Frieda Weiss, die ich für ein Interviewprojekt der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt für die Neugestaltung einer Ausstellung in der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin befragte. Die Sinteza Wald Frieda Weiss, geborene Franz, hatte die Konzentrationslager Lichtenburg und Ravensbrück überlebt. Als sie berichtete, dass ihre Familie regelmäßig in Magdeburg gewesen sei und dann auch in das „Zigeunerlager Magdeburg Holzweg“ gezwungen wurde, fragte ich sie, ob sie ein Mädchen namens Unku gekannt hatte. Sie erinnerte sich sofort an ihre Freundin und erfuhr nun, dass Unku Titelheldin eines Jugendromans ist. Damit hatten wir überhaupt nicht gerechnet, dass wir noch jemanden finden würden, der Unku gekannt hatte. Wald Frieda Weiss stimmte ohne zu zögern einem weiteren Interviewtermin zu, der Anfang 2009 wiederum in ihrer Wohnung in Osnabrück stattfand. Von ihr erfuhren wir nun aus erster Hand, wie Sinti zunächst in Magdeburg ausgegrenzt, verfolgt und misshandelt wurden, aber auch von den zuvor glücklichen Tagen ihrer Familie, die wie Unkus Familie fast vollständig dem Holocaust zum Opfer fiel.

Dank der Unterstützung von Wald Frieda Weiss, der Zeitzeugin Krimhilde Malinowski und der Zeitzeugen Franz Rosenbach und Hugo Höllenreiner sowie aller Archive, die wir besucht hatten, verfügten wir über umfangreiches Material, um die Geschichte von Unku, die stellvertretend für die Ermordung von ca. 500.000 Sinti und Roma im Nationalsozialismus steht, filmisch erzählen zu können. Am 25. März 2009 fand in der Marienkirche Dessau die Film Premiere statt. Seither haben zahlreiche Aufführungen des Films, z.B. in Berlin, Leipzig, Magdeburg und Gießen stattgefunden, die häufig mit Zeitzeugengesprächen (auch mit Zeugen der zweiten Generation) oder Projektberichten verbunden waren¹⁰. Regelmäßig setze ich den Film an Schulen in Dessau-Roßlau ein, wo die Geschichte von Unku, die in ihrer

10 U. a. <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/was-mit-unku-geschah-filme-erinnern-die-verfolgung-von-sinti-und-roma-im-nationalsozialismus-8820>.

Zeit hier in Dessau-Roßlau im Alter der Schüler war, das Interesse der Jugendlichen weckt. Der Völkermord an den Sinti und Roma ist nach wie vor kaum ein Thema, das in der Schule vermittelt wird. Die 35-minutige Dokumentation bietet die Möglichkeit, diesen lange verdrängten Völkermord in das Bewusstsein der jungen Generation zu rücken und bestehende Vorurteile gegenüber der größten Minderheit Europas abzubauen. Besonders effektiv ist die fächerübergreifende Arbeit mit dem Film, z. B. im Deutsch-, Geschichts- und Ethikunterricht.

Nachdem der Film 2013 inklusive einer Projektvorstellung im Rahmen einer Gedenkveranstaltung anlässlich des 70. Jahrestages der Deportation der Sinti aus Gießener nach Auschwitz-Birkenau gezeigt worden war, berichtete die „Gießener Allgemeine“: „[...] Mucksmäuschenstill folgten die Besucher dem Film. Anhand von Fotos, Namenslisten und vor allem Zeitzeugen-Interviews wurde der Völkermord für 35 Minuten sichtbar. Oder besser: Er bekam ein Gesicht [...]“¹¹. Viele der Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik, mit denen ich das Glück hatte zusammenzuarbeiten, weilten inzwischen nicht mehr unter uns, auch Wald Frieda Weiss verstarb 2013 und Franz Rosenbach 2012. Vertrauensvoll haben sie ihre Zeugnisse in unsere Hände gelegt, damit wir sie vor allem als Mahnung¹² an die junge Generation weitergeben. Die Geschichte von Wald Frieda Weiss und ihrer Familie erzählt der Film „Nicht wiedergekommen“¹³ und Franz Rosenbach ist einer der sieben Portraitierten der Ausstellung „Zeitzeugenpatenschaften“¹⁴, die das AJZ anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau mit Jugendlichen erarbeitete. In Dessau-Roßlau ist die Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma zu einem festen Bestandteil der Gedenkkultur¹⁵ geworden, was sich auch in den inzwischen internationalen Jugendprojekten¹⁶ ausdrückt. Seit diesem Jahr liegen die Polnisch und die Englisch untertitelte Version des Filmes „Was mit Unku geschah – Das kurze Leben der Erna Lauenburger“ vor.

Für jede Epoche gilt biologisch bedingt, dass ihre Zeitzeugen verschwinden. Oral History ist ein wichtiges Instrumentarium, um Menschen Geschichte lebendig zu

11 Gedenkstunde für deportierte Gießener Sinti, Gießener Allgemeine vom 18.3.2013.

12 Am Ende seiner Zeitzeugengespräche appellierte Franz Rosenbach stets: „In Euren Händen liegt die Zukunft. Macht das Beste daraus, damit so etwas nie wieder passiert.“

13 Nicht wiedergekommen, Filmdokumentation des Alternativen Jugendzentrum e. V., Dessau 2009.

14 <http://www.mediathek-dessau.de/zeitzeugenpatenschaft.html>.

15 http://www.projektgegenpart.org/index.php?option=com_content&view=article&id=1839:-gedenken-an-die-vor-75-jahren-aus-dessau-rosslau-vertriebenen-sinti&catid=42:startseite&Itemid=73.

16 <http://www.mdsml.pl/de/bildung/internationale-seminare/internationale-seminare2015/906-sinti-und-roma>; <http://www.mz-web.de/dessau-rosslau/ausstellung-in-rosslauer-rathaus-spuren-von-unku-zu-alberto,20640938,30390652.html>.

vermitteln. Die technischen Möglichkeiten, um Zeitzeugenaussagen festzuhalten, sind inzwischen erschwinglich. Wir sollten diese Möglichkeiten nutzen, um Ereignisse der jüngsten Geschichte und der Gegenwart aus der Sicht von Zeitzeugen zu dokumentieren und dadurch künftigen Generationen Zugänge zur nahen Vergangenheit und unserem Zeitgeschehen vermitteln.

Um den vielschichtigen Anforderungen einer dauerhaften Sicherung dieser einmaligen Bild- und Tonquellen gerecht zu werden, bieten sich frühzeitige Kooperationen mit öffentlichen Archiven an.

Sicherung elektronischer Personenstandsregister

von Horst Gehringer

„Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register.“¹ Mit dieser Festlegung schuf das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung mit Wirkung vom 1. Januar 1876 eine neue rechtliche Grundlage für diese Materie. Die Rechtsgrundlage galt grundsätzlich bis vor wenigen Jahren, ehe das Personenstandsrechtsreformgesetz² für eine weitreichende Neuerung dieses Rechtsgebietes sorgte und 2009 das darin als Art. 1 vorgesehene Personenstandsgesetz in Kraft trat. Zunächst ist unter Personenstand im Sinne dieses Gesetzes die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich ihres Namens zu verstehen. Der Personenstand umfasst Daten über Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen. Die nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden (Standesämter) beurkunden den Personenstand nach Maßgabe dieses Gesetzes. Sie wirken bei der Schließung von Ehen und der Begründung von Lebenspartnerschaften mit.³

Die genannten Register werden nach der jetzt gültigen Rechtslage in den Standesämtern während der Fortführungsfristen aufbewahrt, die im Falle der Geburtsregister 110 Jahre, bei Heirats- bzw. Lebenspartnerschaftsregistern 80 Jahre und bei Sterberegistern 30 Jahre umfassen. Nach Ablauf dieser Fristen sind Erst- und Zweitregister den Archiven anzubieten.

Nun heißt es im Gesetz lapidar, dass die Personenstandsregister elektronisch geführt werden.⁴ Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren, in denen aber bereits zahlreiche Standesämter diese Tätigkeit elektronisch abwickelten, ist die Führung elektronischer Personenstandsregister seit dem 1. Januar 2014 gesetzlich verpflich-

1 Reichsgesetzblatt Band 1875, Nr. 4, S. 23–40.

2 Personenstandsrechtsreformgesetz (PStRG) vom 19.02.2007 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Art. 4 G. v. 04.07.2008 (BGBl. I S. 1188) und die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung – PStV) vom 26.09.2008 (BGBl. I S. 2263), zuletzt geändert durch Art. 5 G. v. 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255).

3 Personenstandsgesetz (= PStG) vom 19.02.2007 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3458).

4 § 3 Abs. 2 Satz 1 PStG.

tend.⁵ Damit ergeben sich im Prinzip drei Säulen für die Situation der IT in den Standesämtern.

Zunächst werden in einem Fachverfahren die Personenstandsdaten in die Geburts-, Heirats- bzw. Lebenspartnerschafts- sowie in die Sterberegister eingetragen. Dieses Fachverfahren, in dem auch die Recherchen vorgenommen werden, ist in der Regel *AutiSta*.

Dann gibt es zweitens eine Speicherung der digitalen Erst- und Zweitregister in einem Registerverfahren. Dieses läuft bei Dienstleistern zentral oder zumindest teilweise zentral. Möglich sind aber auch landesweite Zentralregister, wie sie in Bayern,⁶ Hessen⁷ oder Thüringen⁸ etabliert wurden. Aus diesen Registerverfahren erfolgt jahrgangswise die Aussonderung der Registerinträge, die nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen archivreif werden.

Schließlich werden drittens Sammelakten geführt. Dies kann elektronisch mit einem eigenen Dokumenten-Management-System (DMS) und DMS-ähnlich im Registerverfahren erfolgen. Während es von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) in einem ersten Teil einen Beschluss über die Anbietung und Aussonderung elektronischer Personenstandsregister⁹ gibt, liegt derzeit noch keine Empfehlung bezüglich der Sammelakten vor.

Das Standesamt ist also für die rechtssichere Aufbewahrung der Personenstandsunterlagen zuständig, solange die Fortführungsfristen laufen. Danach erfolgt die Aussonderung an die zuständigen Archive bzw. es treten archivrechtliche Regelungen in Kraft. Ein wichtiger Punkt liegt nun aber in der Tatsache begründet, Einträge aus den analogen Personenstandsregistern während der Fortführungsfrist digital nach zu erfassen, bevor die digitale Führung der Personenstandsregister am 1. Januar 2014 rechtsverbindlich wurde.¹⁰ In Bayern lagen daher bereits im November 2013 1,2 Millionen Einträge im zentralen elektronischen Personenstandsregister

5 § 75 PStG.

6 Verordnung über das zentrale elektronische Personenstandsregister (ZEPRV) vom 16.07.2013, GVBl 2013, S. 468.

7 Thomas Heiler, Perspektiven der Archivierung elektronischer Personenstandsunterlagen, in: Archivnachrichten aus Hessen 10/2 (2010), S. 10–12.

8 Vortrag von Maika Kühn „Nacherfassung und Überführung in das elektronische Register“ auf der Fachtagung für das Personenstandswesen 2013 in Garmisch-Partenkirchen, vgl. <http://www.standesbeamte-bayern.de/fachtagungen/garmisch-partenkirchen-2013/index.html> [Stand: 18.05.2015, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

9 http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Archivische_Anforderungen_Personenstandsregister_V2.0_%202014%2007%2031.pdf.

10 § 75 Personenstandsgesetz (= PStG).

vor.¹¹ Mit dieser Eintragung wechselten die analogen Register ihren Status hin zu Sammelakten, während jetzt die digitalen Daten die urkundliche Funktion und Rechtsverbindlichkeit übernehmen. Damit aber sind die Fortführungsfristen auf die digitalen Daten anzuwenden. Dies hat wiederum zur Folge, dass sehr bald schon mit den ersten elektronischen Übergabeportionen zu rechnen ist.

Da ja stets zwei Register angelegt werden – ein Personenstandsregister¹² und ein Sicherungsregister,¹³ die übrigens beide am Ende des Jahres abzuschließen sind – sind folgende archivische Zuständigkeiten möglich:

1. Beide Register verbleiben in kommunaler Hand und werden an das zuständige Kommunalarchiv oder Kreisarchiv übergeben, z. B. in Baden-Württemberg oder bei den kreisfreien Städten in Bayern.
2. Das Personenstandsregister kommt in ein kommunales Archiv, das Sicherungsregister dagegen in ein staatliches Archiv, z. B. bei den kreisangehörigen Gemeinden in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen.
3. Personenstands- und Sicherungsregister gelangen in das zuständige Staatsarchiv, z. B. in Hamburg, Bremen und Berlin.

Nun wurde die Archivierung der Personenstandsunterlagen gesetzlich den Ländern übertragen. Die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder übertrug im Einvernehmen mit der BKK deren Ausschuss für Informationstechnologie die Federführung für die Archivierung der Personenstandsdaten. Zu dieser Thematik wurde daher ein Papier erarbeitet und beschlossen, das auf der Website der BKK zum Download zur Verfügung steht.¹⁴

Zur Aussonderung der Daten

Aufgrund der Archivgesetze in den Ländern haben staatliche oder kommunale Archive den Auftrag, Archivgut zu erfassen und zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, nutzbar zu machen und auszuwerten.¹⁵ Aus den archivischen Aufgaben ganz allgemein ergibt sich die Konsequenz, die Lesbarkeit und Interpretierbarkeit auch der elektronischen Unterlagen zu sichern. Dafür existieren

11 Für die freundliche Mitteilung danke ich meinem Kollegen Robert Strauß, Leiter des Standesamtes der Stadt Bamberg, herzlich.

12 § 3 PStG.

13 § 4 PStG.

14 Wie Anm. 9; vgl. auch grundlegend den Beitrag v. Ralf-Maria Guntermann/Peter Worm, Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern, in: *Archivar* 1 (2013), S. 23–27.

15 So die Legaldefinition des Begriffes Archivierung in Bayern.

international standardisierte Anforderungen, die in einer ISO-Norm¹⁶ 14721:2003 unter dem Titel „Space data and information transfer systems – Open archival information system – Reference model“ zusammengefasst sind. Zudem sollte das Langzeitarchiv den Kriterien entsprechen, die im Katalog von *nestor*, dem deutschen Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung, entwickelt wurden.¹⁷

Wenn über eine Schnittstelle Daten übergeben werden, die mit dem System zur Langzeitarchivierung gelesen werden können, müssen zwei Forderungen erfüllt sein. Aus den Personenstandsregistern, also auf Seiten des Produzenten, werden SIPs (= Submission Information Packages) erzeugt. Die Pakete müssen als Aussonderungsportionen von der abgebenden Stelle erzeugt werden.

Diese SIPs müssen die Daten in archivfähigen Formaten enthalten. Sie sollten also nicht proprietär sein und offenen Standards folgen. Dies trifft etwa für die Dateiformate PDF/A und XML zu.

PDF/A stellt ein Dateiformat für die Langzeitarchivierung digitaler Dokumente dar, das von der ISO, der *International Standard Organization for Standardization* als Subset, also als Teilmenge, des Portable Document Format (PDF) genormt wurde.¹⁸

Demgegenüber ist XML wörtlich eine erweiterbare Auszeichnungssprache (Extensible Markup Language). Mit ihr werden hierarchisch strukturierte Dateien in Textform dargestellt, und zwar plattformunabhängig im Austausch zwischen Computersystemen, v. a. über das Internet.

Dabei wird für den für die weitere technische Verarbeitung vorgesehenen Datenstrom eine XML-Codierung verwendet. Dieser Datenstrom genießt Rechtserheblichkeit und muss von den Archiven übernommen werden. Dagegen stehen die PDF/A Dateien nur für eine erste rasche Sichtung für die Recherche zur Verfügung. Der XML-Datenstrom folgt dem Schema XPersonenstandsregister (= XPSR) und dient der Kommunikation zwischen Fachanwendung und Registerverfahren.¹⁹ XPSR wiederum ist ein Standard, der unter Federführung des Bayerischen Innenministeriums im Projekt Personenstandswesen des IT-Planungsrates entwickelt und

16 ISO-Norm 14721:2003.

17 Vgl. Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive. Version 2. Hrsg. von der Arbeitsgruppe Vertrauenswürdige Archive, Zertifizierung. Frankfurt am Main 2008 (nestor-Materialien 8); zu OAIS vgl. Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System. Deutsche Übersetzung, Version 2.0. Hrsg. von der nestor-Arbeitsgruppe OAIS-Übersetzung/Terminologie (nestor-Materialien 16), Frankfurt am Main, 2013, Download unter http://files.d-nb.de/nestor/materialien/nestor_mat_16-2.pdf.

18 Veröffentlicht als ISO 19005-1:2005.

19 <http://www1.osci.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen76.c.10427.de>.

zertifiziert wurde. Die Entwicklung, Koordination und der Betrieb von IT-Standards in der öffentlichen Verwaltung ist Aufgabe der Koordinierungsstelle für IT-Standards (= KoSIT), die bei der Freien Hansestadt Bremen angesiedelt ist und den IT-Planungsrat unterstützt.²⁰

Die an die Archive übergebenen Datenpakete dürfen keine signierten Informationen enthalten, weil bezüglich der Erhaltung dieser Signaturen erhebliche Probleme bezüglich Technik und Organisation verbunden sind. Damit tritt insofern ein Verlust ein, als die Urkundeneigenschaft verlorengeht. Dieses Problem wird durch eine lückenlose Dokumentation aller Schritte gemildert, und zwar über die Erfassung entsprechender Metadaten im Klartext. Mit diesen Informationen werden Aussagen über Datenherkunft und –integrität und insbesondere die Recherche erst ermöglicht.

Aussonderungsportion

Unter einer Aussonderungsportion wird ein Container mit Informationen verstanden, die zum Verständnis der Datenlieferung notwendig sind. Pro Registerart wird für jedes Jahr eine Zusammenfassung aller Personenstandsfälle erstellt, also aller Geburten, aller Heiraten bzw. Lebenspartnerschaften oder aller Todesfälle. Pro Urkundenfall werden Dateien in ein Filesystem ausgesondert. Folgende sechs Elemente umfasst ein Übergabepaket mindestens.

1. Eine Rückgrat-XML-Datei: Sie enthält in ihrem Kopfbereich Metadaten, die für die Aussonderung wichtig sind, und listet die einzelnen dazugehörenden Registerinträge auf.
2. Das zum Aussonderungszeitpunkt für die Validierung, also für die Überprüfung der Wohlgeformtheit²¹ genutzte XPSR-Schema.
3. Eine PDF/A-Datei mit der Dokumentation des Schemas.
4. Die einzelnen abhängigen XML-Dateien in dem zum Aussonderungszeitpunkt aktuellen XPSR-Format, wobei für jede Erst- und Folgebeurkundung und jeden Hinweis eine Datei erstellt wird:

<Standesamtsnummer>-<Registerart>-<Jahr>-<Eintragsnummer>,

ergänzt im urkundlichen Teil um die Folgenummer, mit 0 bei der Erstbeurkundung beginnend: -<U[Folgenummer]>

²⁰ Die KoSIT arbeitet auf der Grundlage von Art. 91 c des Grundgesetzes und des IT-Staatsvertrages, vgl. http://www.it-planungsrat.de/DE/Organisation/KoSIT/KoSIT_node.html.

²¹ Engl. well-formed im Sinne der Einhaltung der XML-Regeln.

Beispiel:

Abhängige XML für den Einzeleintrag einer Erstbeurkundung

→ 09461801 -G-2014-1-U0.xml

ergänzt im Hinweisteil um die Hinweisnummer, mit 0 bei den Hinweisen zur Erstbeurkundung beginnen: -<H[Hinweisnummer]>

Beispiel:

Abhängige XML für den Hinweis zu einer Erstbeurkundung

→ 09461801 -G-2014-1-H0.xml

5. Die einzelnen abhängigen PDF/A-Dateien (derzeit im Format PDF/A 1 b), wobei für jede Erst- und Folgebeurkundung und jeden Hinweis eine Datei erstellt wird. Die Namensvergabe der abhängigen XML-Dateien richtet sich nach folgender Konvention:

<Standesamtsnummer>-<Registerart>-<Jahr>-<Eintragsnummer>,&br/>

ergänzt im urkundlichen Teil um die Folgenummer, mit 0 bei der Erstbeurkundung beginnend: -<U[Folgenummer]>

Beispiel:

Abhängige XML für den Einzeleintrag einer Erstbeurkundung

→ 623456-G-2009-1-U0.pdf

ergänzt im Hinweisteil um die Hinweisnummer, mit 0 bei den Hinweisen zur Erstbeurkundung beginnen: -<H[Hinweisnummer]>

Beispiel:

Abhängige XML für den Hinweis zu einer Erstbeurkundung

→ 623456-G-2009-1-H0.pdf

6. Der (letzte) Jahrgangsabschlussvermerk als PDF/A.

Die Dateinamensgebung der Rückgrat-XML eines Registers sowie der abhängigen XML-Dateien im XPSR-Format und der PDF/A-Dateien erfolgt nach einer eindeutigen Namenskonvention.

Rückgrat-XML

Die Rückgrat-XML ist ein Inhaltsverzeichnis der Aussonderungsportion und enthält eine Reihe grundlegender Metadaten.

Dies sind:

- der Name des übergebenden Standesamts,
- mit seiner eindeutigen Standesamtsnummer,
- die datenhaltende Stelle (z. B. das Rechenzentrum) mit Adresse,
- der Name und die Kontaktdaten des mit der Aussonderung betrauten Mitarbeiters in der abgebenden Stelle,
- das Archiv bzw. die Archive unter Beachtung einer möglichen unterschiedlichen Zuständigkeit für Personenstands- bzw. Sicherungsregister,
- der Jahrgang,
- die Registerart, also Geburten-, Heirats- bzw. Lebenspartnerschafts- und Sterberegister,
- die Quelle der Aussonderungsportion mit einer Auswahl zwischen Personenstands- oder Sicherungsregister,
- der Dateiname des Abschlussvermerks des Standesbeamten,
- die Zahl der Grundbeurkundungen, die für die Verwaltung der Akzessionen im Archiv wichtig ist,
- der Name des verwendeten Registerverfahrens und die Programmversion zum Zeitpunkt der Aussonderung,
- die Anzahl aller Dateien der Aussonderungsportion inkl. Schema- und Metadateien,
- das aktuell in der Aussonderungsportion genutzte XPSR-Schema mit Versionsnummer,
- sowie das Datum der Erstellung der Aussonderungsportion im Format JJJJ-MM-TT.

Nach all diesen Angaben führt ein Inhaltsverzeichnis von den Verweisen auf die dazugehörigen Einzeldateien.

Anbietung und Aussonderung

Die Aussonderung der Daten kann nun folgenden Weg nehmen: Die einzelnen Registerarten werden sowohl im Personenstands- wie im Sicherungsregister nach dem Ende der Fortführungsfristen zunächst systemseitig gesperrt und können jetzt nicht mehr fortgeführt werden. Sie werden damit für die standesamtsrechtliche Einsicht gesperrt, aber für die weiteren Prozesse freigegeben. Eine weitergehende Automatisierung der Anbietung an das Archiv erfolgt allerdings nicht. Die Daten selbst bekommen einen neuen rechtlichen Status, weil sie ab dieser Sperrung den archivgesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

Je nach archivischer Zuständigkeit werden Personenstands- und Sicherungsregister unterschiedlichen Archiven angeboten. Da diese beiden Registertypen identisch sind, könnte auf die Herstellung einer Aussonderungsportion aus dem Personenstandsregister und einer zweiten aus dem Sicherungsregister verzichtet werden. Anstatt aber aus einer einzigen Quelle die Aussonderungsposition zu erstellen, werden ebenso wie im analogen Bereich Erst- und Zweitregister getrennt ausgesondert. Die Aussonderung erfolgt jahrgangswise gegenüber dem zuständigen Archiv oder eben den zuständigen Archiven bei getrennter Zuständigkeit für Personenstands- und Sicherungsregister.

Bei der Aussonderung erfolgt die Auflösung elektronischer Signaturen. Dies wird protokolliert. Die Aussonderungsportion wird erzeugt. Die Ablage der Daten erfolgt in einem zuvor definierten Verzeichnis, das gegen unbefugte Einsicht und Veränderung geschützt ist. Systemseitig werden Vollständigkeit der ausgesonderten Daten sowie ihre Validität überprüft, da die Datenintegrität strikt zu beachten ist.

Schließlich ist bei der Übergabe eines Personenstandsregisters, eines Sicherungsregisters und von Sammelakten an ein Archiv durch eine Übergabeniederschrift aktenkundig zu machen, welchem Archiv es übergeben worden ist.²² Vom Datenproduzenten und dem jeweils im Einzelfall zuständigen Archiv werden Richtlinien für die Datenübergabe definiert, da die eigentliche Datenübermittlung nicht vom System bewerkstelligt wird.

Dabei wird festgehalten, dass von der ehemals registerführenden Stelle die Unterlagen unbeschadet und mit bis dato gültigen elektronischen Signaturen abgegeben wurden. Technisch wird dies über einen Hashwert-gestützten Prozess mit entsprechenden Werkzeugen gewährleistet. Danach wird über einen sicheren Übertragungsweg die Datenübergabe durchgeführt, die von beiden beteiligten Stellen bestätigt werden muss.

Bei der registerführenden Stelle ist die vom Gesetz definierte Löschung von Personenstands- und Sicherungsregistern gleichzeitig und restlos durchzuführen. Eine Übergabeniederschrift bestätigt die ordnungsgemäße Erstellung der Aussonderung und die Unversehrtheit der übermittelten Daten nach bestem Wissen und Gewissen der Beteiligten.

Nun gilt es allerdings festzuhalten, dass mit der Anbietung der Daten und dem Vorgehen bei der Erstellung und Übergabe der Aussonderungsportionen sowie deren Qualitätssicherung archivische Vorstellungen beschrieben und in einen Aussonderungsprozess umgesetzt werden. Aber bis zum Einsatz in der Verwaltungspraxis

22 § 25 PStV.

sind noch einige wichtige Schritte zu tun. Es geht um die Aufnahme dieser Vorstellungen in den XÖV-Standard und damit in die Beschreibung des Datenaustausch-Standards zwischen Fach- und Registerverfahren im Personenstandsbereich. Wenn dies gelingt, ist die Schnittstelle für die Software-Hersteller verbindlich. Allerdings laufen hier noch die Kontakte mit der Koordinierungsstelle für Standards in der IT (KoSIT), die für die Setzung der XML-Standards in der öffentlichen Verwaltung verantwortlich ist. Dabei sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Arbeitskreis der Innenministerkonferenz zu dieser Schnittstelle steht, dass es aber durchaus Tendenzen von unterschiedlichen Seiten gibt, die diesem Projekt kritisch gegenüberstehen und dementsprechend für Verzögerungen sorgen. So ist nach heutigem Stand mit einer Produktivsetzung des skizzierten Verfahrens nicht vor 2017 zu rechnen, da nach Zustimmung aller Beteiligten die Hersteller der Produkte für die Registerverfahren die Aussonderungsschnittstelle umsetzen müssen. Schon dieser Prozess, erst recht dann aber die Mitwirkung bei der künftig kontinuierlich fortzusetzenden Qualitätssicherung ist auf Dauer eine Aufgabe für die Archive, bei der für die beteiligten Kolleginnen und Kollegen fachliches Know-How ebenso wichtig ist wie politisches Fingerspitzengefühl. Dass hier neben technischen auch organisatorische, rechtliche und (archiv)politische Aspekte Berücksichtigung finden müssen, ergibt sich schon daraus, dass sowohl kommunale als auch staatliche Archive betroffen sind.

Auf der einen Seite sind mit den Standesämtern die Produzenten der Registerdaten verantwortlich für die Rechtssicherheit und die Bestandserhaltung digitaler Daten während der Fortführungsfristen. Ebenso aber besteht diese Verantwortung auf der Seite der Archive, die neben den Standards für die elektronische Archivierung vor allem finanzielle und personelle Ressourcen zur Erfüllung dieser Aufgabe brauchen. Darin aber liegt die Aufgabe schlechthin. Angesichts der Ressourcenknappheit bzw. wegen des notwendigen Aufbaus bislang gar nicht vorhandener archivischer Strukturen gerade im Bereich kreisangehöriger Kommunen bei durchaus unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Ländern ist dies eine Herausforderung für die Rechtssicherheit und den Dienstleistungsgedanken in der öffentlichen Verwaltung gleichermaßen. Mit der hoffentlich bald auch in der Praxis realisierten Schnittstelle ist ein erster Schritt hin zu einem Export aus einem, wenn auch wichtigen Fachverfahren, getan. Es ist möglich, die Daten zu exportieren und sicher abzulegen und in gewissem Ausmaß zu recherchieren. Mit dem Digitalen Magazin (DiMag), einer Kooperationspartnerschaft zwischen Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, seit August 2014 erweitert durch den Kooperationsverbund Digitales Archiv Nord arbeiten nun acht Landesarchivverwaltungen an einer digitalen Archivlösung. So begrüßenswert dieser Schritt auch ist – von den 2.056 politisch

selbständigen Gemeinden des Freistaats Bayern arbeitet zurzeit nur die Landeshauptstadt München²³ an einer solchen Lösung. Es besteht also höchster Handlungs- und Kooperationsbedarf – und sicher nicht nur in Bayern. Im „Kampf gegen die digitale Amnesie“²⁴ und für die Rolle der Archive bei der Rechtssicherung sowie für ihren kulturpolitisch-historischen Auftrag werden diese genannten Aspekte von zentraler Bedeutung sein.

23 Manfred-Peter Heimers, IDA, WIM und LZA. Der Weg zur Einführung der digitalen Langzeitarchivierung bei der Landeshauptstadt München, in: *Archive in Bayern* 7 (2012), S. 428–441.

24 Karin Dütsch, Kampf gegen die digitale Amnesie, in: *Bayerische Staatszeitung*, Nr. 44 vom 31.10.2014, S. 24–35.

Die Nutzung personenbezogener Überlieferungen im Rahmen der Gedenkstätten- bzw. Gedenkstättenarbeit von Archiven

von *Brigitte Streich*

Vielen Kommunalarchiven ist die städtische Gedächtnis- und Erinnerungsarbeit insbesondere im Bereich NS-Zeit zugeordnet. Archive arbeiten mit den Bürgern und Bürgerinnen zusammen, die in ihren Kommunen zur Erinnerung an jüdische Verfolgungschicksale Stolpersteine verlegen wollen.¹ Das Know-How der Archivarinnen und Archivare ist auch gefragt, wenn es um die Erstellung von Gedenktafeln und Mahnmalen geht.

Ein neuerdings aufkommendes Thema im Rahmen der Gedenkstättenarbeit ist die Ab- oder Zuerkennung von Ehrengräbern – auch hier sind die Archivare mit im Spiel. Das Wiesbadener Stadtarchiv wurde vor einigen Monaten damit beauftragt, zu eruiieren, ob die öffentlichen Gebäude in der Stadt, soweit sie nach Personen benannt sind, ihren Namen zu Recht tragen oder ob sie umbenannt werden müssen, weil die Namensgeber eine ‚braune‘ Vergangenheit haben.² Neuerdings stehen in manchen Kommunen wie z. B. in Osnabrück, Münster, Darmstadt die Straßennamen auf dem Prüfstand.

Für das Stadtarchiv Wiesbaden galt die Gedenkstättenarbeit jahrelang als archi-
vische Hauptaufgabe. Für dieses Sachgebiet ist dem Archiv ein wissenschaftlicher
Mitarbeiter zugeordnet, zu dessen Arbeitsbereich die Betreuung der Erinnerungs-
orte gehört. Innerhalb des Stadtgebietes Wiesbaden existieren mehrere Gedenk-
stätten: Die KZ-Gedenkstätte Unter den Eichen,³ ein eigener Gedenkraum im Rat-

1 In Wiesbaden haben das Aktive Museum für Deutsch-Jüdische Geschichte e. V. und die Wiesbade-
ner Rathausfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bislang drei Bände zu den bis 2013 509 Stolper-
steinverlegungen herausgegeben.

2 Für die Archivarinnen und Archivare unerfreulich verliefen Bestrebungen zur Umbenennung der
Rudolf-Dietz-Schule in Wiesbaden-Naurod. Das vom Stadtarchiv zu Dietz, einem Nassauer Mundart-
dichter mit bedenklicher Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut, verfasste interne Gutach-
ten gelangte an die Öffentlichkeit und sorgte für heftige Diskussionen. Vgl. Hans-Jürgen Anderle/
Rudolf Janke, Rudolf Dietz. Eine Dokumentation der öffentlichen Diskussion von 2003 bis 2011 über
die Umbenennung der Rudolf-Dietz-Schule in Wiesbaden-Naurod, Wiesbaden 2011.

3 Bärbel Maul/Axel Ulrich, Das Wiesbadener Außenkommando „Unter den Eichen“ des SS-Sonder-
lagers/KZ Hinzert, hrsg. vom Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden, 8. überarb. Aufl., Wies-
baden 2014.

haus, der Gedenkort Schlachthoframpe⁴ und seit 2011 ein zentrales Mahnmal für die ermordeten Wiesbadener Juden am Standort der 1938 zerstörten Synagoge.⁵ Ich beschränke mich im Folgenden auf dieses Mahnmal, da ich seine Entstehungsgeschichte hautnah miterlebt habe.

Bei der Einweihung der Gedenkstätte für die ermordeten Wiesbadener Juden am Michelsberg am 27. Januar 2011 wiesen die Innenseiten der sieben Meter hohen Wand des Mahnmals 1.507 Namen von Holocaustopfern auf. Auf Augenhöhe ist ein etwa 1,20 Meter hohes Band eingelassen, das in alphabetischer Reihenfolge nach den Familiennamen geordnet die Ermordeten benennt. Der Name eines jeden Opfers wird auf einer eigenen Natursteinplatte mit Vornamen, Familiennamen, bei verheirateten Frauen auch dem Geburtsnamen, Geburts- und Sterbejahr sowie Sterbeort vermerkt. Um weitere Namen integrieren zu können, wurden Leersteine eingefügt, die zugleich die Unvollständigkeit und Lücken dieses Verzeichnisses verdeutlichen sollen.

Die Ermittlung dieser Namen, der dazugehörigen Schicksale und Lebensdaten war in den vergangenen Jahren ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bevor ich genauer darauf eingehe, wie sich die schwierige Recherche gestaltete, möchte ich in groben Zügen die jüdische Geschichte Wiesbadens skizzieren. Im zweiten Teil sollen die Anfänge der Erinnerungskultur und der Beginn der Beschäftigung mit den Opferschicksalen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aufgezeigt werden, die relativ mühsam anhand der Dienstregistratur des Stadtarchivs ermittelt werden konnte. Im dritten Teil gehe ich dann auf unsere eigene Arbeit ein.

Jüdische Geschichte Wiesbadens

Wiesbaden besaß bis Mitte des 19. Jahrhunderts nur eine sehr kleine jüdische Gemeinde. 1704 lebten in Wiesbaden und im später eingemeindeten Schierstein je vier jüdische Familien, in den ebenfalls eingemeindeten Vororten Biebrich und Kloppenheim je zwei, in Mosbach eine. 1724 werden neun Juden und ihre Familien namentlich genannt. Seit 1732 gab es im Badhaus „Zum Rebhuhn“ eine Synagoge, in deren Keller sich vermutlich eine Mikwe befand. Seit 1760 unterhielt die Gemeinde einen eigenen Rabbiner. 1790 wurde die Synagoge auf ein Grundstück in der Oberen Webergasse verlegt, die sich im Hinterhof über einem Schuppen befand und nur über eine Treppe zugänglich war. Wegen Baufälligkeit und aufgrund gewachsener Mitgliederzahlen richtete die Gemeinde 1824 ein neues Gotteshaus ein,

4 Brigitte Streich/Axel Ulrich, Gedenkort Schlachthoframpe, hrsg. vom Kulturstadtrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden 2009.

5 Mahnung am Michelsberg. Die Gedenkstätte für die ermordeten Wiesbadener Juden, hrsg. von der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden, Wiesbaden 2011.



Namenband des Mahnmals auf dem Michelsberg

das rund 200 Menschen Platz bot.⁶ Bis 1863 stieg die Zahl der Gemeindemitglieder auf 550 an – wieder wurde ein Neubau nötig. Auf einem Grundstück am Michelsberg errichtete der nassauische Baumeister Philipp Hoffmann ein Bauwerk im maurischen Stil mit einer 35 Meter hohen Hauptkuppel.⁷ Das Innere war mit reicher Malerei und Vergoldung ausgestattet. Der Bau fasste 500 Personen und wurde am 13. August 1869 unter großer Beteiligung der Bevölkerung eingeweiht.

1876 kam es zu einer Spaltung der jüdischen Gemeinde und zur Gründung der „Altisraelitischen Kultusgemeinde“, deren Mittelpunkt die 1897 eingeweihte Synagoge in der Friedrichstraße 33 bildete. Die Zuwanderung polnischer und russischer Juden in den 1920er-Jahren führte zur Einrichtung mehrerer orthodoxer Betstätten wie dem „Talmud Thora-Verein“ in einem Hinterhaus in der Blücherstraße 6.⁸ Auch

6 Rolf Faber, Die vier Vorgängerbauten der Wiesbadener Synagoge am Michelsberg, in: Nassauische Annalen Bd. 117 (2006), S. 341–360.

7 Paulgerd Jesberg (Hrsg.), Begegnungen. Über das Leben der Jüdischen Gemeinde in Wiesbaden und vom Bau der Synagoge auf dem Michelsberg, Wiesbaden 1988.

8 Osteuropäisches Judentum in Wiesbaden. Geschichte und Gegenwart (1385–1974), hrsg. vom Förderkreis Aktives Museum deutsch-jüdischer Geschichte, Wiesbaden 1998.



Die 1938 zerstörte Synagoge am Michelsberg

in den später nach Wiesbaden eingemeindeten Kommunen Biebrich, Bierstadt und Schierstein gab es jüdische Gemeinden und eigene Synagogen.

Die Hauptsynagoge auf dem Michelsberg ging in der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 in Flammen auf und wurde vollständig zerstört. Das bis auf die Außenmauern ausgebrannte Gebäude wurde 1939 abgebrochen. Der mächtige Sockel diente während des Krieges als Löschwasserreservoir. Die orthodoxe Synagoge an der Friedrichstraße, die in einem Hinterhof lag, wurde teilweise zerstört; hier hatten sich am 29. August 1942 rund 370 jüdische Menschen einzufinden, bevor sie aus Wiesbaden deportiert wurden.⁹ Die Schiersteiner Synagoge wurde in Brand gesteckt und zerstört, ebenso die Biebricher Synagoge, die außerdem noch durch eine Luftmine komplett ausgelöscht wurde. Die Bierstädter Synagoge wurde völlig verwüstet, jedoch nicht in Brand gesteckt und 1971 abgebrochen.

1935 lebten in Wiesbaden rund 3.000 Juden, ca. zwei Prozent der Gesamtbevölkerung. Soweit ihnen nicht die Flucht gelungen war oder sie Selbstmord begangen

⁹ Jacov Gutmark/Brigitte Streich/Axel Ulrich, Die Deportation der Wiesbadener Juden, in: Schlachthoframpe (wie Anm. 4), S. 22–31. Hier findet man auch einige der sog. Wiesbadener Deportationsfotos.

hatten, wurden sie 1942 vom Wiesbadener Schlachthof aus in die Vernichtungslager verschleppt. Der „Gedenkort Schlachthoframpe“ erinnert an dieses Geschehen.

Die Anfänge der Erinnerungskultur in Wiesbaden

Nach dem Krieg wurde das Synagogengelände von den Amerikanern, die Wiesbaden am 28. März 1945 besetzt hatten, mit Stacheldraht eingezäunt. Wenig später begannen bereits die Überlegungen, wie das furchtbare Geschehen angemessen zu würdigen sei. Am 13. Mai 1946 bat Oberbürgermeister Redlhammer in einer Besprechung mit dem Military Government Office die Amerikaner, den Zaun zu entfernen, da man an dieser Stelle eine Gedenktafel anbringen wolle.¹⁰ Diesem Gesuch kamen die Amerikaner nach, doch wurden von Seiten der Stadt zunächst keine konkreten Schritte eingeleitet. Im Januar 1947 wurde erneut über das brach liegende Gelände debattiert und an die Zerstörung der Synagoge erinnert. Die CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung ließ einen Antrag auf die Tagesordnung setzen, nach dem „bis zur Wiedererrichtung der Synagoge am Michelsberg“ dieser Platz „in würdiger Weise als Grünanlage herzurichten und mit einem Gedenkstein zu versehen sei.“

Am 22. April 1947 erteilte die Militärregierung die Genehmigung zum Wiederaufbau der Synagoge am Michelsberg.¹¹ Von diesem Plan nahm man aber bald stillschweigend Abstand. Die folgenden Jahre waren von weiteren Diskussionen über die Gestaltung und die Kosten einer Erinnerungsstätte geprägt. Zeitweise kam der Plan auf, etwas „völlig Radikales“, etwa eine Mauer mit der Inschrift „Und vergib uns unsere Schuld“ errichten zu lassen. Erst im April 1953 kam dieser Diskussionsprozess zu einem Abschluss: Der Magistrat beauftragte den Wiesbadener Bildhauer Egon Altdorf mit der Errichtung einer Stele mit der Inschrift „Der Welt Gewissen ist die Liebe“.¹² Vorher, im Jahr 1950, hatte man bereits die Erinnerung an den alten prächtigen Bau weitgehend ausgelöscht: Der Sockel der Synagoge wurde abgetragen und die Coulinstraße verbreitert. Von da an war viele Jahre lang nichts mehr von der Synagoge sichtbar. In den 1960er-Jahren wurde hier die „Hochbrücke“ erbaut, die mitten über das ehemalige Synagogengelände führte, 2002 aber bereits wieder abgerissen wurde.¹³

¹⁰ Stadtarchiv Wiesbaden, WI 3 Nr. 2586.

¹¹ Stadtarchiv Wiesbaden, WI 3 Nr. 2583.

¹² Stadtarchiv Wiesbaden, WI 3 Nr. 8420.

¹³ Stadtarchiv Wiesbaden, WI 3 Nr. 4164. Brigitte Streich, Stunde Null, in: Zu Hause? Zeitung zur Ausstellung anlässlich des 60. Jahrestages der Wiedergründung der Jüdischen Gemeinde Wiesbaden und des 40. Jahrestages der Einweihung der Synagoge in der Friedrichstraße, Wiesbaden 2006.



Standort der Synagoge nach dem Abriss

In der Nachkriegszeit und bis in die 1950er-Jahre hinein lag der Fokus auf dem Gedenken an den Novemberpogrom, der als „dunkelster Augenblick in der deutschen Geschichte“ wahrgenommen wurde, und der Zerstörung der jüdischen Gotteshäuser, weniger auf der Erinnerung des Holocaust. „Diese Fokussierung bestimmte den Wiesbadener Erinnerungsdiskurs bis zur Einweihung des Mahnmals und noch darüber hinaus“, so hat der Forscher Philipp Kratz festgestellt¹⁴.

Die Ermittlung der Opfernamen

Im September 2001 wurde das Stadtarchiv auf der Grundlage der bisher bereits vorliegenden umfangreichen Daten mit einer nunmehr systematischen Erhebung der Namen der aus Wiesbaden deportierten und ermordeten Juden beauftragt. Damit konnten in den vergangenen Jahren die Rechercharbeiten, die in ihrem Ursprung bis in die unmittelbare Nachkriegszeit zurückreichen und seitdem von verschiedenen Institutionen, Einzelpersonlichkeiten und Vereinen vorangetrieben worden

¹⁴ Philipp Kratz, Strategien der Verdrängung. Der Umgang mit dem Holocaust im Wiesbaden der 50er Jahre, Wiesbaden 2007.

waren, zu einem gewissen Abschluss gebracht werden. Die Ergebnisse der Auswertung unterschiedlicher Quellengruppen und Vorarbeiten wurden im Zuge dieser Arbeiten im Stadtarchiv erstmals in einer Access-Datenbank zusammengeführt und durch eigene Recherchen, insbesondere auch in früher für die Benutzung gesperrten Archivalien, ergänzt. Die Ermittlung der in Frage kommenden Daten wurde vor allem dadurch erschwert, dass die wichtigste Quelle für derartige personenbezogene Forschungen, nämlich die im Polizeipräsidium aufbewahrte Einwohnermeldekartei, 1945 bei einem Bombenangriff auf Wiesbaden vernichtet worden war.

Die Hauptquelle für das Projekt bildete das in erster Auflage 1986, in zweiter, wesentlich erweiterter Auflage 2006 vom Bundesarchiv herausgegebene „Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933–1945“. Das Bundesarchiv hatte auf Initiative der Jerusalemer Gedenkstätte Yad Vashem 1960 vom Bundesminister des Innern den Auftrag erhalten, gemeinsam mit dem in Arolsen ansässigen Internationalen Suchdienst (ISD) Quellen zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Deutschland zusammenzustellen, die für die Erarbeitung eines Gedenkbuches genutzt werden sollten. Damals war der Zugriff auf umfangreiche Überlieferungen aus den Konzentrationslagern und Haftstätten des NS-Regimes noch möglich, die im ISD verwahrt wurden. Später wurden diese Bestände für jede Form der wissenschaftlichen Benutzung gesperrt, um erst vor einigen Jahren erneut zugänglich gemacht zu werden. Nicht einbezogen werden konnten die Archive der DDR, da diese sich einer Zusammenarbeit verweigerte. Mit der Übernahme der Bestände des Zentralen Staatsarchivs der DDR nach 1990 gelangten daher sehr viele bislang nicht ausgewertete Unterlagen in das Bundesarchiv, wo 1992 die Vorarbeiten für eine erheblich erweiterte Neuauflage des Gedenkbuches aufgenommen wurden.

Die Beschäftigung mit allen Kriegsoptionen und in diesem Zusammenhang dann auch mit den Opfern der Shoah ging zunächst von den jeweiligen vormals kriegsteilnehmenden Staaten aus. Von 1948 datieren erste Anfragen an die Wiesbader Garten- und Friedhofsverwaltung, die der Internationale Suchdienst des Roten Kreuzes, die französische Gräberkommission, belgische, italienische, englische, amerikanische und andere Institutionen an die Stadtverwaltung richteten mit dem Ziel, hier bestattete Angehörige der jeweiligen Nationalität in ihre Heimat zu überführen.¹⁵ Eine Liste der Sterbefälle von Ausländern, die vermutlich bereits in der Kriegszeit vom Garten- und Friedhofsamt angefertigt wurde, enthält auch die Na-

¹⁵ Stadtarchiv Wiesbaden, Bestand Garten- und Friedhofsamt, Beerdigungen von Ausländern (unverz.).

Seite - 19 -						
1	2	3	4	5	6	7
<u>israh. Juden</u>						
	23.5.42 (1156/42)	Selbstmord/ Schlafmittel	Bundorn, Fugen	m		
	8.6.42 (1158/42)	Selbstmord/ Phantomstabl.	Bisthenthal, Berta	w		
	12.5.44 (1252/44)	Selbstmord/ Irrhagen	Buchwald, Margarethe geb. Rabinowicz	w		
	17.10.40 (1914/40)	Selbstmord/ Seevergift.	Cohen, Sophie	w		
	20.10.41 (1789/41)	Kreislauf- sonneische	Carlebach, Ernst	m		
	14.11.42 (2418/42)	Selbstmord/ Vergiftung	Cosmann, Frich	m		
	15.1.40 (123/40)	Pneumonie	Czapski, Salomea	w		
	3.2.42 (264/42)	Prostatetapy- pertrophie	Fannemann, Adolf	m		
	9.2.41 (297/41)	Herzmuskel- sche	Fiamant, Robert	m		
	8.6.42 (1252/42)	Altersschwä- che	Frescher, Mathilde geb. Sichel	w		
	11.11.40 (2053/40)	Alteresky- phose	Freyer, Ida	w		
	26.8.42 (1818/42)	Selbstmord/ Vergiftung	Freifuß, Siegmund	m		
	31.8.42 (1862/42)	Selbstmord/ Vergiftung	Fiedler, Selma geb. Merten	w		
	3.6.41 (1070/41)	Hirnschlag	Frank, Albert	m		
	26.10.40 (1961/40)	Herzmuskele- sonw. Herzschl	Frank, Emma			
	16.8.41 (1456/41)	Altersschwä- che	Freund, Moritz	m		
	22.2.40 (430/40)	Lungent- zündung	Friedländer, Fanny	w		
	28.1.41 (201/41)	Stauungsge- starr Lunge Gebärmutter Krebs	Friedmann, Ida Glaß, Auguste	w w		
	16.10.41 (1762/41)					

Liste jüdischer Personen, die 1942 Suizid begingen

men von ca. 180 jüdischen Personen, die bis 1942 in Wiesbaden verstorben waren, darunter rund 70 Menschen, die aufgrund der Drangsalierungen oder angesichts der bevorstehenden Deportationen Suizid begingen. Die entsprechende Akte gelangte übrigens erst in das Stadtarchiv, als die Arbeiten an der Datenbank längst begonnen hatten.

Einen neuen und ganz anders gearteten Impuls erhielt die Beschäftigung mit den Opferdaten durch den damaligen SPD-Bundestagsabgeordneten und vormaligen Oberbürgermeister Rudi Schmitt. Nach einem Besuch der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem wandte er sich im April 1982 an seinen Amtsnachfolger als Oberbürgermeister, Bernd Oschatz, um vorzuschlagen, die Namen der Wiesbadener Opfer der Shoah in einem künstlerisch gestalteten Band zusammenzustellen und an Yad Vashem zu übergeben.¹⁶ Das Stadtarchiv wurde damit beauftragt, die in Frage kommenden Personen und deren Lebensdaten zu eruieren und wandte sich hierzu an das Bundesarchiv, welches im Juni eine Liste „derjenigen Juden“ übersandte, „bei denen in den verfügbaren Quellen als Geburts- oder Wohnort Wiesbaden, Biebrich bzw. Erbenheim angegeben war“. Zu den sonstigen, seinerzeit bereits nach Wiesbaden eingemeindeten Vororten konnte das Bundesarchiv hingegen damals keine Angaben machen, ebenso wenig zu jüdischen Personen, die nur kurzzeitig in Wiesbaden ansässig gewesen waren. Das Verzeichnis umfasste knapp 1.100 Namen. Es wurde sodann dem Lehrer und Lokalhistoriker Lothar Bembek übergeben, der sich im Rahmen des Projektes „Hessen im Nationalsozialismus“ am Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung mit dem Thema „Nationalsozialismus in Wiesbaden“ befasste. Bembek konnte die Namenliste aufgrund seiner Recherchen, unter anderem auch in polnischen Archiven, noch ergänzen, sodass am Ende 1.147 Personen bekannt waren. Zugleich wies er auf vorhandene Lücken hin: Beispielsweise fehlten in der Liste die Wiesbadener Juden mit polnischer Staatsbürgerschaft. Hingegen schienen ihm die Vororte bis auf Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim komplett erfasst worden zu sein¹⁷.

In den Folgemonaten wurde das Gedenkbuch mit dem Titel „Die Jüdischen Opfer des Nationalsozialismus 1933–1945 – Wiesbaden“ in dreifacher Ausfertigung von dem Kalligraphen und Designer Werner Schneider erstellt, der als Professor an der Wiesbadener Kunstschule Kommunikationsdesign unterrichtete. Am 21. Oktober 1983 schaltete die Stadt Wiesbaden in *Aufbau*, der „führenden deutschsprachigen

¹⁶ Dieses Gedenkbuch mit der Aufschrift „Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus 1933–45 Wiesbaden“ liegt in zweifacher Ausfertigung im Stadtarchiv Wiesbaden.

¹⁷ Brigitte Streich, Auf der Suche nach den verlorenen Namen. Die Geschichte der Recherchen und der Archivarbeit, in: Mahnung am Michelsberg (wie Anm. 3), S. 46–49, hier S. 47.



Sog. Hochbrücke, die über das ehemalige Gelände der Synagoge führte

Zeitung Americas“, eine Annonce mit der Ankündigung, man werde, dem Beispiel anderer deutscher Städte folgend, der Gedenkstätte Yad Vashem einen Band mit 1.147 Namen übergeben, die aus einem Verzeichnis des Bundesarchivs zusammengestellt worden seien.¹⁸ Im September 1984 wurde dieses Werk durch Oberbürgermeister Dr. Hans-Joachim Jentsch und Stadtverordnetenvorsteher Kurt Lonquich an Yad Vashem übergeben. Bei einem Besuch in Yad Vashem ließ der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Dr. Jacov Gutmark im Jahr darauf eine Ablichtung des Buches herstellen. 1988 konnte Lothar Bembenek der Jüdischen Gemeinde eine erheblich erweiterte Namenliste übergeben.

Die Ende 2001 dann einsetzenden Arbeiten im Stadtarchiv konzentrierten sich zunächst auf die in der Erstauflage des Gedenkbuches des Bundesarchivs erfassten Namen und Daten von Wiesbadener Juden. 2002 stellte die Jüdische Gemeinde dem Stadtarchiv die sogenannte Gestapo-Kartei zur Verfügung, die von 1938 an von dieser hatte geführt werden müssen. Das Stadtarchiv erhielt die Erlaubnis, diese Kartei zu kopieren. Diese Quelle enthält wertvolle Angaben zur Familienzu-

¹⁸ Stadtarchiv Wiesbaden, Dienstregistratur.

Vater: _____	Familienname: <u>Kraas</u>
Mutter: _____	Vorname: <u>Liesbet, Hanna</u>
Staatsangeh.: <u>Bayer</u>	Geb.-Tag u. Jahr: <u>24.11.1886</u> Geb.-Ort: <u>Jägerkorn</u>
	Religion: <u>jüd.</u> Kreis: <u>Hof</u>
	Beruf: <u>Kaufm.</u>
	Zugang am: _____ von Ort: _____
	Strasse: _____ Kreis: _____

Familien-Angehörige	Geburts-			Geburtsort (Haus)	Beruf	Vermerke
	J	M	T			
<u>Hoffm., Hans</u> <u>jüd. Müller</u>	<u>17</u>	<u>6</u>	<u>14</u>	<u>Münchberg J.</u>		<u>gleiche Arbeit im Hof, Hof</u> <u>Alter</u>
<u>Fürstner, Dora</u> <u>1864 - geb. in</u>	<u>2</u>	<u>6</u>	<u>11</u>	<u>Münchberg J.</u>	<u>1885 W. Jägerkorn</u>	<u>6.</u> <u>1942 nach dem Ort evakuiert</u>

Karteikarte aus der sog. „Gestapo-Kartei“

sammengehörigkeit einzelner Personen, Daten von Eheschließungen, Hinweise zu Wohnungswechseln und zu Emigrationen. Vor allem aber gehen aus ihr auch die Deportationsdaten hervor. Die letzten zeitgenössischen Einträge auf den Karteikarten stammen aus dem November 1942. Allerdings ist diese Kartei nicht vollständig, denn in ihr werden nur knapp 1.000 Gemeindemitglieder namentlich benannt, die in die Konzentrationslager verschleppt wurden. Im September 2012 wurde auch das Original dieser Meldekartei der jüdischen Gemeinde dem Stadtarchiv Wiesbaden übergeben¹⁹. Der nächste Arbeitsschritt bestand in der Erfassung des sogenannten „Jüdischen Adressbuchs“ der Wiesbadener NSDAP aus dem Jahr 1935,

¹⁹ Wie die Kartei den Krieg überdauert hat, ist unbekannt. Bei der Übergabe habe ich unter anderem angemerkt: „Wir sind stolz und dankbar, diese Kartei aufbewahren zu dürfen und ich möchte Ihnen versichern, dass wir alles daran setzen werden, sie für die nächsten Jahrzehnte und hoffentlich auch Jahrhunderte und damit für kommende Generationen zu bewahren und ihre Authentizität und Unverfälschbarkeit zu garantieren. Das Stadtarchiv als öffentlich zugänglicher Ort der Forschung und als Gedächtnis der Stadt ist nächst der jüdischen Gemeinde der richtige Platz, um dieses einzigartige Zeugnis der Geschichte Wiesbadens aufzubewahren. Hier müssen alle Originaldokumente zur älteren jüdischen Geschichte dieser Stadt ihren Platz finden. Damit auch in Zukunft jeder, der es wissen möchte, sich davon überzeugen kann, was geschehen ist“.



*Titelblatt des
„Jüdischen
Adressbuches“*

das zum Zweck der systematischen Erfassung und Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung herausgegeben wurde und ca. 3.000 Personennamen enthält, auch die von Kindern²⁰.

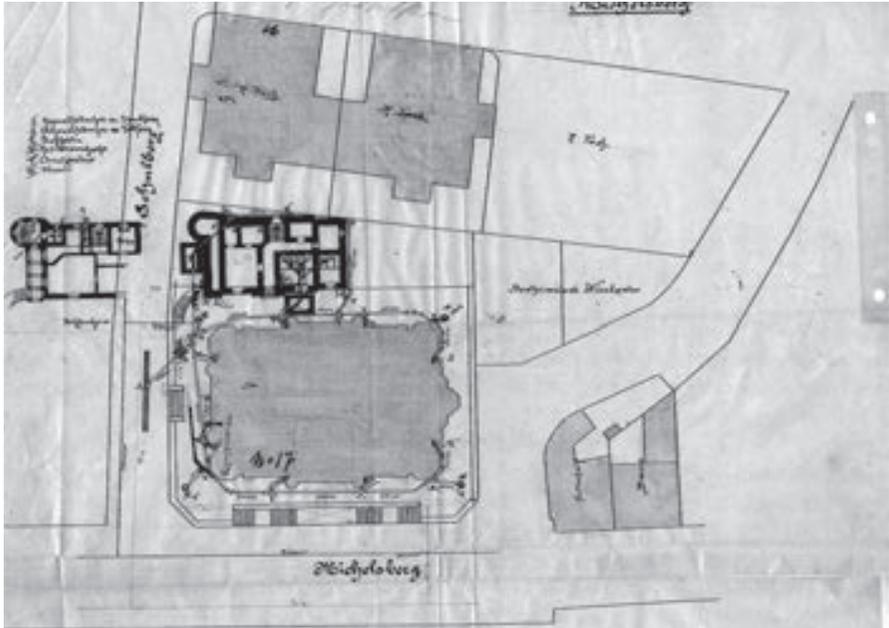
Anhand des „Jüdischen Adressbuches“ ließ sich feststellen, dass der bislang von den Gedenkbüchern des Bundesarchivs nicht erfasste Personenkreis von Wiesbadener Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit ca. 155 Familien bzw. rund 470

²⁰ Anschriften- und Branchenverzeichnis der Angehörigen des jüdischen Volkes in Wiesbaden und seiner Vororte (sic!), hrsg. v. Dr. Wilhelm Schmidt-Wiesbaden, Kreisobmann für Judenfragen, s. Halbjahr 1935.

Personen umfasst. Aus der „Gestapo-Kartei“ waren bereits 130 Namen von Personen bekannt, die 1938 und 1939 in das westliche Ausland geflohen waren. Auch diese Menschen waren noch nicht im Gedenkbuch des Bundesarchivs enthalten. Im Sommer 2002 ging der Bearbeiter daran, anhand einer zu diesem Zeitpunkt noch im Regierungspräsidium in seiner Funktion als Entschädigungsbehörde für den ehemaligen Regierungsbezirk Wiesbaden befindlichen, rund 60.000 Namen umfassenden Kartei das Schicksal dieser Personen zu überprüfen. Nach den in der Kartei vermerkten Aktenzeichen wurden dann sukzessive rund 500 Entschädigungsakten ausgewertet. Diese Arbeit erlitt eine zeitweilige Unterbrechung dadurch, dass der Bestand an das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden abgegeben wurde und hier nicht sofort für eine Benutzung zur Verfügung stand. Im Oktober 2002 enthielt die Datenbank des Stadtarchivs 1.225 Namen jüdischer Opfer der NS-Gewaltherrschaft.

2004 war nach Abstimmungsgesprächen mit den politischen Gremien, den Vertretern der Jüdischen Gemeinde und des Aktiven Museums Spiegelgasse e. V. (AMS) vom Ausschuss für Schule und Kultur eine Planänderung hinsichtlich der Zielvorgabe des Rechercheprojektes beschlossen worden: Nunmehr sollten nicht mehr nur gebürtige Wiesbadener oder solche, die von hier deportiert worden waren, in die Datenbank der Opfer aufgenommen werden, sondern möglichst auch solche Personen, die sich nur zeitweise in Wiesbaden aufgehalten hatten und von anderen Orten aus in den Tod geschickt wurden.

Nachdem bereits seit 2001 eine enge Kooperation mit einer Arbeitsgruppe des AMS vereinbart worden war, wurden seit 2007 in einem gemeinsam durchgeführten Projekt drei wissenschaftliche Hilfskräfte mit weiteren Recherchen beauftragt. Ihre Aufgabe bestand in der Sichtung weiterer Entschädigungsakten sowie zusätzlich der sogenannten Devisenakten im Hessischen Hauptstaatsarchiv. Insgesamt wurden rund 1.100 Einzelfallakten überprüft, wodurch das Schicksal 50 weiterer Personen aufgeklärt werden konnte. Im nächsten Arbeitsschritt wurden die Einträge in der inzwischen erschienenen, wesentlich erweiterten Neuauflage des Gedenkbuches des Bundesarchivs mit der Datenbank des Stadtarchivs abgeglichen. Auf diese Weise konnten noch rund 150 Namen ergänzt werden. Im Zuge dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass zur Klärung widersprüchlicher Angaben in den Quellen und Dateien die Standesamtsregister herangezogen werden müssten. Des Weiteren wurden bis Ende 2007 die im Aktiven Museum Spiegelgasse gesammelten Unterlagen ausgewertet, darunter beispielsweise Briefe ehemals in Wiesbaden lebender Juden.



Grundriss der alten Synagoge in der Akte des Tiefbauamtes

In der Zwischenzeit hatte die Protokollabteilung der Stadtverwaltung dem Archiv zudem mehrere Ordner mit Unterlagen zu den seit den 1980er-Jahren durchgeführten Besuchsprogrammen für ehemalige jüdische Wiesbadenerinnen und Wiesbadener überlassen, in denen sich auch einige Berichte über Verfolgung und Deportation befanden. Einen weiteren wesentlichen Erkenntnisfortschritt erbrachte sodann die Auswertung der Standesamtsregister. Das Stadtarchiv erhielt 2008 vom Rechtsamt und der Standesamtsaufsicht die Erlaubnis, eine wissenschaftliche Hilfskraft mit der Auswertung der Geburts-, Heirats- und Sterberegister aus Wiesbaden und den eingemeindeten Vororten der Zeit von 1874 bis 1945 zu betrauen, die bis zum 1. Januar 2009 für die wissenschaftliche Nutzung vollkommen gesperrt waren. Hierbei lag der Schwerpunkt auf der Erfassung jüdischer Todesfälle bis 1945.

Hierdurch und durch die Zusammenführung der unterschiedlichen Quellengattungen ergab sich letztlich die Erweiterung der Datenbank auf nunmehr 1.507 Namen. Es muss aber betont werden, dass heute noch immer gilt, was bereits vor dreißig Jahren festgestellt wurde: Auch diese Namen dürften nur ein vorläufiges Ergebnis darstellen, das durch künftige Forschungen zu ergänzen, zu vervollständigen und stets aufs Neue auch zu aktualisieren sein wird.

Das neue Mahnmal

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Holocaust gewann in Wiesbaden eine neue Dynamik mit der Gründung des Förderkreises Aktives Museum deutsch-jüdischer Geschichte im Jahr 1988, der 1992 zum 50. Jahrestag der letzten großen Deportation aus Wiesbaden einen Mahngang organisierte und seit der Gründung einer Geschäftsstelle 1993 auf die Entstehung eines zentralen Mahnmals hinarbeitete.²¹ An den Vorbereitungen des „Namentlichen Gedenkens am Michelsberg“ waren Vertreter des Aktiven Museums ebenso beteiligt wie Vertreter der jüdischen Gemeinde Wiesbaden. Obwohl sich im Vorfeld alle gemeinsam auf die Gestaltung der Namen geeinigt hatten, entstand nur wenige Wochen nach der Einweihung des Mahnmals ein heftiger Streit. Denn obwohl man sich darauf verständigt hatte, in den Fällen, in denen das Todesdatum der Ermordeten nicht festgestellt werden konnte, das Datum der offiziellen Todeserklärung auf dem Mahnmal zu verwenden, wurde genau dies später der Archivleitung vorgeworfen. Eine hässliche, teilweise in der Zeitung geführte Debatte folgte, die sich erst Monate später wieder beruhigte.

Das Stadtarchiv hat inzwischen seine Datenbank zur jüdischen Geschichte durch die systematische weitere Auswertung der Standesamtsregister weiter ausgebaut; sie enthält für sämtliche Vororte und für Wiesbaden selbst rund 9.000 Namen und Lebensdaten von hier seit dem 19. Jahrhundert – für einzelne Vororte bereits seit dem frühen 19. Jahrhundert – beheimateten Juden. Diese Datenbank soll die Grundlage bilden für eine noch immer nicht geschriebene jüdische Geschichte der Stadt Wiesbaden.

Die Hoffnung der Archivarinnen und Archivare, dass nach der Entstehung des Mahnmals am Michelsberg im Bereich Erinnerungsarbeit/NS-Zeit Ruhe einkehren könnte, hat sich nicht erfüllt. Die neueste Aufgabe, mit der das Stadtarchiv von Seiten der Politik konfrontiert ist, ist die Durchführung einer umfassenden Recherche zum Thema Ehrengräber und Friedhofskultur. Konkret soll das Stadtarchiv herausfinden, welche Persönlichkeiten auf den Wiesbadener Friedhöfen über regional oder überregional bedeutsame Biografien verfügen und wie in geeigneter Form auf diese Personen hingewiesen werden kann – bei fast 30 christlichen und jüdischen sowie einem russisch-orthodoxen Friedhof im Stadtgebiet keine Kleinigkeit.

21 Lothar Bembenek, Der lange Weg zum Mahnmal. Die Aktivitäten des Aktiven Museums Spiegelgasse (AMS), in: Mahnung am Michelsberg (wie Anm. 3), S. 64–69.

Aufbereitung für die Nutzung – archivfachliche Anforderungen an Digitalisierungsprojekte durch *Ancestry*

von Carola Schauer

Bereits Mitte der 1980er-Jahre führte das Stadtarchiv Dresden Verfilmungsprojekte mit den Mormonen durch. Von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR sanktioniert, liefen die Verhandlungen mit der Genealogischen Gesellschaft von Utah zu Verfilmungsprojekten über die Zentralstelle für Reprographie der DDR Kossenblatt. Positiv für die Archive war dabei die Sicherung von Archivgut auf Mikrofilm. Genealogisch relevantes Archivgut wurde in Kossenblatt verfilmt und Benutzerfilme kostenfrei an das Stadtarchiv Dresden geliefert.

Auch nach 1990 wurden im Rahmen unseres Haushaltsbudgets oder mit Fördermitteln Verträge zu Verfilmungen und Digitalisierungen von personenbezogenem Archivgut mit Unternehmen geschlossen. Ich denke da in erster Linie an die Dresdner Einwohnermeldekartei von 1945 bis 1992, die durch das Hochwasser 2002 stark geschädigt und aus Hochwasser-Spendengeldern in einem aufwändigen Verfahren schockgefrostet, gefriergetrocknet und anschließend digitalisiert wurde.

Aus unseren Erfahrungen im Umgang mit den Abläufen von Vergaben an Dienstleister gab es deshalb keine Berührungsängste, als zu Beginn des Jahres 2012 das Unternehmen *Ancestry Deutschland* mit uns Kontakt aufnahm, um genealogisch relevantes Archivgut des Stadtarchivs zu digitalisieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei meinem Vortrag ausschließlich um die Vorstellung der Zusammenarbeit zwischen *Ancestry* und dem Stadtarchiv Dresden handelt. Es ist ein regional- und archivspezifisches Projekt entstanden, das in anderen Archiven sicherlich analog so nicht umsetzbar wäre.

Ancestry wird Ihnen sicherlich mehr oder weniger bekannt sein. An dieser Stelle einige Informationen zum Unternehmen:

Die *Ancestry.com Deutschland* ist eine GmbH mit Sitz in München. Das Unternehmen gehört zur 1983 gegründeten amerikanischen *Ancestry.com Operations Incorporate*, einem der führenden Internet-Services für Ahnenforschung mit der größten Sammlung genealogischer Daten im Internet. *Ancestry* arbeitet rein privatwirtschaftlich und ist mit keiner religiösen Organisation oder Kirche verbunden. Das Unternehmen arbeitet weltweit unter anderem mit Archiven, Bibliotheken und Museen zusammen, um genealogische Daten zu digitalisieren und auf seinen Web-

seiten präsentieren zu können. Die Nutzung der Webseiten von *Ancestry* ist kostenpflichtig. Im Rahmen einer Partnerschaft mit *Ancestry* erhalten die teilnehmenden Archive digitale Kopien ihrer Daten und können diese kostenfrei für archivinterne Nutzungen bereitstellen. Die Archive behalten die Rechte an den Originalen und gewähren *Ancestry* Nutzungsrechte an den produzierten Digitalisaten für einen vereinbarten Zeitraum zur Veröffentlichung im Internet. Die personenbezogenen Archivalien werden bei der Digitalisierung nach den jeweiligen landesspezifischen Datenschutzrichtlinien und archivgesetzlichen Schutzfristen behandelt.

Gesetzgebung und Überlieferungslage

Gegenstand der Verhandlungen zwischen *Ancestry* und dem Stadtarchiv Dresden waren die Digitalisierung und Indexierung der Personenstandsregister, Sammelakten und Kirchlichen Wochenzettel im Rahmen des *JANUS-Projekts* von *Ancestry*. Möglich wurde die Realisierung dieses Projekts in einem solchen Umfang überhaupt erst durch die Änderung der Gesetzgebung im Personenstandswesen der Bundesrepublik (Abb. 1).

In den ‚lebenden‘ Registraturen der Standesämter wäre der Zugriff in dem globalen Umfang auf die personenbezogenen Unterlagen ausgeschlossen gewesen.

Mit der Novellierung des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 und der in § 7 Absatz 3 festgelegten Anbieterspflicht für Personenstandsregister und Sammelakten der Standesämter an die Archive, wurde eine Überlieferung in den Archiven erstmalig überhaupt möglich. Nach der Übernahme erhielten die Personenstandsunterlagen „Archivgutstatus“ und fielen juristisch unter die Nutzungsmodalitäten der Archivgesetzgebung.

Nach der spezifischen sächsischen landesgesetzlichen Regelung, dem Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) vom 7. Januar 2009, müssen gemäß § 7 Absatz 1 Personenstandsregister Tag genau von den Archiven übernommen werden. In den Fällen, in denen mehrere Jahrgänge eines in Papierform geführten Personenstandsregisters oder verschiedene Personenstandsregister eines Jahres zusammengebunden sind, verbleiben diese bis zum Ablauf der letzten Fortführungsfrist bei den Standesämtern.

Durch die Befristung der Aufbewahrung in der Urkundenstelle des Standesamtes Dresden nach § 5 Absatz 4 des Personenstandsgesetzes (PStG) – für Geburtenbücher 110 Jahre, für Heiratsbücher 80 Jahre und für Sterbebücher 30 Jahre – übernahm das Stadtarchiv Dresden nach dem 1. Januar 2009 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 100 laufende Meter Personenstandsbücher, das sind insgesamt 7.925 Bände, und 50 laufende Meter Sammelakten (Abb. 2).



Abb. 1: Blick in die Rollregalanlage – Standort der Personenstandsunterlagen im Stadtarchiv Dresden (Stadtarchiv Dresden, Foto: Elvira Wobst)

Die Überlieferungslage der Bücher und Akten in Dresden ist vor allem geprägt von Verlusten durch die Bombenangriffe im Februar 1945, wo die Erstbücher der Standesämter und die Namensverzeichnisse fast vollständig vernichtet wurden. Die Sammelakten versanken mit wenigen Ausnahmen in den Fluten des Augusthochwassers 2002.

Aus den Standesämtern der nach 1945 nach Dresden eingemeindeten Vororte ist die Überlieferung an Erstbüchern und Sammelakten wesentlich lückenloser. In der Regel liegen jährlich gebundene Bücher zu Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen vor.

In kleineren Standesämtern, oder bei einigen ehemaligen Dresdner Vororten, wurden oftmals auch mehrere Jahrgänge zusammengebunden.

Bei einzelnen Exemplaren von Personenstandsbüchern registrierten die Standesämter Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle eines Jahres in einem Buch. Für die Anbieterspflicht gilt hier also die längste Frist von 110 Jahren für Geburtenregister.



Abb. 2: Lagerung der Personenstandsregister und Sammelakten nach fortlaufender Archivsignatur (Stadtarchiv Dresden, Foto: Elvira Wobst)

Der Gesamtbestand an Personenstandsbüchern im Stadtarchiv Dresden umfasst gegenwärtig bei Geburten die Jahre 1876 bis 1903, bei Eheschließungen den Zeitraum 1876 bis 1933 und bei Sterbefällen den zeitlichen Umfang 1876 bis 1983.

Bis in das Jahr 1875 registrierten die Dresdner Kirchen Taufen, Trauungen und Beerdigungen in den Kirchenbüchern. Von 1685 bis zur Bildung der Standesämter 1876 mussten die Kirchen wöchentlich diese Meldungen an den Rat der Stadt Dresden abliefern. Der Bestand von 20 laufenden Metern mit 162 Bänden wurde nach 1876 zur Aufbewahrung an das Ratsarchiv übergeben.

Sicherstellung der Nutzung von Personenstandsunterlagen

Mit der Übergabe der Personenstandsunterlagen an das Stadtarchiv ging die Durchführung der Benutzung in die Zuständigkeit des Archivs über. Daraufhin stieg die Archivbenutzung 2009 schlagartig um 50 Prozent an. Hinzu kam, dass sich die Personenstandsbücher ohne Namensverzeichnisse in unzureichend benutzbarem Zustand befanden.

Die Ablieferungsverzeichnisse dienten lediglich der ordnungsgemäßen Abwicklung des Übergabe- und Übernahmeverfahrens. Die Sicherstellung der Anfragen-

bearbeitung und Gewährleistung einer Direktbenutzung fiel zu Lasten der Erschließung aus. Aufgrund der hohen Benutzungsfrequenz mussten die Bücher auch weiterhin stehend aufbewahrt werden.

Umgehend wurden im Stadtarchiv Überlegungen zur Konservierung und besseren Benutzbarkeit der Personenstandsbücher angestellt.

Für die Digitalisierung der ermittelten 1.115.000 Seiten im TIFF-Format mit Strukturablage, Dateibenennung und Konvertierung hätten wir zum damaligen Zeitpunkt rund eine Viertelmillion Euro aufbringen müssen. Alle angedachten Maßnahmen sprengten den finanziellen Rahmen des Stadtarchivs.

Digitalisierung mit *Ancestry*

Insofern kam das Angebot von *Ancestry* zur Digitalisierung der Dresdner Personenstandsunterlagen ‚gerade zur rechten Zeit‘.

Unstrittig war von vornherein: Wenn Konservierungsmaßnahmen an dem Archivgut durchgeführt werden sollen, ob Mikroverfilmung oder Digitalisierung, egal ob mit *Ancestry* oder einem anderen Unternehmen, müssen die Vorarbeiten in jedem Fall durch das Archiv selbst geleistet werden! Insofern haben wir auch darauf verzichtet, eine Hochrechnung über Kosten für gebundenes Personal, Erschließungsarbeiten, konservatorisch-restauratorische Maßnahmen inklusive Materialkosten und Zeitbedarfe vorzunehmen.

Für die Erstellung des Konzepts zur Digitalisierung der Personenstandsunterlagen und Kirchlichen Wochenzettel im Rahmen des *JANUS-Projekts* zwischen *Ancestry* und Stadtarchiv wurden das Leistungsspektrum beraten sowie Vertragsverhandlungen geführt.

Leistungen von *Ancestry*

- Zeitnahe und kostenfreie Digitalisierung der Personenstandsunterlagen und Kirchlichen Wochenzettel.
- Das Stadtarchiv wird als Quellgeber der Digitalisate benannt.
- Kostenfreier Transport der Originale.
- Digitalisierung nach DFG-Vorgaben mit Zeutschel-Scanner bei der *MIK-Center GmbH Berlin*.
- Lieferung der Digitalisate und Indices auf externen Festplatten (TIFF und JPEG).
- Qualitätskontrolle beim externen Dienstleister und bei *Ancestry USA*.
- Indizierung und Einrichtung von Datenbanken mit Suchfunktionen nach Name/ Vorname.

- Kostenlose Nutzung der Digitalisate und Indices durch das Stadtarchiv, um Auskünfte oder Beglaubigungen an Archivnutzer (auch gegen Gebühr) erteilen zu können.

Archivleistungen

- Gewährleistung des Zugangs zu den Originalquellen für die Digitalisierung.
- Ausleihe der Originale außer Haus, bei fehlerhaften Digitalisaten ggf. erneute Ausleihe.
- Erarbeitung einer detaillierten Klassifikation zu den Personenstandsunterlagen.
- Verzeichnung sowie technische und konservatorische Bearbeitung der Personenstandsunterlagen und Kirchlichen Wochenzettel.
- Erfassung der Verzeichnungsangaben mit der Archivverwaltungssoftware *scopeArchiv* und Bereitstellung der Daten als Screenshots (Bildschirmkopien).
- Ermittlung der Seitenzahlen bei Sammelakten und Kirchlichen Wochenzetteln.
- Verpackung der Archivalien für den Transport.
- Erteilung der Genehmigung für die Indizierung an *Ancestry*.
- Erteilung von Nutzungsrechten für die Internetpräsentation an *Ancestry*.
- Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie.
- Vertragsverhandlungen, Vertragsgestaltung sowie Vertragsabschluss.

Fazit

Die Sicherung und bessere Benutzbarkeit der Personenstandsunterlagen und Kirchlichen Wochenzettel im Stadtarchiv könnten sich mit dem vereinbarten Leistungsspektrum zeitnah realisieren lassen.

Es könnten die Dienstleistungsangebote für Auskünfte und Direktbenutzungen verbessert, Archivmitarbeiter entlastet und die Sicherung der Personendaten auf einem zusätzlichen Medium dauerhaft realisiert werden.

Konservatorisch würde dann auch die liegende Aufbewahrung für die Personenstandsbücher möglich sein.

Vertragsverhandlungen, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss

Ancestry lieferte den Mustervertrag, der vom Stadtarchiv auf die Bedingungen des Archivs angepasst und nachfolgend einer verwaltungsinternen Prüfung durch das städtische Rechtsamt und dem städtischen Datenschutzbeauftragten unterzogen wurde.

Zur Vertragsgestaltung sollten in jedem Fall auch die vom Deutschen Städtetag beschlossenen Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive „Eck-

punkte für Verträge über die Digitalisierung durch Dritte“ vom 15./16. September 2008 herangezogen werden.

Das Stadtarchiv folgte insbesondere auch den Empfehlungen des Rechtsamtes.

Wesentliche Punkte der Vertragsgestaltung

Der Vertragsgegenstand beinhaltet die Konvertierung und Veröffentlichung von Archivgut des Stadtarchivs Dresden.

1. Eheaufgebote/Eheregister 1876 bis 1922
2. Sterberegister/Sterbefallanzeigen 1876 bis 1952
3. Geburtenregister/Geburtenanzeigen 1876 bis 1902
4. Kirchliche Wochenzettel 1685 bis 1875

Im Vertrag sind die Modalitäten für die beiderseitigen Nutzungen geregelt. Durch die vereinbarte unbefristete Laufzeit des Vertrages sichern sich beide Seiten unterschiedliche Nutzungsrechte auf lange Sicht zu. *Ancestry* kann damit die benannten Unterlagen für die Veröffentlichung in digitalisierter Form zugänglich machen.

Das Stadtarchiv kann Indices archivintern nutzen und diese auch im Lesesaal Archivbenutzern zur Verfügung stellen. Das Stadtarchiv kann von den Digitalisaten Arbeitskopien für die eigene Anfragenbearbeitung ausdrucken oder Kopien mit und ohne Beglaubigung an Dritte geben. *Ancestry* ermöglicht dem Stadtarchiv einen kostenlosen Zugang zu den deutschen Datenbanken über www.ancestry.de. Die Personenstandsunterlagen und Kirchlichen Wochenzettel werden für die Digitalisierung im Original übergeben. Das Archiv liefert die Quelleninformationen und die strukturellen Metadaten in Form von Bestandssignaturen, Standesamtsbezeichnungen, Registerarten sowie Entstehungszeiträumen. *Ancestry* kann das Erscheinungsbild der Digitalisate bearbeiten unter der Voraussetzung, dass der Inhalt der digitalisierten Bestände nicht verändert wird.

Das Stadtarchiv erhält von *Ancestry* kostenlose Kopien der erstellten Digitalisate in 300 dpi TIFF und 300 dpi JPEG mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 40 TB auf 60 Festplatten. Die Indexdateien werden im CSV-Format auf Festplatten geliefert.

Prüfung des Personendatenschutzes

Bei den Verhandlungen zur Digitalisierung der Personenstandsregister wurden insbesondere die datenschutzrechtlichen Fragen intensiv geprüft. In erster Linie betraf das die Einhaltung der Schutzfristen für die Personendaten. Hier folgten die Vertragspartner maßgeblich den Fristen des Personenstandsgesetzes (PStG). Dar-

über hinaus wurde bei den Sterberegistern eine längere Schutzfrist von insgesamt 60 Jahren vereinbart. Die Regelung wurde dahingehend als notwendig erachtet, um sicherzustellen, dass Daten aus nachträglich vorgenommenen Registereinträgen in Form von Randbemerkungen, insbesondere zu Ehegatten und Kindern, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Internet noch leben könnten, geschützt sind. Denn bei der Digitalisierung mit *Ancestry* werden keine Randvermerke gepixelt, alle diese Angaben bleiben sichtbar. Aus den gleichen Gründen wurden bei den Eheregistern die Schutzfristen sicherheitshalber um weitere zehn Jahre erhöht.

Aus der Sicht des Datenschutzbeauftragten gab es am Vertragsentwurf mit *Ancestry* keine Beanstandungen. Für alle zu digitalisierenden Bestände waren die Schutzfristen gemäß § 10 Absatz 1 des damals geltenden Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2005, abgelaufen.

Dennoch bleibt für die Einhaltung des Personendatenschutzes immer ein Restrisiko, sowohl bei der Direktbenutzung im Lesesaal, insbesondere aber bei der Veröffentlichung der Personenstandsunterlagen im Internet.

In der Diskussion mit *Ancestry* um die Veröffentlichung der personenbezogenen Unterlagen führten wir das Argument an, dass die Direktbenutzung im Lesesaal des Stadtarchivs restriktiver behandelt werden kann als die Nutzung im Internet. Die Direktbenutzer bekommen die jeweiligen Register zwar vollständig vorgelegt und sehen ggf. auch personenbezogene Daten Dritter. Sie verpflichten sich aber mit ihrer Unterschrift auf dem „Antrag auf Einsichtnahme in fristengeschütztes Archivgut“, die bei der Benutzung erlangten Informationen über personenbezogene Daten entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften schutzwürdig zu behandeln. Bei der Anfertigung von Kopien aus Personenstandsunterlagen zu Sterbefällen und Eheschließungen ist zu beachten, dass schutzwürdige Belange Dritter der Herausgabe nicht entgegenstehen. Entsprechende Schwärzungen sind gegebenenfalls vorzunehmen und diese Kopien nur mit Beglaubigungen herauszugeben.

Auf den Internetseiten von *Ancestry* können alle Nutzer auf die veröffentlichten Personenstandsdaten zugreifen. Das Unternehmen vertritt hier die Auffassung, dass es sich bei der Internetnutzung um ‚Bezahlseiten‘ handelt und nur Abonnenten der Zugang vorbehalten ist. Das schränke den Nutzerkreis ohnehin ein. Deutschlandweit sprechen wir hier von 25.000 Kunden.

Insgesamt betrachtet, hat das Stadtarchiv Dresden aufgrund der spezifischen Überlieferungslage eine komfortable Situation was die Gewährleistung des Schutzes von Personendaten anbelangt. Wie ich eingangs erwähnte, sind die Erstbücher bis 1945 und die Sammelakten bis 2002 mit wenigen Ausnahmen nicht mehr vor-

handen. Die Randbemerkungen in den Zweitbüchern wurden überwiegend erst ab 1945 eingetragen, und deren Anzahl ist als gering einzuschätzen. Hinzu kommen die mit *Ancestry* vertraglich vereinbarten längeren Schutzfristen für die Digitalisierung.

Die zu digitalisierenden Kirchlichen Wochenzettel aus dem Zeitraum 1685 bis 1875 konnten bei den datenschutzrelevanten Untersuchungen für die Nutzung vernachlässigt werden, weil nach Archivrecht keine Schutzfristen mehr bestehen.

Erschließung der Personenstandsunterlagen für die Digitalisierung

Der gesamte Bestand an Personenstandsunterlagen (Abb. 3) wurde mit der Archivverwaltungssoftware *scopeArchiv* erschlossen. Selbstverständlich wurde auch ein Exemplar des Aktenverzeichnisses auf alterungsbeständigem Papier ausgedruckt.

Mit der Übernahme der Personenstandsunterlagen in das Stadtarchiv wurde die Zuordnung in den Gesamtbestand diskutiert. Mehrere mögliche Varianten kamen in Betracht. Hätten wir uns primär an Zäsuren und Provenienzen orientiert, hätten die Unterlagen aus dem Zeitraum 1876 bis 1945 durchaus auch der Bestandsgruppe Stadtverwaltung bis 1945 – Ratsämter und Geschäftsstellen – zugeordnet werden können, nachfolgende Personenstandsunterlagen in die Bestandsgruppe Stadtverwaltung 1945 bis 1990.

Da die Übernahmen noch nicht abgeschlossen und bis auf Weiteres jährliche Zuwächse gesetzlich vorgeschrieben sind, entschieden wir uns, die Personenstandsbücher und Sammelakten der abliefernden Stelle, also dem Standesamt Dresden, der Stadtverwaltung nach 1990 zuzuordnen und als einen Bestand zu belassen.

Für die Gliederung des Bestandes wurde eine umfangreiche Klassifikation erarbeitet. Grundlage dafür war die Strukturentwicklung der Standesämter.

In Ausführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von Dresden zum 1. Januar 1876 für die rund 200.000 Einwohner drei Standesämter errichtet. Für Dresden-Altstadt waren die Standesämter I und II zuständig, für die Dresdner Neustadt das Standesamt III.

Die Analyse umfasste auch Untersuchungen zu den Standesämtern der in den 1990er-Jahren nach Dresden eingemeindeten Vororte, um zukünftige Ablieferungen nahtlos in den Bestand Standesamt/Urkundenstelle einordnen zu können.

Die Personenstandsunterlagen aller 86 Standesämter wurden im Stadtarchiv wie folgt gegliedert:

Klassifikation der Dresdner Standesämter 1876–1983

Beispiel: Standesamt I (Dresden-Altstadt)

6	Stadtverwaltung ab 1990
6.4	Ämter
6.4.25	Standesamt/Urkundenstelle
6.4.25 - 1	Standesamt I
6.4.25 - 1.1	Namensverzeichnisse
6.4.25 - 1.2	Geburten
6.4.25 - 1.3	Eheschließungen
6.4.25 - 1.4	Sterbefälle
6.4.25 - 1.1	Namensverzeichnisse
6.4.25 - 1.2	Geburten
6.4.25 - 1.2.1	Geburtenanzeigen (Kriegsverlust)
6.4.25 - 1.2.2	Geburtenbücher (Zweitbücher)
6.4.25 - 1.2.2 - 1	Geburtenregister Nr. 1–1000
6.4.25 - 1.3	Eheschließungen
6.4.25 - 1.3.1	Eheaufgebote
6.4.25 - 1.3.1 - 1	Eheaufgebot Nr. 1–62
6.4.25 - 1.3.2	Ehebücher (Zweitbücher)
6.4.25 - 1.3.2 - 1	Eheregister Nr. 1–385
6.4.25 - 1.4	Sterbefälle
6.4.25 - 1.4.1	Sterbefallanzeigen
6.4.25 - 1.4.1 - 1	Sterbefallanzeigen des Statistischen Landesamtes Familiename A
6.4.25 - 1.4.2	Sterbebücher (Zweitbücher)
6.4.25 - 1.4.2 - 1	Sterberegister Nr. 1–1322

Verzeichnung der Personenstandsunterlagen – Verzeichnungsangaben

Beispiel: erstes Geburtenregister des Standesamtes I (Dresden-Altstadt)

Signatur:

6.4.25 - 1.2.2 - 1

Die lange Signatur war notwendig, um die Verzeichnung bis zum Einzelbuch durchgängig realisieren zu können.

Titel:

Standesamt I Personenstandsbuch – Geburtenregister Nr. 1–1000

Name des Standesamtes, Registerart, Registernummern:

Entstehungszeitraum:

1876.01.01 – 1876.07.12

Zeitlicher Umfang des Geburtenregisters (Jahr, Monat, Tag)



Abb. 3: Bestandsumfang der Dresdner Standesämter: 100 lfm. Personenstandsbücher (7.925 Bände) und 50 lfm. Sammelakten, zeitlicher Umfang: 1876 bis 1983 (Stadtarchiv Dresden, Foto: Johannes Wendt)

Die Verzeichnungsangaben zu den Personenstandsunterlagen wurden für die Digitalisierung und Indizierung als Screenshots per E-Mail an *Ancestry* geliefert. Namensverzeichnisse wurden nicht übermittelt, da Namensindices bei der Digitalisierung erstellt werden.

Erschließung der Kirchlichen Wochenzettel für die Digitalisierung

Die Zuordnung der Kirchlichen Wochenzettel zur Bestandsgruppe Stadtverwaltung bis 1945, Ratsarchiv, Hauptgruppe C, ist historisch gewachsen. Da der Pertinenzbestand neben den Bürgerangelegenheiten auch spätmittelalterliche und neuzeitliche Überlieferungen beinhaltet, unter anderem zur Ratswache, zu Nachtwächtern, zum Rechtswesen und zur Polizei, musste eine Neuordnung erfolgen. Es wurde der Bestand CXXI „Rollen über Bürger und übrige Einwohner von Dresden, Kirchliche Wochenzettel und Standesamtliche Nachrichten“ mit der Untergruppe CXXI 20 „Kirchliche Wochenzettel“ gebildet. Die Einzelbände konnten somit eindeutig zugeordnet und in chronologischer Folge verzeichnet werden (Abb. 4).

Nach der elektronischen Erfassung konnten die Kirchlichen Wochenzettel ebenso wie die Personenstandsunterlagen sukzessive als Bildschirmkopien aus dem *scopeArchiv* exportiert und für die Digitalisierung und Indizierung an *Ancestry* übermittelt werden.



Abb. 4: Im Stadtarchiv Dresden sind 162 Bände der „Kirchlichen Wochenzettel“ aus dem Zeitraum 1685 bis 1875 überliefert. (Stadtarchiv Dresden, Foto: Johannes Wendt)

Konservatorische Vorarbeiten für die Digitalisierung

Durch die dauerhafte Nutzung und die jahrzehntelange stehende Aufbewahrung der Personenstandsbücher in den Standesämtern befanden sich die Bände bei der Übernahme überwiegend in konservatorisch schlechtem Zustand. Die Prüfung ergab mechanische Schäden, wie abgeplatzte Buchrücken, abfallende Einbände oder gerissene Bindungen. An den Papieren zeigten sich Knicke, Risse und Fehlstellen. Die Register wiesen aber auch chemische Schädigungen durch säurehaltige Papiere auf. Um eine möglichst optimale Qualität der Digitalisierung zu erhalten, war es erforderlich, die überwiegende Anzahl der Personenstandsregister in einen entsprechend nutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Der Bestand wurde in der haus-eigenen Buchbinderei/Restaurierungswerkstatt ‚notrepariert‘.

Es wurden Altverklebungen – vor allem verursacht durch Tesaband – gelöst, Seiten geglättet, Risse geschlossen, Buchrücken befestigt, lose Lagen nachgeheftet sowie Einbände und Buchschnitte erneuert.

Bei den Kirchlichen Wochenzetteln ergaben sich ähnliche Schadensbilder wie bei den Personenstandsunterlagen. Analog mussten im Vorfeld der Digitalisierung konservatorische Arbeiten durchgeführt werden. In den Wochenzetteln, wo Wachs- oder Lacksiegel enthalten waren, musste säurefreier Löschkarton als Schutz zur

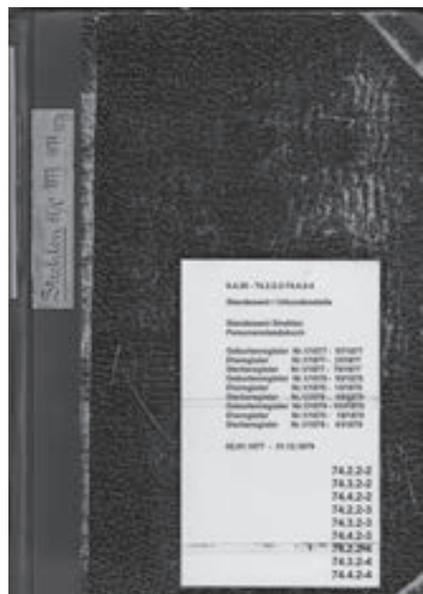


Abb. 5: Etikettenbeschriftung für Personenstandsbücher, in denen mehrere Jahrgänge und verschiedene Register in einem Buch zusammengebunden sind (Stadtarchiv Dresden, Foto: Elvira Wobst)

Erhaltung der Seiten und der Schrift eingelegt werden. Abschließend erfolgte die Kartonierung aller Kirchlichen Wochenzettel in säurefreien Archivkartons.

An allen Personenstandsunterlagen wurden Etiketten auf den Buchdeckeln und den Buchrücken angebracht und mit Folien überklebt, um Verwischungen zu vermeiden. Wenn mehrere Jahrgänge bzw. verschiedene Register in einem Band zusammengebunden waren, mussten Etiketten eingeklebt und somit die einzelnen Bücher kenntlich gemacht werden (Abb. 5).

Die Buchbinderin/Restauratorin war rund um die Uhr damit beschäftigt, die Personenstandsunterlagen und Kirchlichen Wochenzettel für die Digitalisierung ‚fit‘ zu machen.

Technische Arbeiten für die Digitalisierung

Bei den unfoliierten Sammelakten und Kirchlichen Wochenzetteln mussten die Seitenzahlen ermittelt werden. Hintergrund war der Fakt, dass die Aktenlieferungen an *Ancestry* im zweiwöchigen Liefermodus je Transport nur etwa 60.000 Seiten umfassen sollten.

Die Verpackung der Personenstandsunterlagen und Kirchlichen Wochenzettel für den Transport erfolgte durch den Magazindienst in Zusammenarbeit mit der Buchbinderin des Stadtarchivs. Durch diese Stellen wurden außerdem Protokollierungen des Erhaltungszustandes der Bücher vor und nach den Transporten durchgeführt.

Von *Ancestry* wurde ein spezieller Lieferschein für den Aktentransport erstellt, mit dem das Stadtarchiv und die *MIK-Center GmbH* Zu- und Abgänge mit Unterschriften dokumentieren und überwachen konnten. Die Lieferscheine enthielten jeweils konkrete Angaben zu den Beständen und Lieferzeitpunkten.

Die Prüfung der erstellten Scans erfolgte beim Dienstleister und durch *Ancestry USA*. In den Fällen, in denen Scans fehlerhaft waren, erfolgte eine erneute Anforderung der *MIK-Center GmbH* zur nochmaligen Digitalisierung. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt – die Digitalisierungsmaßnahmen zu den Kirchlichen Wochenzetteln sind noch nicht abgeschlossen – wurden 80 Personenstandsbücher, also etwa drei Prozent des Gesamtvolumens, nachgeliefert.

Nutzung der digitalisierten Personenstandsunterlagen

Die schnellere und bessere Benutzbarkeit der Personenstandsunterlagen für das Stadtarchiv ist nunmehr Realität. Die Veröffentlichung der Datenbanken auf den Webseiten von *Ancestry* ist seit November 2014 erfolgt. *Ancestry* hat in den Räumlichkeiten des Stadtarchivs den kostenlosen Zugang über fünf Terminals – drei archivinterne Zugänge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Zugänge



Abb. 6: Arbeitsplätze im Lesesaal des Stadtarchivs für die Nutzung der digitalisierten Personenstandsunterlagen (Stadtarchiv Dresden, Foto: Elvira Wobst)

für die Benutzer des Lesesaals – bereits zur Verfügung gestellt (Abb. 6). Die elektronische Nutzung von Personenstandsdaten des Stadtarchivs hat begonnen.

Die grundlegende Aufgabe des Stadtarchivs in den nächsten Wochen und Monaten wird sein, Bedingungen für die Sicherung und dauerhafte elektronische Speicherung der von *Ancestry* übergebenen Bild- und Indexdateien zu schaffen. Gegenwärtig liegen die Daten in einem Zwischenspeicher beim IT-Dienstleister.

Tiefenerschließung genealogischer Quellen – Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kommunalarchiven und genealogischen Vereinen

von Marie-Luise Carl

Das Thema meiner Ausführungen kommt etwas sperrig daher. Es lässt sich aber gut in zwei Hauptteile gliedern.

Im ersten Teil möchte ich zeigen, welche Möglichkeiten der Tiefenerschließung der Verein für Computergenealogie inzwischen geschaffen hat und was damit bereits möglich gemacht worden ist.

Im zweiten Teil möchte ich Ihren Blick darauf lenken, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Verein für Computergenealogie, den Archiven und regional tätigen genealogischen und ortsgeschichtlichen Vereinen denkbar und realisierbar sind.

Die Tiefenerschließung „genealogischer“ Quellen beim Verein für Computergenealogie

Ich habe „genealogische“ Quellen in Anführungszeichen gesetzt. Warum? Meiner Meinung nach ist dies eine irreführende Bezeichnung für Quellen, die auch für *nicht* genealogische Fragestellungen relevant sind. Kirchenbücher, Personenstandsbücher, Häuserbücher, Volkszählungen, als gedruckte Quellen auch Adressbücher und die militärischen Verlustlisten sind Massenquellen, die beispielsweise auch für die historische Demographie und für Wirtschaftshistoriker, um nur zwei Interessengruppen zu nennen, von hoher Relevanz sind.

Welche Erschließungsmöglichkeiten gab es bisher für diese Quellen? Sie wurden, zumeist von Familien(geschichts)forschern, in Tabellenform gebracht, entweder nur indiziert, also die Namen der Hauptpersonen erfasst, oder verkartet, d. h. die wichtigsten Informationen aus der Quelle wurden tabellarisch erfasst. Bei Kirchenbüchern und Personenstandbüchern entstand daraus ggf. unter Hinzuziehung weiterer Quellen ein Ortsfamilienbuch.

Wichtige Quintessenz: Dieses Quellenmaterial lässt sich hervorragend strukturieren. Es enthält nämlich immer wieder gleichartige Informationen, die sich dafür besonders eignen. Diese klassische Form der Erschließung von Massenquellen er-

folgte bisher meist am heimischen PC oder am Laptop im Archiv und wurde von Einzelpersonen erstellt. Darum möchte ich nun der Erfassung durch Einzelpersonen die Erfassung durch die Menge – neudeutsch *Crowd* genannt – gegenüberstellen.

Die klassische Erfassung erfordert nur eine einmalige Einarbeitung der bearbeitenden Person, benötigt aber eine sehr lange Zeit bis zur Fertigstellung. Das birgt verschiedene Gefahrenquellen: Wenn diese Person nicht auf eine gute Datensicherung achtet, kann nach einem Festplattencrash die ganze bis dahin erfasste Arbeit verloren sein. Wenn die Person aufgibt oder gar stirbt, ist die bisher geleistete Arbeit unter Umständen auch verloren und muss von vorn begonnen werden. Die Qualitätskontrolle, also die Korrekturlesung, wenn sie überhaupt gemacht wird, ist sehr aufwändig und erfolgt vermutlich ebenfalls durch nur eine Person. Und schließlich erfolgt die Veröffentlichung meist in Papierform oder auf einer CD, und die ursprünglich zugrunde liegende Struktur ist nur äußerst schwer rekonstruierbar und kann kaum für andere Auswertungsmöglichkeiten verwendet werden.

Die Erfassung durch die *Crowd*

Demgegenüber erfolgt die Erfassung durch die *Crowd* über eine Webanwendung im Internet. Die große Zahl von Mitarbeitern wird über ein ausgeklügeltes Qualitätssicherungskonzept von mehreren *Admins* begleitet. Die Möglichkeit, dass Fehler durch Dritte gemeldet werden können, sorgt zusätzlich für eine hohe Qualität des erfassten Datenbestands.

Durch diese Form der Erfassung werden die Erfassungszeiten für eine Quelle wesentlich verkürzt, Teilergebnisse stehen bereits für die Recherche zur Verfügung, die Erfassung ist in eine permanente Datensicherung eingebunden. Die Veröffentlichung selbst der größten und umfangreichsten Quellenerfassung samt Abbildern der Quellen (Scans) erfolgt im Internet und steht damit einer größeren Forschergemeinde zur Verfügung.

Eine weitere Erhöhung der Erfassungsqualität ist durch das sogenannte *Double-Keying* realisierbar, wobei jeder Datensatz durch zwei Personen unabhängig voneinander erfasst wird. Gibt es Unterschiede, werden beide Erfassungen einem sogenannten Entscheider vorgelegt, der dann festlegt, welche Erfassung korrekt ist und Eingang in den Datenbestand findet.

***DES (= DatenErfassungsSystem)* macht es möglich**

DES ist eine Webanwendung und ein reines Erfassungswerkzeug. Dabei sind die zu erfassenden Datenfelder an jede strukturiert erfassbare Quelle anpassbar. Es können sowohl komplexe familiäre Zusammenhänge abgebildet (z. B. aus einer Heirats-

urkunde) als auch eine einfache Personenindexierung vorgenommen werden. Den Erfassern macht es besonderen Spaß, dass jeder erfasste Datensatz sofort über die eingebaute Suchfunktion wieder aufgefunden werden kann. Das motiviert unglaublich!

Das Qualitätssicherungskonzept, das ich bereits erwähnte, besteht grob umschrieben aus folgenden Teilen:

- Projekt/Quellenbeschreibung und Editionsrichtlinien
- Fehlermeldungen und Fehlerkorrekturen
- laufende Betreuung der Erfasser

Unsere Erfasser müssen zunächst eine Benutzer-ID und ein zugehöriges Passwort beantragen. Damit wird sichergestellt, dass neu hinzukommende Erfasser kontaktiert werden können, um ihnen Mitteilungen zukommen lassen zu können. Neue Erfasser erhalten eine Begrüßungsmail, in der sie auf die wichtigsten Aspekte bei der Erfassung hingewiesen werden. Außerdem werden sie in den ersten Tagen verstärkt daraufhin überprüft, ob sie die Editionsrichtlinien korrekt umsetzen und ob sie ggf. noch Leseschwierigkeiten haben. Bei Bedarf erhalten sie weitere Tipps. Im schlimmsten Fall besteht die Möglichkeit, Erfasser zu sperren. Davon musste bisher aber noch kein nennenswerter Gebrauch gemacht werden.

Auf diese Weise haben wir als Pilotprojekt die „Deutschen Verlustlisten des Ersten Weltkriegs“, über 31.0000 Seiten im Kleinzeitungsformat mit über 8,5 Millionen Datensätzen in zwei Jahren und acht Monaten – von Ende Dezember 2011 bis August 2014 – vollständig indexieren können.

Bereits bei der Projektanlage war jedem Scan die Seitenangabe, die Ausgabennummer der Verlustliste sowie deren Datum zugeordnet worden. Diese Informationen können dadurch sofort jedem einzelnen Datensatz einer Seite zugeordnet werden. Derzeit läuft in einem zweiten Arbeitsschritt die sogenannte Flächenerfassung. Auf den einzelnen Seiten sind die Verluste der einzelnen Armeen, Truppenteile, Regimenter bis zu den einzelnen Kompanien, durch Überschriften gruppiert, angegeben. Die Überschriften gelten also meist für mehrere bis sehr viele Datensätze. Diese Gruppen werden in der Flächenerfassung einmal grafisch markiert und die Angaben einmal erfasst. Die so erfassten Informationen werden jedem innerhalb der Markierung liegenden Personendatensatz zugeordnet.

Das *DES* wurde und wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Informatik der Christian-Albrechts-Universität Kiel in mehreren Abschlussarbeiten weiterentwickelt.

Schauen wir uns das *DES* in Aktion kurz an:

1 Ein Bearbeiter wird sich zunächst ein Projekt, an dem er sich beteiligen möchte, über die Projektübersicht, erreichbar über den Schalter „Zur Erfassung“ aussuchen.

2 Neben der Übersicht, welche Erfassungsprojekte derzeit aktiv sind, erhält man über diverse Links weitere Informationen: „Über das Projekt“ (Quellenbeschreibung und projektspezifische Editionsrichtlinien), die „Editionsrichtlinien“ (allgemeine Editionsrichtlinien für die Erfassung im *DES*) und die „Statistik“ (Erfassungsfortschrittsbalken des Projektes in Prozent mit Link zu ausführlicher Statistikseite).

Klickt er nun auf den Namen des gewünschten Projektes (hier im Beispiel Dinslaken 1935), gelangt er sofort in die Erfassungsansicht. Dort begleitet ihn eine Steuerungsleiste am oberen Bildrand bei der Erfassung, über die verschiedene Einstellungen vorgenommen werden können. Die wichtigste Einstellung ist dabei für den Erfasser zunächst die Anzeigegröße des Scans.

3 Um mit der Erfassung zu beginnen, klickt man oben auf den ersten Buchstaben eines zu erfassenden Datensatzes. Es öffnet sich die Erfassungsmaske. Wie diese zu befüllen ist, ist in den Editionsrichtlinien beschrieben.

4 Der Datensatz ist erfasst worden und wird durch Klick auf „Speichern“ der Datenbank übergeben.

5 Der Datensatz ist abgespeichert. Der erfasste Text wird im grün unterlegten Balken angezeigt. Sollte der Erfasser nun noch einen Fehler bemerken, kann er durch Rechtsklick auf den Datensatz die Erfassungsmaske noch einmal aufrufen und den Fehler korrigieren. Sind alle Datensätze erfasst, meldet er die Seite als „Complete“ (steht jetzt auf „Work“) oben im grauen Balken. Ein *Admin* wird die Seite nochmals auf Vollständigkeit prüfen und dann auf „Admin Complete“ setzen. Danach ist die Seite nur noch durch *Admins* zu bearbeiten.

6 Hier sehen wir ein Beispiel für die Flächenerfassung aus einem anderen Adressbuch. Es handelt sich um das Kreisadressbuch Celle 1933. Darin sind viele kleine Orte enthalten. Um diese Information den einzelnen Personendatensätzen zuzuordnen, wechselt man zunächst zur Flächenerfassungsansicht. Für die Flächenerfassung werden übrigens bisher nur ausgesuchte geübte Erfasser berechtigt. Die Koordinaten jedes Personendatensatzes werden nun durch die kleinen grünen Kästchen mit weißem Kreuz dargestellt. Darum wird ein Rechteck aufgezo-

Erfassungsmaske auf, in der man den Ortsnamen und die *GOV-ID*¹ einträgt. Diese Information wird dadurch allen Personendatensätzen innerhalb des Rechtecks zugeordnet.

7 Auch Personenstandsbücher lassen sich hervorragend mit dem *DES* erfassen. Die genannten Personen werden nicht nur namentlich, sondern auch mit ihrer Rolle (Kind, Mutter, Vater, ggf. anzeigende Person) erfasst. Über die Seiteninformation sind diese Personen miteinander verknüpft.

Waren für Computergenealogie
genealogy.net
comagen.de

Erfassungsmaske

- Zur Erfassung
- Anweisung d/

Fundstellen

- Adressen
- Namen
- Standortkennzeichen
- Anzeigen d/

Suche

- Such Seite

Daten-Eingabe-System

Der Verein für Computergenealogie freut sich, Ihnen mit dem "Verfallenen" Projekt eine Quelle für personenbezogene Recherchen zum Ersten Weltkrieg zur Verfügung stellen zu können. Möglich wurde die Datenbank mit Ihnen über 8,5 Mio. Einträge durch die Unterstützung mehrerer Hundert ehrenamtlicher Datenhelfer.

Hier geht es zur Suche in den Verfallenen.

Wir arbeiten an weiteren spannenden Projekten, z.B. an den Vermögenslisten des 1. Weltkrieges und an Adressbüchern aus verschiedenen Städten. Hilfen Sie Lust, mitzumachen? Mehr Infos gibt es hier.



Das Dateneingabesystem (DES) ist eine Vorfahrsgemeinschaft der bei den Verfallenen des 1. Weltkrieges gespeicherten Online-Datenerfassung.

Es handelt sich um ein reines Erfassungswerkzeug.

Erfasst werden nur die in der zu erfassenden Quelle vorgefundenen Daten. Es wird nichts aus anderen Quellen ergänzt und es werden auch keine selbstbestimmte Daten Ihrer Bestimmung überföhrt. Erst dann sind die Datenätze dauerhaft referenzierbar!

Um die Erfassungsbearbeitung ein wenig strahlbarer zu gestalten, wurde dem DES eine Suchfunktion beigegeben, die es nicht nur ermöglicht, jeden erfassen Datensatz zu markieren und somit deren Konsistenz durch das Administrationssteam veranlassen kann.

Mitmachen

Jeder kann selbst mitmachen! Doch bevor man mit der Erfassung beginnt, wird dringend empfohlen, die Bedienungsanleitung zu lesen und die projektspezifische Besonderheiten, die unbedingt von allen Erfassern gleich behandelt werden müssen.




1 Screenshot der Startseite des DES

¹ Die *GOV-ID* ist ein eindeutiger Orts-Identifizier. Zum *GOV* (Genealogisches Ortsverzeichnis) siehe: <http://www.gov.genealogy.net> [Stand: 18.05.2015, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Vgl. auch: Jesper Zedlitz, Thekla Kluttig, Das Genealogische Ortsverzeichnis, in: Archivar 3 (2014), S. 289–292.



2 Screenshot der Projektübersicht



3 Erfassungseite mit Steuerungsleiste



4 Erfassungsmaske

Derzeit werden u. a. nachfolgende Quellenarten mit dem *DES* erfasst:

- Adressbücher
- Personenstandsbücher
- Personenstandsregister
- Kriegsgräberlisten
- Ausweisungslisten aus dem Deutschen Reich
- Bayerisches Central-Polizei-Blatt
- Verlustlisten aus diversen Kriegen

Insgesamt beteiligen sich inzwischen fast 900 Bearbeiter, die schon 9,3 Millionen Datensätze erfasst haben. Wir haben derzeit 57 Projekte, davon wurden bereits 33 abgeschlossen (Stand: November 2014). Bemerkenswert ist, dass kein offensichtlicher Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Wohnort der Erfasser und der Region, aus der die jeweilige Quelle stammt, festgestellt werden kann. Vermutlich handelt es sich um Erfasser, deren Vorfahren aus dieser Region stammen. Diese Erfasser würde man über die klassische Offline-Erfassung nur ungleich schwerer gewinnen können.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kommunalarchiven und genealogischen Vereinen

Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kommunalarchiven und genealogischen Vereinen sehen wir und wünschen wir uns?

Wir können personell und finanziell in beschränktem Umfang die Digitalisierung von Quellen unterstützen. So können wir uns vorstellen, Ihnen einen hochwertigen Aufsichtsscanner leihweise zur Verfügung zu stellen, wenn sichergestellt werden kann, dass zeitnah durch das Archiv oder ehrenamtliche Mitarbeiter gescannt wird. Gegebenenfalls können wir uns auch um ehrenamtliche Helfer aus regionalen Vereinen bemühen, falls Ihnen die Kontakte fehlen. Auf jeden Fall können wir bei Digitalisierungsvorhaben beratend zur Seite stehen.

Bei kleineren Scanvorhaben können Sie uns Ihre Bücher (z. B. Adressbücher) zuschicken, und eines unserer Vereinsmitglieder scannt diese mit unserem Zeutschel-Aufsichtsscanner.

Wir können auch gern die Online-Stellung der Digitalisate auf unseren Servern übernehmen. Bei der Quellenbeschreibung freuen wir uns auf Ihre Unterstützung.

Wie bereits ausführlich beschrieben, kann die Indexierung oder umfangreichere Erfassung im *DES* organisiert werden. Wichtig ist uns, dass wir dabei auf Ihre Hilfe, z. B. durch Pressearbeit – Einwerbung von Mithelfern durch Hinweis auf das Pro-

jekt – und möglichst auch projektbezogene Betreuungsarbeit der Erfasser zählen können.

Oder anders: Wir stellen die Plattform und die IT-Technik und geben Hilfestellung bei der Projektanlage und Betreuung. Sie stellen die Quellen, und regionale Vereine unterstützen mit ehrenamtlichen Helfern. Wir würden es sehr begrüßen, wenn damit auch Schulprojekte verbunden werden.

Welches Potenzial steckt in genealogischen Vereinen? Wir – der Verein für Computergenealogie (kurz: *CompGen*) – betreiben den deutschen Genealogieserver *genealogy.net*, dessen Einzelprojekte über die Gemeinschaft der organisierten Genealogen hinaus sehr bekannt ist. Das schlägt sich in zahlreichen Berichterstattungen über uns nieder. *CompGen* ist mit 3.500 Mitgliedern der größte genealogische Verein in Deutschland. Darüber hinaus haben fast 65.000 genealogisch interessierte Personen einen (kostenfreien) Benutzeraccount bei uns. Einen Benutzeraccount benötigt man nur, wenn man bei einem unserer Projekte mitarbeiten will. Das bedeutet, dass die Menge der Datennutzer noch wesentlich größer angenommen werden darf.

Wir sind Kooperationspartner der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e.V. (DAGV), dem Dachverband genealogischer Vereine in Deutschland. Diesem gehören 65 Einzelvereine mit über 22.000 Einzelmitgliedern (bereinigt um Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften) an: eine Menge personelles Potenzial also für die Quellenerschließung.

Inzwischen sind wir mit dem *DES* und mit dem *GOV* – dem genealogischen Ortsverzeichnis – auf der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Citizen Science Plattform *Bürger schaffen Wissen*² vertreten.

Es gibt bereits erste Kooperationsprojekte, so z. B. mit

- dem Historischen Archiv der Stadt Köln (Sterberegister) und der Westdeutschen Gesellschaft für Familienforschung,
- dem Staatsarchiv Leipzig, Referat 33, Zentralstelle für Genealogie (Adressbücher),
- dem Landesarchiv Baden-Württemberg (Kriegsgräberlisten).

Natürlich werden Sie sich fragen: Was hat mein Archiv von einer Kooperation mit *CompGen* und regionalen Vereinen?

Neben der eingeschränkt möglichen Unterstützung der Digitalisierung – mit Kooperationspartnern ist die Einwerbung weiterer Drittmittel meist einfacher – erhält

² <http://www.buergerschaffenwissen.de/>.

das kooperierende Archiv von uns alle Daten und Digitalisate zur eigenen freien Verfügung.

Durch die Erschließung Ihrer Quellen in Crowdsourcing-Projekten werden wissenschaftliche Auswertungen Ihrer Quellen erst möglich. Ihr Archivpersonal wird durch die erstellten Indizes bei der Bearbeitung von Anfragen erheblich entlastet. Außerdem können Sie durch den Kontakt zu Vereinen und Schulen gute Öffentlichkeitsarbeit leisten. Das freut bestimmt auch Ihren Bürgermeister.

Die Entwicklung von Crowdsourcing und Bürgerwissenschaften hat in den letzten Monaten einen rasanten Entwicklungsschub erfahren und eröffnet auch für die Wissenschaft lange nicht für möglich gehaltene Perspektiven. Genealogen und Archive sollten die Chancen gemeinsam nutzen.

Autorenverzeichnis

Dr. Jürgen Bacia

Archiv für alternatives Schrifttum, Duisburg

Christiane Cantauw M. A.

Volkskundliche Kommission für Westfalen, Münster

Marie-Luise Carl M. A.

Verein für Computergenealogie e. V., Erkrath

Horst Gehringer

Stadtarchiv Bamberg

Dr. Renate Höpfinger

Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München

Dr. Katrin Marx-Jaskulski

Hessisches Staatsarchiv Marburg

Jana Müller

Alternatives Jugendzentrum e. V., Dessau

Carola Schauer

Stadtarchiv Dresden

Prof. Dr. Michael Scholz

FH Potsdam, FB Informationswissenschaften

Dr. Brigitte Streich

Stadtarchiv Wiesbaden

Steven M. Zahlaus M. A.

Stadtarchiv Nürnberg